

Markus End

Gutachten

Antiziganismus

**Zum Stand der Forschung
und der Gegenstrategien**

**Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.**

evz STIFTUNG
ERINNERUNG
VERANTWORTUNG
ZUKUNFT

**RomnoKher**
Ein Haus für Kultur, Bildung
und Antiziganismusforschung

GUTACHTEN

Antiziganismus

Zum Stand der Forschung
und der Gegenstrategien

von

Markus End

herausgegeben

von

Daniel Strauß

RomnoKher –

**Haus für Kultur, Bildung und
Antiziganismusforschung**

Inhalt

| | | |
|------------------------|--|-----------|
| Daniel Strauß | Einleitende Bemerkungen | 5 |
| Dr. Martin Salm | Vorwort | 7 |
| Tom Koenigs | Vorwort | 9 |
| | Einleitung | 12 |
| 1 | Die gegenwärtige Situation des Antiziganismus in Deutschland | 13 |
| 1.1 | Quantitative Daten zu antiziganistischen Einstellungen und zu Erfahrungen von Antiziganismus | 15 |
| 1.2 | Verbreitung von diskriminierender und stereotyper Darstellung | 19 |
| 1.3 | Direkte Gewalt | 24 |
| 1.4 | Antiziganismus in politischen Bewegungen und Parteien | 27 |
| 1.5 | Strukturelle Diskriminierungsformen | 31 |
| 2 | Die wissenschaftliche Untersuchung des Antiziganismus | 40 |
| 2.1 | Die mangelnde Beschäftigung mit dem Thema „Antiziganismus“ | 40 |
| 2.2 | Die Forschungslage | 46 |
| 2.3 | Tagungen 2012 | 55 |
| 3 | Bekämpfung des Antiziganismus | 65 |
| 3.1 | Sanktionierung | 67 |
| 3.2 | Aufklärung und Sensibilisierung | 72 |
| 4 | Fazit und Empfehlungen | 80 |

Daniel Strauß Einleitende Bemerkungen

Antiziganismus ist nicht nur ein abstrakter wissenschaftlicher oder politischer Begriff. Für einen Sinto oder einen Rom ist Antiziganismus eine Realität, die er oder sie fast täglich erleben oder wahrnehmen kann beziehungsweise muss. Vorurteile, Ressentiments oder Ablehnung von Sinti und Roma als Individuen oder als Gruppe sind kein Einzelfall, sondern diese sind in der Gesellschaft vorhanden, spürbar, auch wenn dies des Öfteren bestritten wird.

Als Begriff ist Antiziganismus erst gut zwanzig Jahre alt, als Erscheinung auch in der deutschen Gesellschaft und Geschichte dagegen mehr als 500 Jahre. Politisch Verantwortliche, weltliche und geistliche Herrscher, Künstler und nicht zuletzt Wissenschaftler haben lange Zeit zur Entstehung und vor allem zur Verfestigung des Antiziganismus beigetragen oder Antiziganismus als Diskriminierung, Ausgrenzung, Vertreibung bis zum Völkermord umgesetzt.

Markus End hat es mit seinen Recherchen unternommen, eine Bilanz zu ziehen und eine Bestandsaufnahme zu machen, was Antiziganismus in allen seinen Facetten in der heutigen Zeit bedeutet. Er bringt Beispiele. Dabei geht er auch auf die Wissenschaft ein, in der sich Antiziganismusforschung zaghaft als neue Disziplin, fächerübergreifend arbeitend, herausbildet, aber in ihrer Existenz noch nicht gesichert ist, obwohl gerade sie aufklärerisch in einer demokratischen Gesellschaft wirken könnte. Markus End benennt Anfänge, macht aber vor allem deutlich, dass es an einer Etablierung mangelt.

Wenn es stimmt, dass der Antiziganismus auch eine der Hauptursachen für die oft schlechte soziale Stellung von Sinti und Roma ist, so wird die Erforschung des Antiziganismus als Bedingung für die Zurückdrängung oder Beseitigung als Notwendigkeit anzusehen sein.

Denn es ist wohl unbestritten, dass sich demokratische Kultur und demokratisches Selbstverständnis nicht zuletzt immer auch an der Behandlung ihrer eigenen Minderheiten messen lässt.

Nach der 2011 erschienenen „Studie zur Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“, deren Ergebnisse auch Eingang in die Ausstellung „Typisch Zigeuner? – Lebenswirklichkeiten von Sinti und Roma“ gefunden haben, ist mit dem Gutachten ein weiterer Schritt zur Aufklärung über den Antiziganismus und zur Bekämpfung des Antiziganismus unternommen worden.

Als Vorsitzender von RomnoKher und als Herausgeber gilt es Dank zu sagen:
dem Autor Markus End, Tom Koenigs und Dr. Martin Salm für ihre unterstützenden
Worte und nicht zuletzt Dank an die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft,
die das Vorhaben erst möglich gemacht hat.

Dr. Martin Salm Vorwort

Für eine institutionalisierte Forschung zum Antiziganismus und für eine Antiziganismus-Kommission im Deutschen Bundestag

„Wörter können Vorboten der Hinrichtung sein: Menschen sagten zu anderen Menschen *Barbaren, Heiden, Nigger, Juden, Kulaken* – und schlugen sie tot.“* Auch *Zigeuner* ist so ein Wort, ein Wort, mit dem Menschen diffamiert, stigmatisiert und als vogelfrei erklärt werden.

Am 27. Januar, dem Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, der in Deutschland als Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus begangen wird, gab es in diesem Jahr bundesweit mehrere Veranstaltungen zum Gedenken an die ermordeten Sinti und Roma. Auch in einer Berliner Kirchengemeinde wurde – unter aktiver Beteiligung von Roma – ein Gedenkgottesdienst abgehalten. Im Nachgespräch war eines der Hauptanliegen einiger Gottesdienstbesucher das Beharren darauf, *Zigeuner* sagen zu wollen. Außerdem bewegte die Diskutanten die soziale Situation in Rumänien und Bulgarien. Die anwesenden Roma wurden in das Gespräch erst ganz zum Schluss auf die Intervention einer jungen Frau hin einbezogen.

Wir haben es hier mit einigen der vielen Phänomene zu tun, die in dem Gutachten zu Antiziganismus in Deutschland von Markus End benannt werden: in einem Gesprächskreis sich selbst als gutwillig empfindender Menschen wurde der Wunsch der anwesenden Roma ignoriert, nicht mit einem diffamierenden Begriff angesprochen zu werden. Die Diskussion über die soziale Lage in Rumänien zeugte von Abwehr gegen die Anwesenheit von Roma in Berlin bzw. Deutschland. Und dies alles ganz offen im Angesicht der Betroffenen.

Wir sehen: würdevolles Gedenken führt noch lange nicht zu würdigem Handeln, guter Wille reicht oft nicht für einen respektvollen Umgang. Und dem Grundsatz „Nichts über die Roma ohne sie“ ist nicht allein durch die Anwesenheit von Roma Rechnung getragen, sondern erst durch deren wirkliche Partizipation. Selbst dieses unspektakuläre Beispiel zeigt, wie viel zu tun ist - wie sehr wir uns ändern müssen.

Das Gutachten über Antiziganismus in Deutschland gibt über den alltäglichen Antiziganismus Auskunft und zeigt die großen institutionellen Lücken in dessen Bekämpfung. Antiziganismus ist bisher nicht als eigenständige Form des Rassismus‘ anerkannt und wird dementsprechend auch nicht verstanden, erfasst und bekämpft. Au

* Schneider, Wolf, Wörter machen Leute. Magie und Macht der Sprache, München und Zürich (3) 1986, S. 12

ßerdem mangelt es an der wissenschaftlichen Untersuchung des Antiziganismus‘ und am entschiedenen politischen Willen, ihn wahrzunehmen und ihm entgegenzutreten. Daraus lassen sich zwei zentrale Forderungen ableiten: Die Forschung zu Antiziganismus muss institutionell verankert werden; und im Deutschen Bundestag muss eine Antiziganismus-Kommission eingerichtet werden!

Der Kampf gegen den Antiziganismus muss endlich zu einem Projekt der ganzen Gesellschaft werden. In diesem Bestreben hat die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ das Gutachten „Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien“, herausgegeben von RomnoKher Mannheim, gern gefördert. Im Mai 2011 hatte ebenfalls RomnoKher mit Förderung der Stiftung EVZ eine Studie zur allgemeinen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma vorgelegt, die erschütternde Befunde erhob. 2012 erschien das „Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit“, ebenfalls gefördert von der Stiftung EVZ. Das Gutachten steht in einer Reihe mit diesen impulsgebenden Schriften, die uns daran gemahnen, dass nicht alles gut ist in Deutschland und wir alle miteinander vieles zum Besseren zu wenden haben. Ich hoffe sehr, dass das Gutachten in diesem Sinne verstanden wird, dass es breit rezipiert wird und tatsächlich Verbesserungen für ein gleichberechtigtes Miteinander in unserer Gesellschaft in Gang setzt.

Dr. Martin Salm

Vorstandsvorsitzender der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Tom Koenigs Vorwort

Die europäische und auch die deutsche Gesellschaft ist gegenüber der andauernden Diskriminierung von Sinti und Roma blind. Antiziganismus ist virulent, immer noch. Antiziganismus wird nicht geächtet wie Antisemitismus. Die Bundesregierung zeigt hier gerne mit dem Finger auf andere, auf Rumänien, Ungarn oder Bulgarien, anstatt erst einmal vor der eigenen Haustür zu kehren.

Das hier vorgelegte Gutachten macht deutlich, wie notwendig ein selbstkritischer Blick ist. Fast die Hälfte der Deutschen denkt, dass Sinti und Roma zu Kriminalität neigen. Mehr als ein Viertel unterstützt die Position, Sinti und Roma aus Innenstädten zu verbannen. Stereotype antiziganistische Bilder sind in den Medien omnipräsent. Auch Politiker etablierter Parteien bedienen sich populistischer antiziganistischer Äußerungen. Eine Volksgruppe, die ähnlich divers ist wie die Bürger unseres Landes, wird vereinheitlicht, stigmatisiert und kriminalisiert.

Eine solche Stigmatisierung und Kriminalisierung hat ganz konkrete Auswirkungen auf die in Deutschland lebenden Sinti und Roma, ganz egal ob sie in den Innenstädten betteln oder in Behörden arbeiten. Sie werden Opfer von Beschimpfungen, Körperverletzungen und Brandanschlägen. 2006 gaben rund Dreiviertel der befragten Sinti und Roma an, dass sie schon häufig Diskriminierung erfahren haben. Aber auch staatliche Institutionen diskriminieren Sinti und Roma an vielen Stellen. Dies ist für eine Vielzahl von Lebensbereich in diesem Gutachten dokumentiert. Die Bildungssituation der Sinti und Roma in Deutschland, beispielsweise, ist Besorgnis erregend. Nur 2,3% der Sinti und Roma haben in Deutschland ein Gymnasium besucht, in der Gesamtbevölkerung sind es 24,4%. Fast die Hälfte der Sinti und Roma besitzt keinerlei Bildungsabschluss. Dies lässt sich nur sehr bedingt mit mangelnden Sprachkenntnissen begründen. Integrationsangebote und Sprachkurse für Neuankömmlinge bleiben Mangelware. Die nationale Roma Strategie tut hier wenig.

Das Gutachten verweist zu Recht darauf, dass eine Bekämpfung von latentem und manifestem Antiziganismus auf drei Wegen erfolgen muss: durch die Veränderung oder Schaffung neuer gesetzlicher und normativer Regelungen, durch gesellschaftliche Aufklärung und durch die umgehende Verbesserung der sozialen Situation benachteiligter Roma. Eine Betrachtung der politischen Initiativen der letzten Jahre zeigt leider, dass lediglich der letzte der genannten Aspekte Beachtung findet. Um den Antiziganismus wirksam zu bekämpfen ist es aber notwendig, dass Maßnahmen zur Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation der Roma mit einer Bekämpfung der Diskriminierung und der vorherrschenden Stereotype einher geht. Hierzu

müssen bestehende Gesetze, wie das ‚Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten‘, umfassend in die Praxis umgesetzt werden. Bestehende, aber unzureichende Regelungen, wie der ‚Pressekodex des deutschen Presserates zum Schutz vor Diskriminierung‘ müssen überarbeitet werden. Der Antiziganismus und seine Folgen müssen als eigenständiges Phänomen wahrgenommen werden. Die bisherige Subsummierung antiziganistischer Straftaten unter den Begriffen ‚Fremdenfeindlichkeit‘ oder ‚Antisemitismus‘ verhindert die dringend notwendige Wahrnehmung des Problems als eigenständige und akute Form des Rassismus. Wenn Antiziganismus als solcher diskutiert und problematisiert wird, dann meist durch Organisationen der Sinti und Roma selbst.

Die andauernde Diskriminierung von Sinti und Roma hängt auch damit zusammen, dass wir zu wenig über ihre Lebensumstände in Deutschland wissen. Lediglich die Literaturwissenschaft setzt sich mit Aspekten der Antiziganismusforschung auseinander, und das nur marginal. Soziologische Studien, die die besondere Lebenssituation der Sinti und Roma in Deutschland beleuchten, gibt es kaum. Historische Studien, die die nationalsozialistische ‚Zigeunerpolitik‘ aufarbeiten, wenig. Auch Analysen gegenwärtiger Politik und Diskurse sind nur vereinzelt vorzufinden. Das Ansinen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, eine Studie zum Thema ‚Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma‘ zu finanzieren, stellt hier eine rühmliche Ausnahme dar. Initiativen, die Erforschung in den genannten Bereichen weiter zu entwickeln, gibt es vermehrt seit 2012. Ihnen fehlt jedoch eine institutionelle Anbindung und eine ausreichende finanzielle Ausstattung.

Aus diesen Problemfeldern leitet das vorliegende Gutachten wichtige Empfehlungen an Politik und Zivilgesellschaft ab, hinter denen ich stehe. Der Antiziganismus muss als eigenständige Form des Rassismus anerkannt werden. Die Forschung zu Antiziganismus muss institutionalisiert und finanziell unterstützt werden. Es sollte außerdem eine eigene Beratungsstelle zu Fragen des Antiziganismus geben. Mir persönlich ist es besonders wichtig, dass der vorherrschende Antiziganismus auf allen Ebenen aktiv bekämpft wird, nicht nur in seinen jeweils konkreten Auswirkungen. Es gilt das Problem an seiner Wurzel anzugehen. Die Gesetze und ihre Umsetzung müssen Sinti und Roma wirksam vor Diskriminierung schützen. Gleichzeitig muss ein Sensibilisierungsprozess angestoßen werden, der das Bild der Roma und Sinti in der Mehrheitsgesellschaft facettenreicher macht. Dafür setze ich mich in meiner Arbeit im Menschenrechtsausschuss des Bundestages ein.

Die Lebensbedingungen der Sinti und Roma sind in vielen Ländern Europas, und eben auch in Deutschland, von Diskriminierung, sozialer Benachteiligung und Antiziganismus gezeichnet. Überall sind sie die Ärmsten der Armen. Programme der EU

haben wenig geholfen oder wurden erst gar nicht umgesetzt. Die Roma sind noch immer marginalisiert, ungeliebt und diskriminiert, werden verachtet, bedrängt, abgeschoben. Zoni Weisz hielt im Januar 2011 eine beeindruckende und berührende Rede vor dem Deutschen Bundestag. Seine Worte haben auch heute noch die gleiche Gültigkeit.

„Wir sind doch Europäer und müssen dieselben Rechte wie jeder andere Einwohner haben, mit gleichen Chancen, wie sie für jeden Europäer gelten. Es kann und darf nicht sein, dass ein Volk, das durch die Jahrhunderte hindurch diskriminiert und verfolgt worden ist, heute, im einundzwanzigsten Jahrhundert immer noch ausgeschlossen und jeder ehrlichen Chance auf eine bessere Zukunft beraubt wird.“

Deutschlands historische Verantwortung für die Sinti und Roma ist groß. Ein Mahnmal reicht nicht aus, ihr gerecht zu werden.

Tom Koenigs

Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses im Deutschen Bundestag

Einleitung

Dieses Gutachten besteht aus drei Teilen. In einem ersten Teil soll ein äußerst kursorischer Überblick über die gegenwärtige Situation des Antiziganismus in Deutschland gegeben werden. Dabei wird bewusst auf die Darstellung der Situation in anderen Ländern verzichtet, um den Fokus auf den Antiziganismus in Deutschland zu richten.

In einem zweiten Teil wird ein Überblick über die gegenwärtige deutsche Forschungslage zum Themengebiet des Antiziganismus gegeben. Dabei wird ein ebenfalls kursorischer Überblick über die bestehende Literatur und die bestehenden Forschungsprojekte zum Thema Antiziganismus gegeben.

Im dritten Teil werden die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus vorgestellt. Dabei wird nach Politikansätzen, die einen eher sanktionierenden Charakter haben und nach Ansätzen, die einen eher aufklärerischen Anspruch vertreten, unterschieden. Ansätze, die darauf abzielen, die sozioökonomische Situation vieler Roma und Sinti zu verbessern, werden dabei explizit ausgeklammert.

Zum Schluss werden die Ergebnisse der drei Teile kurz zusammengefasst und politische Empfehlungen formuliert.

1 Die gegenwärtige Situation des Antiziganismus in Deutschland

Im Folgenden soll ein schlaglichtartiger Überblick über die gegenwärtige Situation des Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland gegeben werden. Hierzu müssen zunächst einige begriffliche Präzisierungen vorgenommen werden. Unter dem Begriff Antiziganismus wird im Folgenden ein historisch gewachsenes und sich selbst stabilisierendes soziales Phänomen verstanden, das eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung bestimmter sozialer Gruppen und Individuen unter dem Stigma ‚Zigeuner‘ oder anderer verwandter Bezeichnungen, eine damit verbundene Zuschreibung spezifischer devianter Eigenschaften an die so Stigmatisierten sowie vor diesem Hintergrund entstehende, diskriminierende soziale Strukturen und gewaltförmige Praxen umfasst. Diese Definition versucht, den Umfang und die Reichweite des Phänomens Antiziganismus zu bestimmen.¹ Sie verortet diesen als historisches Phänomen und versucht somit, seine Geschichtlichkeit zu betonen. Ebenfalls Rechnung getragen wird der Eigenschaft des Antiziganismus, sich durch verschiedene Mechanismen der Wahrnehmungsprägung und der fortdauernden negativen Beeinflussung der Lebensumstände der Betroffenen nicht nur zu erhalten, sondern sich selbst zu stabilisieren, was sich u.a. darin ausdrückt, dass häufig nur jene Menschen als ‚Zigeuner‘ wahrgenommen werden, die in irgendeiner Form dem Stereotyp entsprechen.² Der erste Vorgang bei der Entstehung von Antiziganismus umfasst die Vereinheitlichung aller Betroffenen, die homogenisierende Wahrnehmung und Darstellung, die von jeglichen Unterschieden absieht und sie lediglich auf das Stigma reduziert,³ sowie die Behauptung, dass die Zugehörigkeit zur stigmatisierten Gruppe essentiell, also nur sehr schwer oder gar nicht veränderbar sei. Roma, Sinti und andere traditionell Romanes sprechende Gruppen wurden historisch und werden gegenwärtig regelmäßig mit dem Stigma ‚Zigeuner‘ belegt. Darüber hinaus werden auch nicht Romanes sprechende Gruppen oder Individuen wie Jenische, *Irish traveller* oder andere vermeintlich ‚unangepasst‘ Lebende als ‚Zigeuner‘ stigmatisiert. Neben „Zigeuner“ können historisch auch andere Fremdbezeichnungen wie „Landfahrer“, „Heiden“ oder „Ägypter“ Verwendung finden. Insbesondere in der Gegenwart werden auch Bezeichnungen wie „Roma“ oder „Sinti und Roma“, die eigentlich Selbstbezeichnungen darstellen, in stigmatisierender Form verwendet.

¹ Für den folgenden Absatz siehe ebenfalls End (2013): Antiziganismus.

² Vgl. Heuß, Herbert (2003): Aufklärung oder Mangel an Aufklärung? Über den Umgang mit den Bildern vom „Zigeuner“. In: Engbring-Romang, Udo/ Strauß, Daniel (Hg.): Aufklärung und Antiziganismus. Seeheim, S. 11–33, hier S. 28.

³ Zur stigmatisierenden Funktion des Antiziganismus siehe Jocham, Anna Lucia (2010): Antiziganismus:

Die Zuschreibung von sozialen Eigenschaften beruht auf dem Stigma und beinhaltet Vorstellungen von Eigenschaften, die von den Normen der Mehrheitsgesellschaften abweichen. Diese Stereotype passen sich zwar ihren historischen und räumlichen Kontexten an, sind jedoch nicht beliebig. Ihre Sinnstruktur ist zumeist sehr konstant.⁴ Die allgemeinste Zusammenfassung dieser Sinnstruktur lässt sich auf die Zuschreibung von ‚vormodernen‘, ‚archaischen‘ Eigenschaften reduzieren. Selbst wenn diese Zuschreibungen in bewundernder Weise kommuniziert werden, beinhalten sie doch immer als deviant erachtete Eigenschaften. Im Wechselspiel mit der Annahme dieser devianten Eigenschaften können – abhängig von den historischen und politischen Rahmenbedingungen⁵ – gesellschaftliche, staatliche und institutionelle Diskriminierungsstrukturen in Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt oder Freizügigkeit entstehen. Auch für die häufig auftretenden gewaltförmigen Praxen privater, institutioneller oder staatlicher Akteur_innen, die von diskriminierenden Äußerungen bis hin zu physischen Angriffen reichen, sind diese Vorstellungen von Devianz – neben den historischen Rahmenbedingungen und der Diskriminierungsgeschichte selbst – ein wichtiger Erklärungsfaktor. Auch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegenüber Roma, Sinti und anderen als ‚Zigeuner‘ Verfolgten war zwar nicht ausschließlich durch diesen Antiziganismus determiniert, wäre ohne diesen jedoch nicht möglich gewesen.⁶

-
- Exklusionsrisiken von Sinti und Roma durch Stigmatisierung. Konstanz.
- ⁴ „Die Sinnstruktur eines Vorurteils bezeichnet eine abstraktere Bedeutungsebene, die den Vorurteilen zu Grunde liegt. Sie bezeichnet das, was das Gemeinsame der vielen einzelnen antiziganistischen Äußerungen in Wort, Schrift, Bild und Film ausmacht, wenn vom jeweiligen historischen Kontext abstrahiert wird.“ End, Markus (2011): Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 22–23/2011, S. 15–21, hier S. 17. Für eine erste oberflächliche Analyse der antiziganistischen Sinnstruktur vgl. ebd., S. 18–21. Siehe auch die methodischen Überlegungen von Klaus Holz in: Ders. (2001): Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung. Hamburg, besonders S. 26–49, sowie die zur Sinnstruktur, ebd., S. 153–157.
- ⁵ End (2011), Bilder und Sinnstruktur, S. 16f. Dort wird vorgeschlagen, in der Antiziganismusforschung mindestens fünf Ebenen zu unterscheiden: 1. Die sozialen Interaktionen und Praktiken. 2. Die historischen und politischen Rahmenbedingungen. 3. Die Vorurteile und Stereotype. 4. Die Sinnstruktur. 5. Die sozialen Normen und Strukturen.
- ⁶ Vgl. dazu auch Maciejewski, Franz (1996): Elemente des Antiziganismus. In: Giere, Jacqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt am Main, New York, S. 9–28, hier S. 9f.

Der Terminus „Zigeuner“ wird in diesem Gutachten ausschließlich für die diskriminierende Fremdbezeichnung durch die Mehrheitsgesellschaft verwendet, nie für reale Menschen. Um reale Menschen zu bezeichnen, wird die möglichst genaue Selbstbezeichnung der jeweiligen Gruppe oder Einzelpersonen verwendet. Der Terminus „Roma“ wird dabei als Überbegriff für zahlreiche verschiedene Gruppen und Einzelpersonen verstanden, die eine Selbstbezeichnung als im weitesten Sinne zu dieser Gruppe zugehörig wählen und die zumeist eine vergleichbare Diskriminierungserfahrung verbindet.

Antiziganismus findet sich also auf verschiedenen Ebenen, die voneinander differenziert werden können: Antiziganistische Einstellungen und Geisteshaltungen, antiziganistische Darstellungen, Ausdrucksweisen und andere Kommunikationsweisen, antiziganistische Handlungen von Individuen oder Gruppen, Aussagen von Politiker_innen oder Initiativen politischer Bewegungen, die antiziganistisch motiviert sind, sowie antiziganistische soziale Diskriminierungsstrukturen, die nicht auf das Handeln Einzelner zurückzuführen sind. Solche Strukturen schlagen sich häufig in Form von Gesetzen, Erlassen und Dienstanweisungen nieder, können aber auch subtilere Formen wie stille Übereinkünfte oder Traditionen annehmen.

1.1 Quantitative Daten zu antiziganistischen Einstellungen und zu Erfahrungen von Antiziganismus

In diesem Abschnitt werden die verschiedenen – insbesondere quantitativen – Studien, die sich teilweise oder ausschließlich mit Antiziganismus beschäftigen, kurz zusammengefasst und dargestellt. Umfragen, die versuchen, die Verbreitung und Ausprägung antiziganistischer Einstellungen zu untersuchen, haben ein grundsätzliches Problem: Fragen Sie nach der Einstellung gegenüber ‚Zigeunern‘, werden die negativen Attribute, die dem Wort spätestens seit dem 16. Jahrhundert anhängen, bereits mit der Frage vorgegeben. Dies kann das Umfrageergebnis beeinflussen und stellt zudem jene Befragten, die die Verwendung dieser Bezeichnung für konkrete Menschen generell ablehnen, vor das Problem, dass die Fragen in ihren Augen dann bereits kontrafaktisch gestellt sind: Wer die Verwendung des Wortes ablehnt, dem_der fällt es schwer, zu antworten, dass er_sie ‚Zigeuner‘ gerne als Nachbar_innen haben würde. Umgekehrt sind die Bezeichnungen „Sinti und Roma“ im deutschsprachigen Raum – bzw. „Roma“ im außerdeutschen europäischen Raum – noch so wenig durchgesetzt, dass eine Frage nach „Sinti und Roma“ den Befragten bereits signalisiert, dass hier politische Korrektheit abgefragt wird. Dies muss bei der Auswertung der folgenden Daten mitgedacht werden.

Noch heute wird zum Nachweis der Verbreitung des Antiziganismus häufig eine Umfrage zitiert, die im Januar 1994 im Auftrag des *American Jewish Committee* (AJC) von Emnid durchgeführt wurde.⁷ In der repräsentativ angelegten Umfrage unter dem Titel *Einstellungen gegenüber Juden und anderen Minderheiten* wurden 1469 Menschen gefragt: „Was empfinden Sie, wenn Sie die Gruppen, die ich Ihnen gleich vorlese, in Ihrer Nachbarschaft haben? Möchten Sie die jeweilige Gruppe als Nachbarn haben, ist Ihnen das egal oder wollen Sie sie lieber nicht als Nachbarn haben?“ Dabei kamen „Zigeuner“ mit 63,90% auf den höchsten Ablehnungswert („lieber nicht“) aller Gruppen. Die Abneigung gegenüber „Arabern“ (45,55%) folgte mit großem Abstand, „Juden“ wurden von 18,97% „als Nachbarn“ abgelehnt.⁸ In einer ähnlichen repräsentativen Umfrage, die ebenfalls vom AJC erstellt wurde, offenbarten 58% der befragten Deutschen massive Vorurteile gegenüber Sinti und Roma.⁹ Im Oktober 2006 veröffentlichte der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* (Zentralrat) die Ergebnisse einer Umfrage unter deutschen Sinti und Roma.¹⁰ Dazu wurde ein Fragebogen an knapp 3100 Personen gesendet, etwa 10% haben den Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt. Dabei bejahten 76% der Teilnehmer_innen die Frage, ob sie bei der Arbeit, von Nachbarn, in Gaststätten oder an anderen Orten schon häufiger diskriminiert wurden.¹¹ Zahlreiche Teilnehmer_innen gaben zudem an, dass sie im öffentlichen Leben aus Angst vor Diskriminierung ihre Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verheimlichen.¹² 2007 fragte das *Eurobarometer Spezial Nr. 263* zu „Diskriminierung in der Europäischen Union“ Bürger_innen aus allen Ländern der EU: „Würden Sie sagen, dass es in der [NATIONALITÄT] Gesellschaft derzeit eher ein Vorteil, eher ein Nachteil oder weder Vorteil noch Nachteil ist, wenn man zu einer der folgenden Gruppen gehört? Wie ist das, wenn man zu den Sinti und Roma gehört?“¹³ Im EU-Durchschnitt antworteten 77% aller Befragten, dass es eher von Nachteil sei, zu den Sinti und Roma zu gehören, in Deutschland waren es 78%.¹⁴ Es ist zu vermuten, dass diese Antworten eher etwas über die Sensitivität und das Bewusstsein für Diskriminierung innerhalb eines Landes aussagen und nicht so sehr über die tatsäch-

⁷ The American Jewish Committee (Hg., 1994): *Einstellungen gegenüber Juden und anderen Minderheiten*. Köln.

⁸ Siehe ebd., S. 5ff.

⁹ Vgl. AJC (2002): *Die Einstellung der Deutschen zu Juden, dem Holocaust und den USA*, durchgeführt von infratest. Zit. nach: Rose, Romani (2012): *Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland und in Europa nicht nur auf dem Papier*. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.): *Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa*. Heidelberg, S. 7–11, hier S. 7.

¹⁰ Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2006): *Ergebnisse der Repräsentativumfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma über den Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland*. Heidelberg.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Ebd.

¹³ Europäische Kommission (2007): *Diskriminierung in der Europäischen Union*. Eurobarometer Spezial 263.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 42.

liche Diskriminierungssituation. Dies zeigt sich daran, dass unter den vier Ländern mit den höchsten Werten bei dieser Frage mit Schweden, Dänemark und Finnland drei skandinavische Länder mit einer ausgeprägten Antidiskriminierungspolitik waren, während von den Befragten der beiden neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien, in denen es regelmäßig zur Diskriminierung von Roma kommt, mit 60% bzw. 58% die wenigsten diese Befürchtung hegten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Einschätzung der Benachteiligung von Sinti und Roma deutlich drastischer ausfällt als bei der allgemeineren Frage danach, „einer anderen ethnischen Minderheit als die übrige Bevölkerung“ anzugehören. Dies hielten EU-weit 62% für einen Nachteil, in Deutschland 59%.¹⁵ Wesentlich aussagekräftigere Daten hielt das *Eurobarometer Spezial 296* zu Diskriminierung in der Europäischen Union 2008 bereit. Darin wurde ebenfalls die Frage nach der Akzeptanz von bestimmten Gruppen in der Nachbarschaft gestellt. Die Befragten sollten auf einer Skala von 1 bis 10 angeben, wie wohl sie sich fühlen würden, wenn Angehörige dieser Gruppen ihre Nachbar_innen wären, wobei 1 „sehr unwohl“ und 10 „vollkommen wohl“ bedeutete. Der durchschnittliche angegebene Wohlfühlgrad bei der Vorstellung, „jemanden mit einer anderen ethnischen Herkunft als der eigenen zum Nachbarn zu haben“, betrug im EU-Durchschnitt 8,1, in Deutschland 7,9.¹⁶ Bei der gleichen Frage, nun jedoch bezüglich der konkreten Gruppe der Sinti und Roma, sank der EU-Durchschnitt auf 6,0, der durchschnittliche Wohlfühlgrad in Deutschland auf 5,8.¹⁷ Die Ergebnisse einer weiteren Umfrage unter Sinti und Roma wurden 2011 von Daniel Strauß herausgegeben.¹⁸ Sie fasst die Auswertung von 261 Interviews zur Bildungssituation zusammen, die von 14 Interviewer_innen aus der Minderheit der Sinti und Roma unter – vorwiegend westdeutschen – Sinti und Roma durchgeführt wurde.¹⁹ Die Studie förderte dramatische Ergebnisse zutage, die auf eine weit verbreitete, über Generationen hinweg tradierte und fest verankerte Diskriminierung bei gleichzeitig fehlender Förderung schließen lassen. So gaben 57% der Befragten an, über keinen Schulabschluss zu verfügen, nur 2,3% konnten ein Gymnasium besuchen.²⁰ Gleichzeitig gaben 81,2% der Befragten an, Diskriminierung erfahren zu haben, 25,3% gaben an, regelmäßig, häufig oder

¹⁵ Ebd., Anhang, Auswertung zu Frage QA6.1.

¹⁶ Europäische Kommission (2008): Diskriminierung in der Europäischen Union: Wahrnehmungen, Erfahrungen und Haltungen. Eurobarometer Spezial 296, S. 43, sowie Auswertung zu Frage QA6.4 im Anhang.

¹⁷ Ebd., S. 46.

¹⁸ Strauß, Daniel (Hg., 2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht, im Auftrag von RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung. Marburg.

¹⁹ Vgl. Plato, Alexander von (2011): Methodische Herausforderungen des Projektes „Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma. In: Strauß (Hg.), Bildungssituation, S. 7–16, hier S. 8 und S. 15.

²⁰ Klein, Michael (2011): Auswertung von quantitativen Daten zur Erhebung. In: Strauß (Hg.), Bildungssituation, S. 17–50, hier S. 32.

sehr häufig diskriminiert zu werden.²¹ Dabei ist von einem starken Zusammenhang zwischen der direkten Diskriminierungserfahrung und den abgebrochenen Bildungskarrieren auszugehen: „Etwa die Hälfte der Befragten spricht in den Interviews über Diskriminierung, Vorurteile bzw. Andersbehandlung der Minderheit seitens des Lehrpersonals.“²² Und: „Immerhin knapp ein Drittel der Befragten gibt diskriminierende und demotivierende Erfahrungen als Grund für die abgebrochene Schulausbildung an.“²³ Noch nicht berücksichtigt sind hier der verbreitete Mangel an materiellen und kulturellen Ressourcen aufgrund einer jahrhundertelangen Diskriminierung, die oftmals fehlende Möglichkeit der Unterstützung für den Schulbesuch durch Familienangehörige infolge expliziter (zumeist nationalsozialistischer) Diskriminierung und Verfolgung der Eltern und Großeltern sowie die häufige Traumatisierung mehrerer Generationen, insbesondere im Umgang mit deutschen Institutionen.²⁴ Die aktuellste und mit drei Items zugleich differenzierteste Umfrage zu diesem Themenfeld wurde im Jahr 2011 im Rahmen der Untersuchung zu *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* vorgenommen. Die Langzeitstudie wurde seit 2002 jährlich durchgeführt, allerdings wurden erst in die letzte Umfrage 2011 auch drei Fragen nach der Einstellung zu Sinti und Roma aufgenommen. Bei dieser repräsentativen Umfrage stimmten 40,1% der Befragten der Aussage „Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten“ zu. Auch der Aussage „Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden“, die sogar eine Handlungsaufforderung beinhaltet, stimmten 27,7% zu. Ganze 44,2% bejahten die offen antiziganistische Zuschreibung „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“.²⁵ Zum Vergleich: Der Aussage „Bettelnde Obdachlose sollten aus den Fußgängerzonen entfernt werden“ stimmten mit 35,4% etwas mehr Befragte zu, als der Verbannung von Sinti und Roma. Der weniger drastischen Aussage „Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land“ stimmten hingegen „nur“ 30,2% zu, lediglich 13,0% pflichteten der Aussage „Juden haben in Deutschland zuviel Einfluss“ bei, 47,1% fanden „Es leben zu viele Ausländer in Deutschland.“²⁶

²¹ Vgl. ebd., S. 45.

²² Rüchel, Uta/ Schuch, Jane (2011): Bildungswege deutscher Sinti und Roma. In: Strauß (Hg.), *Bildungssituation*, S. 51–95 hier S. 68.

²³ Vgl. dazu ebd., S. 70.

²⁴ Vgl. dazu ebd., S. 93f, sowie Strauß (2011), *Bildungssituation*, S. 99. Für die Untersuchung der Traumatisierung deutscher Sinti und der innerfamiliären Weitergabe der Traumatisierungserfahrung sowie explizit zum Verhältnis von Traumatisierung und sozialer Situation siehe Krokowski, Heike (2001): *Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti*. Frankfurt am Main.

²⁵ Für alle Daten siehe Heitmeyer, Wilhelm (2012): *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem unsicheren Jahrzehnt*. In: Ders. (Hg.): *Deutsche Zustände. Folge 10*. Frankfurt am Main, S. 15–41, hier S. 39f.

²⁶ Vgl. ebd., S. 38f.

So verschieden die jeweiligen Umfragen angelegt sind, so kann doch festgehalten werden, dass Antiziganismus eine Vorurteilsstruktur und eine Diskriminierungsform ist, die in Deutschland weit verbreitet ist und schwerwiegende Folgen hat, die in den Abschnitten 1.3–1.5 noch ausführlicher beschrieben werden sollen. Bereits hier ist jedoch festzuhalten: Wenn noch 2011 knapp die Hälfte der Deutschen denkt, dass Sinti und Roma zur Kriminalität neigen, während gleichzeitig rund drei Viertel der 2006 befragten Sinti und Roma angeben, schon häufiger diskriminiert worden zu sein, stellt das ein äußerst beunruhigendes Ergebnis dar. Hervorzuheben ist auch die mehrfach bestätigte Feststellung, dass antiziganistische Einstellungen noch deutlicher ausgeprägt sind als viele andere tradierte Vorurteilsformen.

1.2 Verbreitung von diskriminierender und stereotyper Darstellung

Eine Ursache für die weite Verbreitung antiziganistischer Einstellungen wird darin gesehen, dass stereotype und diskriminierende antiziganistische Darstellungen in Kultur, Medien und im öffentlichen Diskurs immer noch ungebrochen und häufig ohne Bewusstsein für den diskriminierenden Gehalt der Darstellung Verwendung finden.

In Kinderbüchern und -filmen, in filmischen Darstellungen für Erwachsene, in Literatur und Musik werden immer wieder die gleichen stereotypen Bilder reproduziert. Während in diesen Bereichen noch klar erkennbar ist, dass es sich um fiktive Darstellungen handelt, nehmen Medien wie TV-Dokumentationen und -reportagen, Nachrichtensendungen, Magazine und Zeitschriften sowie die Presseberichterstattung für sich in Anspruch, die Realität abzubilden, zu dokumentieren und neutral zu berichten. Umso gravierender ist ihr Einfluss auf die Vorurteils- und Stereotypenbildung zu werten. Bereits Kinder werden früh mit stereotypen ‚Zigeuner‘-Darstellungen vertraut gemacht. In Bücherreihen wie „TKKG“²⁷ oder „5 Freunde“²⁸, in Zeichentrick-Darstellungen wie Disney’s „Der Glöckner von Notre-Dame“²⁹ oder dem Comic „Asterix und Obelix in Spanien“³⁰, sogar in Kinderbüchern mit aufklärerischer Intention wie

²⁷ Vgl. z.B. Wolf, Stefan (2005): Ein Fall für TKKG, Bd. 19: Der Schatz in der Drachenhöhle. München.

²⁸ Vgl. z.B. Blyton, Enid (1994): Fünf Freunde, Bd. 17: Fünf Freunde im Nebel. München, sowie dies.: Fünf Freunde, Bd. 19: Fünf Freunde und ein Zigeunermädchen. München. Zu ‚Zigeuner‘-Figuren bei Wolf und Blyton siehe insbesondere Carstiu, Alexander (2011): Etablierung und Inszenierung von Fremdheit und Exotik – Zigeunerkonstrukte in der Kinder- und Jugendliteratur. Unveröffentlichte Magisterarbeit am Institut für Erziehungswissenschaften der TU Berlin.

²⁹ Vgl. Sadjadi-Nasab, Kurosch (2000): Rassismus in Disney-Land. Esmeralda und die Vermarktung des Zigeunerstereotyps. In: Hund, Wulf D. (Hg.): Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie. Duisburg, S. 94–108.

³⁰ Goscinny, René/ Uderzo, Albert (1987): Asterix und Obelix in Spanien. Stuttgart.

„Jenö war mein Freund“³¹ von Wolfdietrich Schnurre oder „In meiner Sprache gibt's kein Wort für morgen“ von Elisabeth Petersen³² werden ihnen die Grundzüge des ‚Zigeuner‘-Bildes vermittelt: ‚Zigeuner‘-Figuren“ werden immer im diametralen Gegensatz zur sie umgebenden Mehrheitsgesellschaft gezeigt. Sie repräsentieren dabei stets vorzivilisatorische Eigenschaften, die einer häufig durch eine implizite oder explizite Moralität oder Normativität geprägte Darstellung der Mehrheitsgesellschaft – meist verkörpert durch die Hauptidentifikationsfiguren – gegenübergestellt werden. In diesem Bild kennen ‚Zigeuner‘ kein Konzept des Privateigentums und sehen auch nicht die Notwendigkeit, sich solches zu erarbeiten. Dementsprechend nehmen sie sich das für ihr Überleben Notwendige oder Gewünschte von den Figuren, die die Mehrheit repräsentieren. Während diese Figuren sesshaft sind, treu und vorausschauend, werden die ‚Zigeuner‘-Figuren zumeist als nomadisch, flatterhaft und spontan dargestellt. Ganz gleich, ob diese Eigenschaften dann als Negativfolien verwendet werden oder als kindgerechte Kritik an all zu starren Ordnungsvorstellungen und Regeln der Erwachsenenwelt – der Gegensatz von ‚Zigeunerischem‘ zu ‚Bürgerlichkeit‘ und ‚Zivilisation‘ wird regelmäßig reproduziert.³³ In ihren Grundzügen werden diese Bilderwelten auch in der Literatur nicht verlassen. In zahlreichen Klassikern der Literaturgeschichte wie Prosper Mérimées Novelle *Carmen*³⁴ oder Johann Wolfgang von Goethes *Götz von Berlichingen* wird diese Gegenüberstellung von ‚Zigeuner‘-Figuren und Mehrheitsgesellschaft wiederholt.³⁵ Bis heute findet sich das Motiv in populären literarischen Darstellungen wie beispielsweise Donna Leons „Das Mädchen seiner Träume“.³⁶ Auch in das Hollywood-Kino haben ‚Zigeuner‘-Figuren Einzug gehalten, so beispielsweise in *Chocolat – Ein kleiner Biss genügt*,³⁷ *Snatch – Schweine und Diamanten*³⁸ und *Sherlock Holmes: Spiel im Schatten*.³⁹ Auch für die

³¹ Schnurre, Wolfdietrich (1960): *Jenö war mein Freund*. Frankfurt am Main. Zur Kritik siehe u.a. Schweiger, Egon (2005): *Schuldgefühle und Verdrängung*. Schnurres ‚Jenö war mein Freund‘. In: Kalkuhl, Christina/Solms, Wilhelm (Hg.): *Antiziganismus heute*. Seeheim, S. 81–98.

³² Petersen, Elisabeth (1990): *In meiner Sprache gibt's kein Wort für morgen*. Recklinghausen. Zur Kritik siehe Maurer, Petra (2009): „Das Außerordentliche begleitet die Ordnungen wie ein Schatten“. Zur Konstruktion des ‚Zigeuners‘ in der Kinder- und Jugendliteratur. In: End, Markus/ Herold, Kathrin/ Robel, Yvonne (Hg.): *Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments*. Münster, S. 177–202.

³³ Vgl. Carstiu (2012), *Etablierung und Inszenierung*.

³⁴ Mérimée, Prosper (2006): *Carmen*. Aus dem Französischen von Arthur Schurig. Köln.

³⁵ Vgl. Bach, Stefanie Sabine (2005): *Die narrative und dramatische Vermittlung von ‚Zigeunerfiguren‘ in der deutschsprachigen Literatur*. Glasgow.

Für eine Übersicht zur deutschen Literatur siehe u.a. Solms, Wilhelm (2008): *Zigeunerbilder: Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik*. Würzburg.

³⁶ Leon, Donna (2009): *Das Mädchen seiner Träume: Commissario Brunettis siebzehnter Fall*. Zürich. Das Buch wurde von Sigi Rothmund unter dem Titel *Donna Leon – Das Mädchen seiner Träume* verfilmt. Der Fernsehfilm lief am 28. April 2011 in der ARD.

³⁷ Im Original *Chocolat*, erschienen im Jahr 2000, Regie von Lasse Hallström.

³⁸ Im Original *Snatch*, erschienen im Jahr 2000, Regie von Guy Ritchie. Zur Kritik siehe Germann, André (2005). ‚*Snatch – Schweine und Diamanten*‘: Was Guy Ritchie über ‚Zigeuner‘ weiß. In: Kalkuhl/ Solms

Darstellung in Kinofilmen gilt, dass ‚Zigeuner‘-Figuren eindimensional für das unbezähmbar Wilde, Archaische, für Musik und Lebenslust stehen. Wie im Kinofilm tauchen ‚Zigeuner‘-Figuren auch in deutschen Fernsehproduktionen zumeist am Rande auf, häufig, um einer der Hauptfiguren entgegengesetzt zu werden.

Dahingehend eine Ausnahme stellte die *Tatort*-Folge *Armer Nanosh* von 1989 dar, dessen Drehbuch von Martin Walser und Asta Scheib geschrieben wurde und in dem mehrere zentrale Charaktere als Sinti eingeführt werden. Der Krimi war nach seiner Ausstrahlung wegen seiner antiziganistischen Darstellungen massiver Kritik in der Presse seitens des *Zentralrats* ausgesetzt.⁴⁰ Erneute Kritik an einem *Tatort* gab es in Deutschland 2008, als der WDR die Folge *Brandmal* ausstrahlte. Der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* befürchtete eine erneute diskriminierende Darstellung, die *Tatort*-Folge selbst war jedoch deutlich bemüht, Stereotype zu hinterfragen, Hintergrundinformationen zu geben und insofern politisch korrekt aufzutreten. Ob jedoch das Zeigen von Armut und Taschendiebstahl zur Reproduktion eines Stereotyps oder die Bearbeitung und Kontextualisierung durch die Handlung im Gegenteil zu seinem Abbau beiträgt, darüber gehen die Ansichten auseinander.⁴¹ Im Gegensatz zu Medien, bei denen aufgrund ihres Labels, etwa als „Spielfilm“, selbstverständlich von der Fiktionalität der von ihnen präsentierten Geschichten ausgegangen wird, beanspruchen Dokumentationen, Nachrichtensendungen und Presseberichterstattung eine Faktizität der Gegenstände, über die sie berichten. Der Nachweis des Antiziganismus in der Gesellschaft kann deshalb nicht allein darüber geführt werden, dass fiktive Figuren klischeehaft ‚Zigeuner‘-Bilder reproduzieren, sondern muss vor allem auf die Auswahl, die Darstellung und die Kommentare in der Berichterstattung eingehen.

(Hg.): Antiziganismus heute, S. 109–120.

³⁹ Im Original *Sherlock Holmes: A Game of Shadows*, erschienen im Jahr 2011, Regie von Guy Ritchie.

⁴⁰ Zur Kritik siehe Margalit, Gilad (2002): On Ethnic Essence and the Notion of German Victimization. Martin Walser and Asta Scheib's „Armer Nanosh“ and the Jew within the Gypsy. In: *German Politics and Society*, Jg. 20/2002, H. 3, S. 15–40, sowie Lorenz, Matthias N. (2005): „Armer Nanosh“? Armer Frohwein! Antiziganismus und Täter-Opfer-Inversion: Zu einem *Tatort*-Krimi, der schon Ende der 80er-Jahre eine veritable Walser-Debatte hätte auslösen können. In: *Der Deutschunterricht*, Jg. 57/2005, H. 2, S. 74–79.

⁴¹ Vgl. auch die Darstellung der Diskussion in Lorenz, Matthias N. (2012): *Tatort Zigeuner*. Zur Auseinandersetzung um den *Tatort* „Brandmal“ (2008). In: Bruns, Claudia/ Dardan, Asal/ Dietrich, Anette (Hg.): „Welchen der Steine du hebst“. Filmische Erinnerung an den Holocaust. Berlin, S. 180–191.

Die deutschen Medien werden seit mehreren Jahrzehnten immer wieder für ihre tendenziöse und von stereotypen Sichtweisen geprägte Berichterstattung über Sinti und Roma kritisiert. Der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* führt diesbezüglich seit mehr als 25 Jahren Diskussionen mit Vertreter_innen des *Deutschen Presserates*.⁴² Kritisiert wird vom *Zentralrat* hauptsächlich, dass bei der Berichterstattung über Straftaten in der Presse häufig auf die Minderheitenzugehörigkeit von Tatverdächtigen oder Täter_innen verwiesen wird, selbst dann, wenn kein erkennbarer Sachzusammenhang zwischen der Straftat und der Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti und Roma erkennbar ist. Demgegenüber beruft sich der *Presserat* auf die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Medien.⁴³ Auch in der jüngeren Zeit finden sich immer wieder Zeitungsartikel und andere Nachrichten, in denen explizit oder implizit auf die Minderheitenzugehörigkeit von Tatverdächtigen hingewiesen wird. Diese gehen häufig auf Polizeimeldungen zurück, die ebenfalls auf die Minderheitenzugehörigkeit hinweisen – teilweise offen, oftmals aber verdeckt über Codes wie „bunte Röcke“, „ethnische Minderheit“, „Großfamilie“ oder „reisende Täter“ (ausführlicher zur Polizeipresseberichterstattung s.u.). Daneben gibt es die zahlenmäßig sehr viel umfangreichere Berichterstattung, die „Sinti und Roma“ oder „Zigeuner“ nicht offen mit Verbrechen oder Ähnlichem in Verbindung bringt, jedoch trotzdem antiziganistische Stereotype und Inhalte reproduziert. Dabei ist insbesondere bemerkenswert, welche gesicherten Stereotypenvorrat ihrer Rezipient_innen die Journalist_innen voraussetzen (können). Hierzu mag ein Beispiel genügen: In der ARD-Sendung *tagesthemen* vom 17. Juni 2012 wurde eine Interviewpassage mit einem griechischen Bürger gezeigt, der sich zur Haushaltspolitik Griechenlands äußert. Sein Kommentar wurde wie folgt übersetzt: „Griechenland wird seinen Weg finden, es wird sich entwickeln, wir werden haushalten, brave Bürger sein und nicht Zigeuner.“⁴⁴ Neben den Diskussionen um die Frage, ob das Zitat richtig übersetzt wurde, und der Kritik an der Verwendung des von vielen Sinti und Roma als verletzend empfundenen Wortes⁴⁵, sind zwei Aspekte an dieser Interviewpassage besonders hervorzuheben.

⁴² Für eine frühe Dokumentation siehe Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg., 1993): Diskriminierungsverbot in den Landesmediengesetzen. Diskriminierende Berichte über Sinti und Roma in den Medien seit der deutschen Einheit. Heidelberg.

⁴³ Vgl. zuletzt Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg., 2010): Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien. Das Beispiel Sinti und Roma. Dokumentation einer Medientagung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in Kooperation mit dem Deutschen Presserat und der Friedrich-Ebert-Stiftung am 05. November 2009 in Berlin. Heidelberg.

⁴⁴ *Tagesthemen*, 17. Juni 2012.

⁴⁵ Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012): Pressemitteilung. ARD entschuldigt sich bei den Sinti und Roma für Sendung eines diskriminierenden Interviews in den „Tagesthemen“. Online unter <http://zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/presseschau/252.pdf> (25.07.2012), sowie auf dem Blog <http://sibiuaner.noblogs.org/2012/06/18/rassistischer-uebersetzungsfehler-bei-den-tagesthemen/> (25.07.2012).

Erstens, dass die *tagesthemen* – wahrscheinlich eines der Formate im deutschen Fernsehen, dem die größte Glaubwürdigkeit und Neutralität zugebilligt wird – einen solchen antiziganistisch geprägten O-Ton überhaupt verwenden. Hätte der Interviewte gesagt „... wir werden nicht auf der faulen Haut liegen, brave Bürger sein und nicht Wilde“ oder „... wir werden hart arbeiten, brave Bürger sein und nicht Juden“, die Redaktion der *tagesthemen* hätte sich mit Sicherheit – zu Recht – für einen anderen O-Ton entschieden. Der antiziganistische Sinngehalt wird jedoch zusammen mit der antiziganistischen Fremdbezeichnung zitiert, ohne dass der Interviewte oder seine Aussage kritisiert werden.

Der zweite bemerkenswerte Aspekt besteht darin, dass die Verantwortlichen offensichtlich davon ausgehen, dass die Logik des Beitrages, also die Vorstellung von „Zigeunern“, die keine „braven Bürger“ sind, nicht „haushalten“ und deswegen betteln und stehlen, von den Zusehenden verstanden und geteilt wird. Hierin liegt die eigentliche Bedeutung dieser Interviewpassage. Sie belegt indirekt, dass Antiziganismus als soziale Kommunikationsform funktioniert und verwendet wird. Ohne Kenntnis des antiziganistischen Stereotyps vom „parasitären Zigeuner“ ist die Aussage des Interviewten absolut unverständlich. Und wenn die Redakteur_innen davon ausgegangen wären, dass das Stereotyp als Aspekt eines abzulehnenden Antiziganismus bekannt sei, hätten sie es nicht unhinterfragt und unkommentiert verwendet. Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die Verantwortlichen der *tagesthemen* offenbar davon ausgehen, dass über zwanzig Millionen Bundesbürger_innen vor dem Fernseher das antiziganistische Klischeebild vom „parasitären Zigeuner“ kennen und teilen oder zumindest akzeptieren.

Ein solches Voraussetzen antiziganistischer Stereotype der Rezipient_innen findet sich überaus häufig, wenn Begrifflichkeiten wie „Zigeuner“, aber auch „Roma“ oder „Sinti“ verwendet werden. Insbesondere die gegenwärtige Presseberichterstattung über Roma, die aus Rumänien und Bulgarien, sowie aus Serbien und Mazedonien migriert sind, baut nahezu ausschließlich auf antiziganistischen Vorannahmen auf. Ökonomische, soziale und politische Themen wie Armut, fehlende Schulbildung o.ä. werden so ethnisiert, ihr spezifischer Entstehungskontext wird zumeist ignoriert.⁴⁶

⁴⁶ Vgl. u.a. End, Markus (2009): Kokettes Berlin. Eine Collage antiziganistischer Hetze des Berliner Tagesspiegels. In: Hinterland. Das Vierteljahresmagazin für kein ruhiges. Ein Magazin vom Bayerischen Flüchtlingsrat, Nr. 11, S. 62–65, sowie Schulz, Christoph: „Zuzug aus Osteuropa stoppen!“ Soziale Ausschließung und die öffentliche Auseinandersetzung über die Migration aus Bulgarien und Rumänien in der Dortmunder Nordstadt. Eine Diskursanalyse. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät für Erziehungswissenschaft und Soziologie der TU Dortmund. Dortmund 2012.

Lediglich unter jenen Berichten, Artikeln oder Dokumentationen, die sich explizit zum Ziel gesetzt haben, für die Situation von Sinti und Roma zu sensibilisieren oder über die Diskriminierung und Verfolgung zu berichten, finden sich hin und wieder Beiträge, die „neutral“ berichten.⁴⁷ Bis auf wenige Ausnahmen greifen sowohl deutsche Medien als auch Literatur und filmische Darstellungen regelmäßig auf die bestehenden antiziganistischen Vorurteilsstrukturen zurück und tragen damit dazu bei, diese zu reproduzieren und zu bestätigen.

1.3 Direkte Gewalt

Die antiziganistischen Einstellungen eines großen Teils der Mehrheitsbevölkerung und die häufig stereotype Darstellung in der deutschen Medienlandschaft bieten den Hintergrund dafür, dass es in Einzelfällen immer wieder zu antiziganistisch motivierten Beleidigungen und zu Übergriffen bis hin zu offen gewaltförmigen Attacken kommt. Als die massivsten Vorkommnisse dieser Art in Deutschland müssen die mehrtägigen Angriffe auf die *Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber* in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 gewertet werden. In der von den lokalen Medien angeheizten antiziganistischen Stimmung griffen Neonazis zusammen mit Anwohner_innen das Haus mehrere Nächte hintereinander an, bis die rumänischen Flüchtlinge evakuiert wurden. Der antiziganistische Gehalt der damaligen Diskurse um die Migration rumänischer Roma wird in der Rückschau auf die Pogrome als „ausländerfeindlich“ häufig übergangen, war jedoch sowohl in der damaligen Presseberichterstattung als auch in den Aussagen der Angreifer_innen und der sie unterstützenden und beklatschenden Anwohner_innen klar erkennbar.⁴⁸ Migrant_innen mit Roma-Hintergrund wurden für noch „gefährlicher“ und noch „weniger integrationsfähig“ befunden, als andere Migrant_innen.⁴⁹ Diese mehrtägigen gewalttätigen Angriffe stellen in ihrem Ausmaß in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik eine Ausnahme dar, als gewalttätiger Übergriff durch Rechtsradikale sind sie jedoch kein Einzelfall.

⁴⁷ Vgl. bspw. Grunau, Andrea (2012): Duisburg fremdelt mit EU-Zuwanderern. Deutsche Welle vom 10.02.2012. Online unter <http://www.dw.de/duisburg-fremdelt-mit-eu-zuwanderern/a-15692605> (23.11.2012).

⁴⁸ Vgl. Geelhaar, Stephan/ Marz, Ulrike/ Prenzel, Thomas (2013): „... und du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen.“ Rostock-Lichtenhagen als antiziganistisches Pogrom und konformistische Revolte. In: Bartels/ Borecke/ End/ Friedrich (Hg.): Antiziganistische Zustände 2, S. 140–161.

⁴⁹ Vgl. den Brief des damaligen Landesinnenministers von Mecklenburg-Vorpommern Lothar Kupfer an Romani Rose, abgedruckt in: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (1993), Diskriminierungsverbot, S. 57.

Auch in der Umfrage des *Zentralrats Deutscher Sinti und Roma* von 2006 (s.o.) berichteten 34 der 309 Teilnehmenden bei der Zusatzfrage nach persönlichen Diskriminierungserfahrungen „von Bedrohungen und Beleidigungen durch Mitbürger und Nachbarn“, in 26 Fällen wurden „Angriffe durch Neonazis“ geschildert.⁵⁰ Auch in den letzten Jahren kam es in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen und Anschlägen auf Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma. Am 26. Dezember 2009 brannte im sächsischen Klingenhain ein Wohnhaus nach einem Brandanschlag restlos aus. Die Bewohner_innen waren zu diesem Zeitpunkt glücklicherweise nicht zu Hause, sodass niemand physisch zu Schaden kam. Bereits vor dem Brand waren die Angehörigen der Familie wiederholt als ‚Zigeuner‘ beschimpft und tätlich angegriffen worden. Im September 2009 war eine Fensterscheibe mit einem Stein eingeworfen worden, an dem ein Zettel mit der Aufschrift „Haut ab, ihr Kanaken“ angebracht war. Nachdem ihr Haus durch den Brandanschlag unbewohnbar geworden war, verließ die betroffene Familie Klingenhain und musste für längere Zeit bei Verwandten unterkommen. Mehrere Monate musste die Familie unter diesen prekären Umständen leben, ohne dass ihr Unterstützung seitens des Staates oder der Gemeinde Klingenhain zuteil wurde. In der Öffentlichkeit wurde dieser Anschlag kaum wahrgenommen, nur wenige Medien berichteten.⁵¹ Tatverdächtige wurden von der Polizei bis heute nicht ermittelt.⁵² Bezeichnend ist die polizeiliche Aussage, dass von einem „fremdenfeindlichen Hintergrund“ des Anschlags nicht auszugehen sei. Die Polizei ignorierte damit die Anfeindungen, denen die Familie schon vorher ausgesetzt war und die einen antiziganistischen Hintergrund für die Tat plausibel erscheinen lassen.⁵³ Im März 2010 entführten ein Mann und eine Frau aus Nordfranken in mindestens drei Fällen Sexarbeiterinnen im tschechischen Grenzort Aš und misshandelten sie brutal. In dem Prozess, der im November 2010 begann, gaben die beiden als Tatmotiv Hass gegenüber Angehörigen der Minderheit der Roma an. Laut Anklage wurden die Opfer stundenlang mit Knüppelschlägen und Tritten traktiert und in einem Fall mit nationalsozialistischen Symbolen erniedrigt.⁵⁴ In der Nacht auf den 5. November 2010 brannten in Gelsenkirchen insgesamt 19 Wohnwa-

⁵⁰ Siehe Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2006): Ergebnisse der Repräsentativumfrage.

⁵¹ Vgl. End, Markus (2010): Brandanschlag mit antiziganistischem Hintergrund in Sachsen – und der Umgang damit. In: Mut gegen rechte Gewalt – Internetportal gegen Rechtsextremismus. Online unter <http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/meldungen/brandanschlag-sachsen/> (23.11.2012).

⁵² Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012): Presseerklärung des Zentralrats vom 08. März 2012: Zentralrat fordert von Sachsens Innenminister Ulbig neue Ermittlungen zu dem Brandanschlag auf das Haus einer Sinti-Familie in Klingenhain an Weihnachten 2009.

⁵³ Vgl. End (2010), Brandanschlag.

⁵⁴ Vgl. die Lokalberichterstattung in der Frankenpost <http://www.frankenpost.de/nachrichten/regional/ofrbay/art2389,1365904>, sowie im Nordbayerischen Kurier http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/1295715/details_8.htm (18.02.2011).

gen, von denen 17 völlig zerstört wurden. Auch in diesem Fall kam glücklicherweise niemand physisch zu Schaden. Der entstandene Sachschaden ist jedoch hoch. Der Brand ereignete sich in einer Siedlung, in der viele Familien mit Sinti- oder Roma-Hintergrund leben. Manche dieser Familien besaßen Wohnwagen, die sie auf dem betreffenden Parkplatz abgestellt hatten. Auch in diesem Fall ging die Polizei mangels konkreter Hinweise nicht von einer „fremdenfeindlichen“ Motivation der Tat aus.⁵⁵ Am 11. Juli 2012 wurde eine Gruppe von Sinti, die mit Wohnwagen reiste, auf einem Parkplatz in der Nähe von Detmold angegriffen. Mehrere Jugendliche und junge Erwachsene hatten die Gruppe erst beschimpft und waren dann auf Rollern verschwunden. Wenige Minuten später wurden die parkenden Autos und Wohnwagen mit Soft-Air-Waffen beschossen. Die herbeigerufene Polizei konnte die Täter_innen jedoch nicht stellen. Nachdem die Polizist_innen den Parkplatz wieder verlassen hatten, kam es zu weiteren Schüssen, durch die eine Person leicht verletzt wurde. Die erneut gerufene Polizei konnte trotz intensiver Fahndung keine Täter_innen festnehmen.⁵⁶ Auch Gedenkorte oder Mahnmale, die an Sinti und Roma erinnern, die während des Nationalsozialismus deportiert und ermordet wurden, werden regelmäßig beschmutzt oder zerstört. Das gravierendste Beispiel dafür im deutschsprachigen Raum stellt sicherlich der Umgang mit einer Stele dar, die im Dezember 2009 von der *Geschichtswerkstatt Merseburg* zum Gedenken an die deportierten Merseburger Sinti und Roma aufgestellt wurde. Diese wurde – trotz zwischenzeitlich eingerichteter Kameraüberwachung – bis Januar 2012 bereits sieben Mal geschändet.⁵⁷

⁵⁵ Vgl. die Berichterstattung in Der Westen <http://www.derwesten.de/staedte/gelsenkirchen/Feuer-zerstoert-Wohnwagen-von-Sinti-und-Roma-id3907268.html> (18.02.2011), sowie in der Süddeutschen Zeitung <http://www.sueddeutsche.de/panorama/nahe-roma-und-sinti-siedlung-wohnwagenpark-abgebrannt-brandstiftung-vermutet-1.1019853> (18.02.2011).

⁵⁶ Vgl. die Lokalberichterstattung in der Onlineausgabe der Lippischen Landeszeitung vom 11.07.2012 unter http://www.lz.de/home/nachrichten_aus_lippe/detmold/detmold/6872596_Streit_zwischen_Jugendlichen_und_Landfahrern_ eskaliert.html (13.11.2012), sowie die Pressemitteilung der Polizei Lippe vom 11.07.2011, online unter <http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/12727/2287289> (13.11.2012). Interessant ist hierbei, dass die Polizei selbst in dieser Meldung den Deckbegriff „Landfahrer“ verwendet. Wenn Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit von Hassverbrechen betroffen sind, ist es angebracht, die Eigenbezeichnung zu verwenden.

⁵⁷ Vgl. Schierholz, Alexander (2012): Merseburg Mahnmal zum siebten Mal geschändet. In: Onlineausgabe der Mitteldeutschen Zeitung vom 08.01.2012, online unter <http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1321007891364> (23.11.2012).

Alle diese Vorkommnisse erlangten nur sehr geringe mediale Aufmerksamkeit. Informationen darüber müssen zumeist aus Lokalzeitungen zusammengesucht werden. Dieses mangelnde Interesse der Öffentlichkeit spiegelt zugleich die geringe gesellschaftliche Empörung über derlei Angriffe wider. Auch wenn die Vehemenz rechter Gewalt gegenüber Roma und Sinti in Deutschland derzeit weniger ausgeprägt ist als in vielen anderen europäischen Ländern, so bleibt doch festzuhalten, dass Sinti und Roma in Europa, auch in der Bundesrepublik Deutschland, regelmäßig Angriffen verschiedener Art durch Neonazis und Angehörige der Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt sind oder zumindest befürchten müssen, Opfer solcher Angriffe zu werden.

1.4 Antiziganismus in politischen Bewegungen und Parteien

Antiziganismus spielt derzeit in politischen Parteien oder Bewegungen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle. Die stärkste antiziganistische Ausrichtung fand sich in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Teilen der *Pro*-Bewegung. Abgeordnete des Ausgangsverbandes *Pro Köln* sitzen seit einigen Jahren im Kölner Stadtrat. Schon Anfang der 1990er Jahre betrieb die Vorgängerorganisation *Deutsche Liga für Volk und Heimat* (DLVH) antiziganistische Hetze, als sie 1000 DM Kopfgeld für Hinweise auf den Aufenthaltsort einer Romni aus dem ehemaligen Jugoslawien aussetzte, die untergetaucht war, nachdem ihr Asylantrag abgelehnt worden war. Seitdem ist – neben dem Fokus auf den antimuslimischen Rassismus – Antiziganismus ein wichtiger Bestandteil der Agitation bei *Pro Köln* und in der *Pro*-Bewegung.

2010 rief sie unter dem Motto „Null Toleranz gegenüber Rechtsbrüchen einer stadtbekanntem Großfamilie“ zu einer Demonstration in Leverkusen auf. Mit Parolen wie „Rumänien ruft“ oder „Sarkozy nach Leverkusen“ wollte die Gruppierung gegen eine Familie Leverkusener Roma Stimmung machen.⁵⁸ Auch *Pro Deutschland* hat sich des Themas angenommen und startete im Dezember 2011 eine Hetzkampagne gegen Roma in Berlin-Neukölln.⁵⁹ An dieser Kampagne wird die Anschlussfähigkeit stereotyper medialer Darstellungen für rechte Gruppierungen deutlich. Statt einen selbst verfassten Text vorzulegen, verweist die rechtspopulistische Partei hauptsächlich auf einen Beitrag von *Spiegel TV* vom 11. September 2011 mit dem Titel „Von Bukarest in den deutschen Sozialstaat: Klein-Rumänien in der Harzerstraße“.

⁵⁸ <http://aow.blogspot.de/2010/07/26/pro-nrw-will-stadtbekanntem-grossfamilie-in-leverkusen-den-rang-ablaufen/> (23.11.2012).

⁵⁹ Vgl. Bezirksamt Neukölln von Berlin. Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport (2012): 2. Roma-Statusbericht. Entwicklung der Zuzüge von EU-Unionsbürgern aus Südosteuropa. Berlin-Neukölln. Berlin, S. 12.

Dass die Beiträge eines deutschen Leitmediums derart anschlussfähig für rechtspopulistische Gruppierungen sind, zeigt die Homogenität des antiziganistischen Diskurses.⁶⁰ Auch andere rechte Parteien greifen dieses Thema auf, wenn es sich für sie anbietet. So engagierte sich die *NPD Erzgebirge* im Herbst 2010 gegen die Unterbringung von Flüchtlingen aus Serbien und Mazedonien in einer ehemaligen Kaserne im sächsischen Schneeberg. Nachdem Flüchtlinge aus Serbien dort untergebracht worden waren, berichtete die *Freie Presse*: „Sie zählen zu den Sinti und Roma. Mit ihnen kam die Angst vor Kriminalität nach Schneeberg.“⁶¹ Im Gemeinderat wurden von der *NPD* mehrere Anträge zu dem Thema gestellt, im Ort wurden Flugblätter verteilt, sogar eine Bürgerversammlung fand auf Antrag der *NPD*-Fraktion im Gemeinderat statt.⁶² In den etablierten Parteien wird Antiziganismus nicht programmatisch betrieben. Dennoch bleibt festzuhalten, dass bei Politiker_innen etablierter Parteien immer wieder antiziganistische Zwischentöne anklingen, die keinerlei Folgen nach sich ziehen. So zitierte die *B.Z.* in der Diskussion um die Ausstellung von Gewerbescheinen für Migrant_innen aus Rumänien und Bulgarien, die ihren Lebensunterhalt mit dem Reinigen von Autoscheiben verdienen, im Sommer 2009 den damaligen innenpolitischen Sprecher der *CDU*-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin mit der Aussage: „Die Gewerbeschein-Idee ist völlig durchgeknallt. Wenn der Senat das durchzieht, haben wir in aller Kürze sämtliche Sinti und Roma in der Stadt.“⁶³ Die Annahme, „sämtliche Sinti und Roma“ würden nur darauf warten, in Berlin Autoscheiben reinigen zu dürfen, entspringt einer offensichtlich antiziganistischen Phantasievorstellung. Im bayerischen Neunkirchen kam es Ende September 2011 zu einer sehr kleinen Solidaritätskundgebung der Ortsgruppe der Menschenrechtsorganisation *Amnesty International*. Diese sprach sich gegen die Errichtung eines Zaunes aus, der die Zufahrtsstraße zur Mülldeponie begrenzen sollte, um einige slowakische Staatsbürger_innen mit Roma-Hintergrund daran zu hindern, diejenigen, die Sperrmüll anliefern, um diesen zu bitten. Dabei sagte Michael Neumeier, die Fraktionsvorsitzende der *CSU* im Gemeinderat, laut *Pegnitz-Zeitung*: „Hauptsache die Roma verschwinden, ob mit oder ohne Zaun.“⁶⁴ Die Aussage der Gemeinderätin verdeutlicht,

⁶⁰ Vgl. auch Forum Antiziganismuskritik (2012): „Willkommen in Berlin?“ – Antiziganismus auf der Tagesordnung. In: *apabiz/ MBR Berlin* (Hg.): *Berliner Zustände 2011. Ein Schattenbericht zu Rechtsextremismus und Rassismus*. Berlin, S. 36–39, hier S. 37f.

⁶¹ Hommel, Frank (2010): Stadt diskutiert über Flüchtlinge. In: Onlineausgabe der *Freien Presse* vom 20.10.2010. <http://www.freiepresse.de/LOKALES/ERZGEBIRGE/AUE/Stadt-diskutiert-ueber-Fluechtlinge-artikel7505487.php> (23.11.2012).

⁶² Bergmann, Michael (2011): Schneeberger Gastfreundschaft. In: Onlineausgabe der *jungle world* vom 06.01.2011. <http://jungle-world.com/artikel/2011/01/42349.html> (23.10.2011).

⁶³ Vgl. Wedekind, Olaf (2009): Scheiben-Wischerei ist jetzt ein Beruf. Bettel-Roma. In: *B.Z.* Onlineausgabe vom 04. Juni 2009. <http://www.bz-berlin.de/aktuell/berlin/scheiben-wischerei-ist-jetzt-ein-beruf-article478726-image14.html> (23.10.2011).

⁶⁴ Zit. nach: ai-Protest ging in Gegendemo unter. In: Onlineausgabe der *Pegnitz-Zeitung* vom 30.09.2011.

dass die von den Neunkirchener Bürger_innen beklagten Verhaltensweisen – ob sie tatsächlich stattfanden oder nicht – ethnisiert als Verhaltensweisen von „Roma“ wahrgenommen werden. Eine solche pauschale Forderung nach dem Verschwinden einer Gruppe hätte bezüglich einer anderen Minderheitengruppe mit Sicherheit zu Rücktrittsforderungen geführt, über „Roma“ können solche Aussagen jedoch getätigt werden.

Im Oktober 2012 sagte Peter Nowack (*SPD*), der Leiter eines Ortsamtes in Bremen, in einem Interview mit der *BILD*-Zeitung: „Die Methode Zuckerbrot und Peitsche klappt nicht mehr. Sagt ihnen, das Zuckerbrot ist alle. Ich habe die Nase voll davon, dass sich einige Großfamilien, meist Roma, alles vom Staat bezahlen lassen, aber die Straße als rechtsfreien Raum betrachten. Auch sie müssen Disziplin üben, Regeln und Gesetze einhalten. Wer es nicht tut, darf nicht länger verhätschelt werden.“⁶⁵ Auch hier findet sich eine ethnisierte Darstellung von sozialen Problemen, zusammen mit einer verallgemeinernden Wahrnehmung von Roma.

Eine weitere Form des Antiziganismus in der explizit politischen Sphäre stellen die häufigen Bürger- oder Anwohnerinitiativen dar, die sich zumeist gegen den Zuzug von Roma in bestimmte Stadtteile oder den Aufenthalt in bestimmten Wohnhäusern richten. So drohten Anwohner_innen in Leipzig-Volkmarsdorf in einem offenen Brief damit, eine Bürgerwehr zu gründen, sollten sich die beklagten Zustände („Ruhestörungen“, „Belästigungen“, „Bettelei“, „Diebstähle“ und Ähnliches) nicht ändern.⁶⁶ Gleichzeitig gab die Polizei an, keine auffälligen Veränderungen in der Kriminalitätsstatistik für diesen Stadtteil ausmachen zu können.⁶⁷ In einer ähnlichen Weise äußerten sich Anwohner_innen eines Hauses in Duisburg-Bergheim. Sie sammelten im September 2012 mehrere hundert Unterschriften, mit denen die „Umsiedlung“ der Bewohner_innen eines Hauses in dem bürgerlichen Stadtteil gefordert wurde.⁶⁸ Von ähnlichen Vorkommnissen und Initiativen ließe sich für Berlin-Neukölln⁶⁹, die Dortmunder Nordstadt und Bremen-Blumenthal berichten.

<http://n-land.de/lokales/lok-detail/kategorie/lokales-pz/datum/2011/09/30/ai-protest-ging-in-gegendemo-unter.html> (23.11.2012).

⁶⁵ Zit. nach: Sievert, Astrid (2012): Gewalt gegen Bremer. Jetzt redet der erste Ortsamtleiter (SPD) Klartext. In: Bild-Bremen vom 31.10.2012.

⁶⁶ Dies wird von der NPD Leipzig offen begrüßt. Siehe NPD Leipzig (2010): Multi-Kulti-Terror in Leipzig-Volkmarsdorf – NPD-Stadträte begrüßen geplante Gründung einer Bürgerwehr. Online verfügbar unter <http://www.npd-leipzig.net/npd-stadtrat-leipzig/multi-kulti-terror-in-leipzig-volkmarsdorf-mpd-stadtraete-begruessen-geplante-gruendung-einer-buergerwehr/> (23.11.2012).

⁶⁷ Eine Einschätzung, die von der NPD nicht geteilt wird. Vgl. ebd.

⁶⁸ Zit. nach: Cnotka, Daniel/ Korfmann, Matthias/ Stauber-Klein, Birgitta (2012): Duisburger fordern Umsiedlung von Roma-Familien. In: Onlineausgabe von Der Westen vom 12.09.2012. <http://www.derwesten.de/staedte/duisburg/duisburger-fordern-umsiedlung-von-roma-familien-id7087411.html> (22.11.2012).

⁶⁹ Vgl. RBB-Abendschau vom 22.07.2011.

Wie auch aus einem Beitrag des *WDR*-Magazins *Westpol* zu Duisburg-Bergheim deutlich wird, versuchen rechte Parteien oft, Anschluss an solche Bürgerinitiativen zu finden und so ihre Positionen zu verbreiten.⁷⁰ Die häufig erhobene Drohung, Bürgerwehren zu gründen oder die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, muss in Verbindung mit der Initiative durch rechte Gruppierungen als ständige Gefahr interpretiert werden, dass es erneut zu offenen Gewalttaten gegen Angehörige der Minderheit der Roma kommen kann. So sagte die Landtagsabgeordnete Petra Vogt (*CDU*) in einem Interview mit dem Magazin *Westpol* bezüglich der Situation in Duisburg-Bergheim: „Es kann aber auch so sein, dass sich diese Kriminalitätsfälle häufen und dass die Bevölkerung irgendwann sagt, wir wehren uns oder wir versuchen, das Problem selber in die Hand zu nehmen.“⁷¹

Solche Warnungen von Lokalpolitiker_innen, dass der soziale Friede gefährdet sei, weil Roma sich in einer bestimmten Gegend angesiedelt hätten, sind keine Seltenheit.⁷² Als Lösung wird grundsätzlich eine Änderung der Situation auf Seiten der migrierten Roma angemahnt. Dass die Schuld für die „zunehmende Kriminalität“ (die häufig nicht nachweisbar ist⁷³) zweifelsohne bei „den Roma“ liege, wird dabei zu meist, wie in der Aussage der Landtagsabgeordneten Petra Vogt vorausgesetzt. Gänzlich unbeachtet bleibt die Tatsache, dass ein Rechtsstaat die Verpflichtung hat, jene, die auf seinem Staatsgebiet leben, vor willkürlicher Gewalt und Übergriffen zu schützen. Im Bezug auf die Migration von Roma suggerieren Lokal- und Landespolitiker_innen jedoch häufig, dass es nicht länger möglich sei, die Bevölkerung davon abzuhalten, zu gewalttätigen Mitteln zu greifen. In dem Beitrag des Magazins *Westpol* wird ein Anwohner interviewt, der bereits zuvor klarstellte: „Wir wollen ja auch nicht mit denen sprechen. Wir wollen die weg haben.“⁷⁴ Im Interview entwirft er ein ähnliches Szenario wie Petra Vogt: „Also ich stell mir vor, dass wir eventuell im Westen dann auch mal ein Lichtenhagen haben werden. Indem also sich die Rechten hier einklinken und so ein Haus auch in Brand stecken könnten. Da haben wir als Bürger die meiste Befürchtung vor.“⁷⁵ Diese als Befürchtung geäußerte Aussage kann in Zusammenhang mit dem vorher bereits geäußerten „Wir wollen die weg haben“ durchaus auch als Drohung verstanden werden.⁷⁶

⁷⁰ Vgl. Neuhaus, B./ Kathage-Miosga, A. (2012) Schwierige Integration. In: *Westpol*, Magazin des WDR vom 14.10.2012.

⁷¹ Vgl. Neuhaus/ Kathage-Miosga (2012), Schwierige Integration.

⁷² Vgl. Bezirksamt Neukölln von Berlin. Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport (2012), 2. Roma-Statusbericht, S. 12.

⁷³ Vgl. auch Hommel (2010), Stadt diskutiert.

⁷⁴ Hans-Wilhelm Halle: Zwischenrufe. In: Neuhaus/ Kathage-Miosga (2012), Schwierige Integration.

⁷⁵ Hans-Wilhelm Halle, Interview in Neuhaus/ Kathage-Miosga (2012), Schwierige Integration.

⁷⁶ Eine weitere Analogie zu den Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen besteht darin, dass auch in jenem Fall

Diese Gemengelage aus einzelnen Vertreter_innen etablierter Parteien, die antiziganistische Parolen bedienen, rechten Parteien, die Stimmung insbesondere gegen migrierte Roma machen, und den zahlreichen Bürgerinitiativen, die sich häufig bilden, wenn sich an irgendeinem Ort in Deutschland Menschen ansiedeln, die als „Zigeuner“ oder „Roma“ wahrgenommen werden, birgt also die ernstzunehmende Gefahr erneuter und explizit antiziganistisch motivierter Gewalthandlungen.

1.5 Strukturelle Diskriminierungsformen

Für die Bundesrepublik Deutschland ist gegenwärtig keine explizite negative Diskriminierung von Sinti und Roma auf der Basis von Gesetzen oder Verordnungen bekannt.⁷⁷ Dies wäre auch nicht mit den im Grundgesetz festgelegten Rechtsgrundsätzen vereinbar. Dennoch hat es in der Bundesrepublik trotz Grundgesetz auch Verordnungen gegeben, die offensichtlich gegen dieses verstoßen haben.⁷⁸ Die Bundesregierung geht auf Basis der Rechtsgrundsätze des Grundgesetzes in ihrem Bericht zur Rahmenstrategie zur „Integration der Roma“ an die EU-Kommission davon aus, dass auch für Sinti und Roma ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und Gesundheitsversorgung bestehe: „Aus den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschriebenen Grundrechten und Grundprinzipien leitet sich ein grundsätzliches Recht auf Bildung ab. Der Gleichbehandlungsgrundsatz verbietet es, Menschen wegen des Geschlechtes, der Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder einer Behinderung wegen beim Erwerb von Bildung zu benachteiligen oder zu bevorzugen.“⁷⁹

die Angriffe bereits Tage vorher angedroht worden waren. Vgl. Geelhaar/ Marz/ Prenzel (2013): „... und du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen.“ Das Zitat im Titel stammt aus einem Anruf bei der lokalen Zeitung, der bereits Tage vor den Angriffen einging. Siehe O.A.: Lichtenhäger wollen Protest auf der Straße. Ostsee-Zeitung, Lokalausgabe für die Hansestadt Rostock vom 21. August 1992, S. 9.

⁷⁷ Zur sogenannten „positiven Diskriminierung“ siehe Abschnitt 2.

⁷⁸ So schrieb beispielsweise die in Bayern erlassene Landfahrerordnung vom 22.12.1953 in Art. 6 Absatz 3 vor, dass „Landfahrer“ ein „Landfahrerbuch“ mitzuführen hatten, in das die „Fingerabdrücke aller Angehörigen der Familie oder Horde“ aufzunehmen seien. Vgl. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 27/1953, S. 197–199.

⁷⁹ Bundesministerium des Innern (2011): Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland, S. 28–52.

Datengestützte Aussagen zum Bildungsstand der Kinder von Sinti und Roma in Deutschland lassen sich nicht machen, da Merkmale der ethnischen Herkunft in den deutschen Bildungsstatistiken nicht erfasst werden. Anhaltspunkte liefern eine aktuelle Studie zur Situation in Deutschland sowie die im Januar 2011 vorgelegte Studie des Europäischen Parlaments „Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Roma-EU-Bürgern in der Europäischen Union. In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Programmen, die auf eine verbesserte Bildungsintegration benachteiligter Gruppen gerichtet sind. Sinti und Roma haben einen diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Angeboten.“⁸⁰ An dieser Textpassage lassen sich mehrere Aspekte veranschaulichen. Zum Ersten, wie die Bundesregierung mit den Informationen umgeht, die ihr vorliegen. Sowohl die von ihr zitierte Bildungsstudie⁸¹, als auch der Länderbericht der Europaparlaments⁸² kommen zu dem Ergebnis, dass die Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland deutlich schlechter ist, als die der Mehrheitsgesellschaft. Zumindest die Bildungsstudie von *RomnoKher* macht explizit gesellschaftliche Diskriminierung verschiedenster Art als eine zentrale Ursache dafür aus.⁸³ Die Bundesregierung jedoch beruft sich auf diese beiden Studien, ohne ihre Ergebnisse auch nur anzudeuten. Als geradezu grotesk müssen die Ausführungen zur Bekämpfung der Diskriminierung im Bildungsbereich erscheinen, die die Bundesregierung im Rahmen der ersten Überprüfung der Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma Ende 2012 an die EU-Kommission⁸⁴ vorgenommen hat. Auf die vierte Frage „Wirksame Bekämpfung von Diskriminierung: Bitte machen Sie Angaben über Fortschritte zur Bekämpfung von Diskriminierung der Roma und zur wirksamen Durchsetzung von Anti-Diskriminierungsvorschriften“ antwortet die Bundesregierung im Bereich „Bildung“ mit der Information, dass alle Schüler_innen in Deutschland in der Schule etwas über den Holocaust lernen würden.⁸⁵ Dies ist sicherlich ein sinnvoller Unterrichtsinhalt, ein Zusammenhang mit der Frage der EU-Kommission nach der „wirksamen Durchsetzung von Anti-Diskriminierungsvorschriften“⁸⁶ lässt sich jedoch nur mit viel Phantasie herstellen. Lediglich in einem Satz ist ein Ansatz zur Bekämpfung der Diskriminierung mittels der Fortbildung von Lehrkräften aus-

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 30.

⁸¹ Strauß (2011), Bildungssituation.

⁸² Directorate-general for international policies, Policy Department C (2011): Citizens' Rights and Constitutional Affairs. Measures to promote the situation of Roma EU citizens in the European Union. Study. Zur Bildungssituation von Roma in Deutschland siehe S. 92–94.

⁸³ Vgl. Strauß (2011), Bildungssituation, S. 100 und S. 103. Für detailliertere Angaben s.o.

⁸⁴ EU-Kommission (2012): Informationen Deutschlands über den Fortschritt bei der Umsetzung ihrer nationalen Strategien oder politischen Maßnahmen für die Eingliederung von Roma.

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 9.

⁸⁶ Ebd.

zumachen.⁸⁷

Damit ignoriert die Bundesregierung die alarmierenden Ergebnisse, zu denen die beiden oben zitierten Studien kommen. Im Gegenteil, in ihrem Bericht an die EU-Kommission von 2011 konstatiert die Bundesregierung einen „diskriminierungsfreien Zugang“ für „Sinti und Roma“ zu Förderprogrammen.⁸⁸ Sie verwendet dabei offensichtlich einen äußerst strengen Diskriminierungsbegriff, der sich lediglich auf die gesetzlichen Grundlagen stützt.

Es gibt jedoch einzelne Entscheidungen staatlicher Stellen, die als diskriminierend oder zumindest als diskriminierungsfördernd kritisiert werden können und müssen. Dazu gehört die Entscheidung der Innenminister von Bund und Ländern vom September 2010, die die Rückkehrhilfen für Asylsuchende aus Serbien und Mazedonien betrifft. Nachdem die EU Ende 2009 die Visumsfreiheit für Serbien und Mazedonien beschlossen hatte, kam es zu einer vermehrten Zahl von Asylanträgen aus diesen Ländern, hauptsächlich in Belgien, Deutschland und Schweden. In Deutschland wurden daraufhin die Rückkehrhilfen für Asylsuchende aus diesen Ländern gestrichen, weil „nicht auszuschließen ist, dass die Beihilfe der eigentliche Grund für die Einreise war“, wie *Spiegel Online* einen Sprecher des Bundesinnenministeriums zitiert.⁸⁹ Auch in einem Bericht der Grenzschutzorganisation *Frontex* wird vermutet: „claiming asylum in the EU is part of Roma overall seasonal strategy for their livelihood.“⁹⁰ Insbesondere durch die immer wieder erfolgenden Hinweise auf die Minderheitenzugehörigkeit wird deutlich, dass bei dieser Entscheidung, neben vielen anderen Motiven, auch unterschwellig antiziganistische Stereotype mitschwingen. Dies wird auch von Selbstorganisationen von Sinti und Roma kritisiert: „Das Thema Asylmissbrauch an einer Minderheit wie den Sinti und Roma abzuhandeln, halte ich für mehr als diskriminierend. Da betreibt man ein Stückweit Hetze.“⁹¹ Dass die Mehrzahl der Asylbewerber_innen aus Serbien und Mazedonien sich als Roma versteht, ist in der Debatte immer gegenwärtig.⁹² Damit müssen aber auch die möglichen diskriminierenden Auswirkungen solcher Debatten berücksichtigt werden.

⁸⁷ Ebd. Nebenbei gesteht die Bundesregierung durch die Formulierung „Dabei wird in vielen Rahmenlehrplänen der Länder die Verfolgung der Sinti und Roma explizit als Inhalt des Geschichts- bzw. Sozialkundeunterrichts genannt“ sogar ein, dass es immer noch Rahmenlehrpläne gibt, in denen die Verfolgung von Sinti und Roma nicht thematisiert wird.

⁸⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern (2011), Bericht EU-Rahmen, S. 30.

⁸⁹ Sinti und Roma. Asylbewerberwelle vom Balkan beunruhigt Länder. In: Spiegel Onlineausgabe vom 13.11.2010, online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/sinti-und-roma-asylbewerberwelle-vom-balkan-beunruhigt-laender-a-729006.html> (23.11.2012).

⁹⁰ www.frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/WB_ARA_2012.pdf, S. 29, Fig. 17. Zit. nach: Chachipe (2012): Selective Freedom. The Visa Liberalisation and Restrictions on the Right to Travel in the Balkans. Béréldange, S. 6. Online verfügbar unter http://romarights.files.wordpress.com/2012/07/chachipe_visaliberalisation_report_270612.pdf

Die Regierungen Deutschlands, Schwedens und insbesondere Belgiens haben in verschiedenen Gesprächen mit der serbischen und der mazedonischen Regierung seit 2010 deutlich gemacht, dass diese dafür sorgen sollen, die Zahl der Asylanträge zu verringern, weil sonst die Visumsfreiheit in Gefahr gerate.⁹³ Daraufhin wurde in Serbien und Mazedonien, neben anderen Maßnahmen, damit begonnen, Personen, die verdächtigt werden, „Scheinasylanten“ zu sein, bereits an den serbischen respektive mazedonischen Außengrenzen aufzuhalten und zurückzuweisen. Teilweise werden ihnen Stempel in die Pässe gedruckt, die eine Ausreise über mehrere Jahre hinweg unmöglich machen.⁹⁴ Wer verdächtig ist, „Scheinasylant“ zu sein, darüber gibt es für die serbischen und mazedonischen Behörden wenig Zweifel: „This is the result of mainly Roma and [ethnic] Albanians, who, in Autumn, after the seasonal works, are trying to settle down in Western Europe, in order to obtain some benefits, and who, later, return to Serbia.“⁹⁵ Diese Situation führte im Ergebnis dazu, dass serbische und mazedonische Grenzbeamten_innen inzwischen ein „ethnic profiling“ vornehmen und aufgrund dessen systematisch ausreisewilligen Staatsbürger_innen, die alle nötigen Papiere, Geldmittel etc. vorweisen können, die Ausreise verweigern, weil sie sie für „Roma“ halten.

Dieses Beispiel verdeutlicht, welche komplexen Vermittlungszusammenhänge der konkreten Diskriminierung von Roma und anderen als ‚Zigeuner‘ angesehenen Menschen vorausgehen können. Zur Entstehung dieser Diskriminierungsstruktur haben die Bundesregierung und die Bundesländer durch ihren Druck auf Serbien und Mazedonien und durch die pauschale Annahme, den Asylsuchenden ginge es nur um wirtschaftliche Vorteile, ihren Beitrag geleistet.⁹⁶ In ähnlicher Weise ist davon auszugehen, dass tradierte Vorurteile in Kombination mit institutionalisierten Traditionen und Verfahrensweisen fortwährend einen Beitrag zur strukturellen Diskriminierung von Roma und Sinti durch deutsche Behörden und Institutionen leisten.

(23.11.2012).

⁹¹ Romani Rose in einem Interview mit der Mittelbayerischen Zeitung vom 23.10.2012. Vgl. auch Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012): Pressemitteilung vom 16.10.2012: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wendet sich gegen populistische Asylpolitik: Gefahr der Beschädigung des Asylrechts und der Stigmatisierung von Minderheiten.

⁹² Vgl. beispielsweise den Beitrag des Bundestagsabgeordneten Reinhard Grindel (CDU), der in einer Bundestagsdebatte am 29.11.2012 sagte: „Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit, und die Wirklichkeit ist, dass von den Asylbewerbern dieses Jahres, die aus Serbien zu uns gekommen sind, 95 Prozent Roma sind“. Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 211. Sitzung (Plenarprotokoll 17/211), S. 25673.

⁹³ Vgl. Chachipe (2012), *Selective Freedom*, S. 11.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 19–24, sowie S. 35–42.

⁹⁵ Dačić, Ivica, serbischer Innenminister, zit. nach: ebd., S. 7, Anm. 8, sowie S. 8.

⁹⁶ Vgl. ebd. Zu diesem Vorgang siehe auch Hammarberg, Thomas (2012): *Human rights of Roma and Travellers in Europe*. Straßburg, S. 206.

Auch hier seien einige wenige Beispiele genannt. Noch 1996 erklärte das Amtsgericht Bochum in einem Mietrechtsfall: „Insoweit waren die Kläger nach Ansicht des Gerichts berechtigt, weitere Bemühungen um einen Nachmieter abzulehnen, da die Beklagten nach den Bekundungen des gleichen Zeugen einen Zigeuner als Nachmieter anboten. Diese Bevölkerungsgruppe ist traditionsgemäß überwiegend nicht sesshaft und gehört aus Vermietersicht daher offensichtlich nicht zu den durchschnittlich geeigneten Mietern mit zutreffender Zukunftsprognose, daß die Erwartungen weiterer fruchtbarer Vermittlungszusammenarbeit aus Sicht der Kläger zurecht gestört und nicht mehr fortzusetzen war.“⁹⁷ Eine solche Urteilsbegründung zeigt, welche konkreten materiellen Auswirkungen antiziganistische Diskriminierung regelmäßig hat.

Auch im Bereich der polizeilichen Strafverfolgung ist diese Kombination von antiziganistischen Einstellungen vieler Beamt_innen mit institutionalisierten Traditionen ersichtlich. Die über 100-jährige systematische Erfassung von Sinti und Roma als „Zigeuner“, „Landfahrer“ oder unter der Abkürzung „HWAO“ (häufig wechselnder Aufenthaltsort) durch deutsche Polizeidienststellen und -beamt_innen hat Arbeitsabläufe bei vielen Beamt_innen und in vielen Behörden geprägt.⁹⁸ Die letzte bekannte Möglichkeit, in einem Erfassungssystem die Eigenschaft „Typ Sinti/Roma“ anzugeben, wurde von der Bayerischen Polizei erst im Jahre 2001 abgeschafft.⁹⁹ Dennoch veröffentlichten deutsche Polizeidienststellen noch heute regelmäßig Pressemitteilungen, die auf die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zu „Sinti und Roma“, „Landfahrern“ oder „ethnischen Minderheiten“ hinweisen. In einer besonders antiziganistischen Presseerklärung vom 16. Dezember 2011¹⁰⁰, in der die Staatsanwaltschaft Stuttgart zusammen mit der Polizeidirektion Ludwigsburg die Festnahme einer „Bande“ bekanntgab, die in großem Stil Taschendiebstahl betrieben haben soll, heißt es abschließend:

⁹⁷ Zit. nach: Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (2012): DVD zum Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Münster, Kopiervorlage Nr. 16.

⁹⁸ Vgl. Feuerhelm, Wolfgang (1987): Polizei und „Zigeuner“. Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma. Stuttgart.

⁹⁹ Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2001): Presseerklärung: Bayern streicht rassistische Kennzeichnung von Sinti und Roma. Gegen verbleibende Sondererfassung klagt der Zentralrat bei der UNO.

¹⁰⁰ Der 16. Dezember ist der Jahrestag des Auschwitz-Erlasses durch Himmler von 1942, der die Deportation von ca. 23.000 Sinti und Roma in das ‚Zigeunerlager‘ in Auschwitz anordnete. Aus diesem Grund findet jedes Jahr in der letzten Sitzung vor der Weihnachtspause eine Gedenkveranstaltung für die ermordeten Roma und Sinti im Bundesrat statt.

„Die Roma-Familien sind Teil einer Gruppe der ‚Kalderashi‘, die ihre Wurzeln in Indien haben und noch heute im dort bestehenden Kastensystem verhaftet sind. Sie stellen nur eine kleine Gruppe der in Bulgarien lebenden Roma dar. Nach Auskunft von Experten tritt das Phänomen des Diebstahls bei den ‚Kalderashi‘ immer zu Zeiten von Wirtschaftskrisen auf. In diesen Familienverbänden werden bereits Kleinkinder durch ihre Eltern und Großeltern zum Diebstahl angeleitet. Die Begehung von Diebstahlsdelikten jedweder Art wird von den Familienmitgliedern als selbstverständliche und wertvolle Arbeit betrachtet.“¹⁰¹ Diese Pressemitteilung steht im deutlichen Gegensatz zu Erklärung des Landes Baden-Württemberg in der Zusammenfassung der Ergebnisse des 2. Monitoring-Zyklus über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten: „Die Polizei Baden-Württemberg tritt extremistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und antiziganistischen Tendenzen konsequent entgegen und setzt alles daran, Stigmatisierungen oder gar Benachteiligungen aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit zu vermeiden. Selbstverständlich wird die Bezeichnung ‚mobile ethnische Minderheit‘, ‚Zigeuner‘, ‚Landfahrer‘, ‚Sinti‘ und ‚Roma‘ bei öffentlichen Mitteilungen der Polizei des Landes nicht verwendet.“¹⁰² Die in der oben genannten Pressemitteilung gezeigte Form der expliziten und kausalen[!] Verknüpfung krimineller Handlungen mit der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ist in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig eine Ausnahme. Dennoch kommt es regelmäßig zur expliziten Benennung der Zugehörigkeit Tatverdächtiger zur Minderheit der Sinti und Roma. Zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. Juli 2012 fanden sich in der Rubrik Polizeipresse auf dem Portal *news aktuell*, das von zahlreichen Polizeidienststellen zur Verbreitung ihrer Pressemitteilungen genutzt wird, sowie auf der Internetpräsenz der Polizei Baden-Württemberg zusammen mindestens 16 Pressemitteilungen, die auf eine explizite Art der Benennung zurückgegriffen haben. Darüber hinaus lässt sich eine noch sehr viel größere Anzahl an Polizeimeldungen feststellen, die mittels Kodierungen auf die vermutete Zugehörigkeit der Tatverdächtigen zur Minderheit der Sinti und Roma hinweisen. Ein plakatives Beispiel mag hier genügen. Unter der Überschrift „Wer sah Trickdiebin im bunten Rock? – Langen“¹⁰³ fahndete das Polizeipräsidium Südosthessen-Offenbach am 5. September 2011 nach einer Tatverdächtigen: „Statt aus der

¹⁰¹ Polizeidirektion Ludwigsburg, Pressestelle (2011): Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Polizeidirektion Ludwigsburg: Organisierter Taschendiebstahl: Kriminalpolizei Ludwigsburg führt bundesweites Ermittlungsverfahren – Neun Tatverdächtige in Haft.

¹⁰² Bundesministerium des Innern (2007): Zusammenstellung der Ergebnisse des zweiten Monitoringzyklus über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten in Deutschland, der auf der Grundlage des Zweiten Berichtes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Abs. 2 dieses Übereinkommens (des Zweiten Staatenberichtes) durchgeführt wurde, S. 30f.

¹⁰³ Polizeipräsidium Südosthessen – Offenbach (2011): POL-OF: Pressebericht des Polizeipräsidiums Südosthessen vom 05.09.2011, Punkt 8.

‚Hand zu lesen‘ machte eine etwa 30 Jahre alte Diebin am Samstagmittag auf der Bahnstraße lange Finger. [...] Da kam die zwischen 1,60 und 1,70 Meter große südländisch aussehende Frau ans Auto, schwatzte auf die 58-jährige Langenerin ein und bot ihre Dienste als angebliche Wahrsagerin an. Die mit einem bunten Rock bekleidete Unbekannte [...]“¹⁰⁴ Diese Beschreibung ist mit den Attributen „Trickdiebin“, „bunter Rock“ (zweimal), „aus der Hand lesen“, „südländisch“, „Wahrsagerin“ deutlich überdeterminiert. Innerhalb eines gesicherten antiziganistischen Vorstellungsbildes, das als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann (s.o.), reichen bereits sehr viel weniger Attribute, um eine eindeutige Zuordnung zu kommunizieren.¹⁰⁵ Anhand solcher Formen der Diskriminierung lässt sich aufzeigen, wie sich antiziganistische Einstellungen Einzelner in der Summe zu einer strukturellen Diskriminierung verdichten können. Schlechtere Chancen bei der Wohnungssuche und auf dem Arbeitsmarkt¹⁰⁶ sowie die häufige Zuweisung von Kindern an Förderschulen¹⁰⁷ gehen nicht auf explizite politische Vorgaben zurück, sondern werden gebildet aus der kumulativen je persönlichen Diskriminierung durch je einzelne Vermieter_innen, Arbeitgeber_innen und Lehrer_innen, aber auch durch Politiker_innen und Mitarbeiter_innen von Behörden. Den Betroffenen treten sie jedoch in einer systematischen Form als strukturelle Diskriminierung entgegen. Dies führt unter anderem dazu, dass viele deutsche Sinti und Roma deshalb ihre Minderheitenzugehörigkeit auch vor Freunden und Bekannten verheimlichen, aus Angst, dass diese den Kontakt abbrechen, wenn die Minderheitenzugehörigkeit bekannt würde.

Die Konsequenz ist allgemein das Verheimlichen der Identität in vielen Bereichen, viele Eltern raten offenbar auch ihren Kindern dazu, in der Schule ihre Minderheitenzugehörigkeit zu verschweigen, weil Nachteile zu erwarten sind.“¹⁰⁸

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Vgl. dazu ausführlich den unveröffentlichten Abschlussbericht des DFG-Projekts „Die Konstruktion der Differenz. Diskurse über Roma und Sinti in der Lokalpresse“ (1991–1993): Bohn, Irina/ Hamburger, Franz/ Rock, Kerstin (o.J.): Die Konstruktion der Differenz. Diskurse über Roma und Sinti in der Lokalpresse. O.O. Einzelne Ergebnisse wurden in verschiedenen Artikeln publiziert, vgl. u.a. Bohn, Irina/ Hamburger, Franz/ Rock, Kerstin (1995): Polizei und Presse. Eine Untersuchung zum „staatlich genährten Rassismus“ am Beispiel der Berichterstattung über Sinti und Roma. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung. Bd. 4, S. 166–183.

¹⁰⁶ Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2006), Umfrage.

¹⁰⁷ Vgl. Strauß (2011), Bildungssituation, S. 101.

¹⁰⁸ Vgl. Zentralrat deutscher Sinti und Roma (2006), Umfrage.

Ein noch komplexerer Zusammenhang eröffnet sich bei der Frage von Abschiebungen von Angehörigen der Roma-Minderheiten in das Kosovo, die zumeist schon seit mehr als 13 Jahren in Deutschland leben. Hierbei muss zunächst festgestellt werden, dass die potentiell von Abschiebung Betroffenen nicht abgeschoben werden sollen, weil sie Roma sind. Im Gegenteil, bis vor wenigen Jahren hat die Bundesregierung die Verfolgung von Roma im Kosovo als ein Abschiebehindernis anerkannt. Dies führte jedoch nicht zu einer dauerhaften Aufenthaltsregelung, sondern zu den sogenannten „Kettenduldungen“, die von Flüchtlings-, Hilfs- und kirchlichen Organisationen stark kritisiert werden.¹⁰⁹ Seit dem Rückübernahmeabkommen vom 14. April 2010 sehen sich circa 10.000 kosovarische Roma aus dem Kosovo, die in Deutschland leben, von einer Abschiebung bedroht.¹¹⁰ Bei der Entscheidung, die aus dem Kosovo migrierten und geflohenen Roma abzuschicken, wird Antiziganismus systematisch aus den Überlegungen ausgeblendet. Die Tatsache, dass Roma aus dem Kosovo überwiegend nicht vor dem Bürgerkrieg geflohen sind, sondern Opfer eines massiven antiziganistischen Pogroms wurden, einer ‚ethnischen Säuberung‘. Um solche Verbrechen zu verhindern hatte das NATO-Bündnis damals überhaupt erst in den Konflikt eingegriffen.¹¹¹ Nach übereinstimmenden Aussagen von Zeug_innen wurden jedoch die Pogrome durch die Einheiten der von der NATO unterstützten UÇK mit durchgeführt oder zumindest geduldet.¹¹² Mit anderen Worten: Im Kosovo hat ein Massenverbrechen stattgefunden, das vom *European Roma Rights Centre* (ERRC) als „the single biggest catastrophe to befall the Romani community since the Romani holocaust in World War II“¹¹³ bezeichnet wird. Etwa 100.000 Roma wurden aus dem Kosovo vertrieben oder mussten vor der Gewalt fliehen, es kam regelmäßig zu Morden, Vergewaltigungen und Entführungen,¹¹⁴ Tausende Häuser wurden zerstört.¹¹⁵ Ein Massenverbrechen, an dem tausende Täter_innen beteiligt waren, die noch heute im Kosovo leben, zur Gruppe der „ethnischen Albaner“ gehören, die die

¹⁰⁹ Vgl. bspw. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V./ Deutscher Caritasverband e.V. (2009): Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern. Erfahrungsbericht zur Praxis der Bleiberechtsregelungen vom November 2006 und August 2007. Karlsruhe.

¹¹⁰ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2010): Deutschland/Kosovo: Rückübernahmeabkommen. Online unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/57019/deutschland-kosovo-rueckuebernahmeabkommen> (20.11.2012).

¹¹¹ Vgl. Auer, Dirk (2009): Zwischen den Fronten. Die Vertreibung der Roma aus dem Kosovo und die Verantwortung der *Internationalen Gemeinschaft*. In: End/ Herold/ Robel (Hg.), *Antiziganistische Zustände*, S. 251–260.

¹¹² Vgl. ebd., S. 256.

¹¹³ Perić, Tatjana (2000): Kosovo Roma today: violence, insecurity, enclaves and displacement. Online unter <http://www.errc.org/article/kosovo-roma-today-violence-insecurity-enclaves-and-displacement/638> (22.11.2012).

¹¹⁴ Vgl. ebd. Siehe auch Rom e.V. (o.J.): 650 Jahre Roma-Kultur im Kosovo und ihre Vernichtung: Das Pogrom. Köln, insbesondere S. 30.

¹¹⁵ Vgl. Auer (2009), *Zwischen den Fronten*, S. 254f.

Bevölkerungsmehrheit im Kosovo stellen und einen Großteil der Regierung bilden. Es hat bis heute keine offizielle Anerkennung dieser Verbrechen durch den kosovarischen Staat gegeben, nahezu keine Prozesse, geschweige denn Wiedergutmachungszahlungen seitens des Staates Kosovo. Zurückkehrende Roma haben keine Möglichkeit, ihre Häuser zurückzuerhalten oder eine Entschädigung einzufordern.

Diese gesellschaftlichen Verhältnisse im Kosovo werden ebenso wie die vielfältigen Berichte über fortwährende antiziganistische Diskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen und die Berichte über die fortwährende Bedrohung durch antiziganistisch motivierte Gewalt¹¹⁶, von der Bundesregierung offenbar nicht ernst genommen oder ausgeblendet.¹¹⁷ Ob die Bundesrepublik damit ihrer 2011 durch den Bundestag erneut bekräftigten Feststellung, dass „Deutschland [...] aufgrund seiner Geschichte auch gegenüber den Roma in einer besonderen Verantwortung [steht]“¹¹⁸, nachkommt und ob die Aufforderung an die Bundesregierung, „im Rahmen des Rückführungsabkommens mit dem Kosovo die schrittweise erfolgenden Rückführungen von kosovarischen Flüchtlingen aus Deutschland weiterhin mit Integrationshilfen für die Roma im Kosovo, wie das Rückkehrprojekt ‚URA II‘ in Pristina, zu flankieren und gegenüber dem Kosovo den EU-Rechtsstatus der Roma als Minderheit zu betonen“¹¹⁹, angesichts der oben geschilderten Dimensionen des Verbrechens ausreichen, muss bezweifelt werden.

¹¹⁶ Siehe zuletzt den Bericht United Nations. Security Council (2012): Report of the Secretary-General on the United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (online verfügbar unter <http://www.aktion302.de/fileadmin/aktion302/12unsc.pdf> (23.11.2012)), S. 8: „UNHCR assesses that there are few prospects for sustainable integration for minorities forcibly returned to Kosovo, inter alia, because of the lack of personal documentation, housing, employment and family support, as well as perceptions of insecurity in the places to which they are being returned.“

¹¹⁷ So sagte beispielsweise der Abgeordnete Michael Frieser (CDU) am 14. Juni im Deutschen Bundestag: „Ich unterschätze nicht, dass eine Rückkehr in den Kosovo schwer ist. Es ist jedoch zu beachten, dass die Herausforderungen, die der Wiederaufbau des Kosovo mit sich bringt, nicht nur die Roma, sondern alle Flüchtlinge aus dem Kosovo betreffen. Es wurden daher bereits Bemühungen unternommen, um allen Rückkehrern gleichermaßen zu helfen.“ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 184. Sitzung, (Plenarprotokoll 17/184), S. 22119.

¹¹⁸ Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP: Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern. 11.04.2011 (Bundestagsdrucksache 17/5767), S. 4. Angenommen vom Deutschen Bundestag am 07.07.2011, vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 120. Sitzung, (Plenarprotokoll 17/120), S. 14031f.

¹¹⁹ Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP: Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern. 11.04.2011 (Bundestagsdrucksache 17/5767), S. 5.

2 Die wissenschaftliche Untersuchung des Antiziganismus

In diesem Abschnitt soll ein schlaglichtartiger Überblick über die bundesdeutsche Forschung zu „Antiziganismus“ gegeben werden. Jedoch muss in wissenschaftlicher Hinsicht das gesamte Themengebiet des Antiziganismus weiterhin als Forschungsdesiderat bezeichnet werden.¹²⁰

2.1 Die mangelnde Beschäftigung mit dem Thema „Antiziganismus“

Zu Beginn soll auf die geringe Anzahl derjenigen eingegangen werden, die sich dem Thema Antiziganismus gewidmet haben. Professor_innen, die sich in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland intensiv mit dem Themenbereich des Antiziganismus beschäftigt haben¹²¹, lassen sich einzeln auflisten: Der emeritierte Marburger Literaturwissenschaftler Wilhelm Solms ist *Vorsitzender der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V.*¹²² Er hat mehrere Sammelbände zu diesem Thema mit herausgegeben,¹²³ sowie zwei Monographien¹²⁴ vorgelegt. Der Literaturwissenschaftler Herbert Uerlings ist Sprecher des Sonderforschungsbereichs SFB 600 *Fremdheit und Armut* an der Universität Trier und Leiter des Teilprojekts C 5: *Fremde im eigenen Land. Zur Semantisierung der ‚Zigeuner‘ vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, in dem sich schwerpunktmäßig mit literarischen ‚Zigeuner‘-Figuren auseinandergesetzt wird.¹²⁵ Dieses literaturwissenschaftliche Forschungsprojekt ist der einzige institutionalisierte akademische Zusammenhang in Deutschland, in dem sich mehrere Wissenschaftler_innen über einen längeren Zeitraum hinweg und systematisch mit Teilaspekten des Antiziganismus auseinandersetzen konnten.¹²⁶ Es befindet sich nun am Ende seines Förderzeitraums.

¹²⁰ So auch Wilhelm Solms in seinem Vortrag auf der Tagung *Antiziganismus in Europa. Erscheinungsformen, Auswirkungen, Gegenstrategien* am 15. Mai 2012 in Mannheim.

¹²¹ Als intensiv soll eine Beschäftigung gewertet werden, wenn mindestens eine einschlägige Monographie, eine Herausgabe eines einschlägigen Sammelbandes, ein einschlägiges mehrjähriges Forschungsprojekt oder mehrere einschlägige kleinere Forschungsprojekte zu Themengebieten, die im weiteren Sinne unter Antiziganismusforschung fallen, während der Zeit als Professor_in vorliegen. Wissenschaftler_innen, die lediglich eine Gastprofessur innehatten, werden nicht aufgeführt.

¹²² Siehe die Internetpräsenz unter www.antiziganismus.de (23.11.2012).

¹²³ Vgl. Solms, Wilhelm/ Strauß, Daniel (Hg., 1995): „Zigeunerbilder“ in der deutschsprachigen Literatur: Tagung in der Universität Marburg vom 5. bis 7. Mai 1994. Heidelberg, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma; Kalkuhl, Christina/ Solms, Wilhelm (Hg., 2005): *Antiziganismus heute. Beiträge zur Antiziganismusforschung*, Bd. 2. Seeheim; Engbring-Romang, Udo/ Solms, Wilhelm (Hg., 2004): „Diebstahl im Blick“? Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“. *Beiträge zur Antiziganismusforschung*, Bd. 3. Seeheim; Engbring-Romang, Udo/ Solms, Wilhelm (Hg., 2008): *Die*

Der Bielefelder Literaturwissenschaftler Klaus-Michael Bogdal hat 2011 eine viel beachtete Monographie vorgelegt, die ihm u.a. durch ein Opus-Magnum-Stipendium der *Volkswagen-Stiftung* ermöglicht wurde.¹²⁷ Unter der Ägide des emeritierten Historikers Wolfgang Benz wurden am *Zentrum für Antisemitismusforschung* in Berlin mehrere Monographien zu Teilaspekten des Antiziganismus publiziert, Gutachten verfasst und Projekte durchgeführt.¹²⁸ Wolfgang Benz selbst hat keine Monographien oder größeren Arbeiten zu diesem Themenbereich vorgelegt, jedoch mehrere Artikel publiziert.¹²⁹ Der emeritierte Hamburger Soziologe und Rassismusforscher Wulf D. Hund hat 1996 und 2000 zwei viel zitierte Sammelbände zum Thema Antiziganismus mit Beiträgen seiner Studierenden veröffentlicht.¹³⁰ Der emeritierte Erziehungswissenschaftler Franz Hamburger leitete Anfang der 1990er Jahre ein *DFG*-Projekt zur Untersuchung des Pressediskurses über Sinti und Roma in Deutschland. Der Abschlussbericht wurde nicht veröffentlicht,¹³¹ es sind jedoch einige Artikel publiziert.¹³²

Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma. Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 5. Marburg.

- ¹²⁴ Solms, Wilhelm (2006): „Kulturloses Volk“? Berichte über „Zigeuner“ und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma. Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 4. Seeheim; ders. (2008): Zigeunerbilder: Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik. Würzburg.
- ¹²⁵ Siehe die Internetpräsenz unter http://www.sfb600.uni-trier.de/?site_id=108&proj_id=32196d60660e81b01b9b9751dd6e8b48&sitename=Startseite (23.11.2012).
- ¹²⁶ Aus dem Projekt sind bisher mehrere Monographien und Sammelbände hervorgegangen: Kugler, Stefani (2004): Kunst-Zigeuner. Konstruktionen des ‚Zigeuners‘ in der deutschen Literatur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Trier; Patrut, Iulia-Karin/ Gutu, George/ Uerlings, Herbert (Hg., 2007): Fremde Arme – arme Fremde. ‚Zigeuner‘ in den Literaturen Mittel- und Osteuropas. Frankfurt am Main u.a.; Uerlings, Herbert/ Patrut, Iulia-Karin/ Sass, Maria (Hg., 2007): Europa und seine ‚Zigeuner‘. Literatur- und kulturgeschichtliche Studien. Germanistische Beiträge, Sonderheft 22/1. Sibiu/Hermannstadt; Uerlings, Herbert/ Patrut, Iulia-Karin (Hg., 2008): ‚Zigeuner‘ und Nation: Repräsentation – Inklusion – Exklusion. Frankfurt am Main u.a.
- ¹²⁷ Bogdal, Klaus-Michael (2011): Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin.
- ¹²⁸ U.a. Widmann, Peter (2001): An den Rändern der Städte: Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik. Berlin; Mihok, Brigitte (2001): Zurück nach nirgendwo. Bosnische Roma-Flüchtlinge in Berlin. Berlin; Knaus, Verena/ Widmann, Peter (2010): Integration unter Vorbehalt. Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in das Kosovo. Köln; Mihok, Brigitte (2007): Kinder aus Roma-Familien in Deutschland. Bedingungen und Voraussetzungen zur Integration. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Bd. 16, S. 279–290.
- ¹²⁹ U.a. Benz, Wolfgang (1994): Das Lager Marzahn: Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma und ihrer anhaltenden Diskriminierung. In: Grabitz, Helge/ Bästlein, Klaus/ Tuchel, Johannes (Hg.): Die Normalität des Verbrechens: Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Berlin, S. 260–279; ders. (1996): Mythos und Vorurteil. Zum modernen Fremdbild des Zigeuner. In: ders.: Feindbild und Vorurteil: Beiträge über Ausgrenzung und Verfolgung. München, S. 170–194; ders. (2006): Diskriminierung, Ausgrenzung, Vernichtung. Der Völkermord an Sinti und Roma. In: ders. (Hg.): Ausgrenzung. Vertreibung. Völkermord. Genozid im 20. Jahrhundert. München, S. 95–107; ders. (2007): „Zigeuner-Darstellungen“ der Moderne. Bericht über eine Ausstellung. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Bd. 16, S. 309–318, sowie ders. (2012): Antiziganismus. In: Pelinka, Anton/ Bischof, Karin/ Stögner, Karin (Hg.): Vorurteile: Ursprünge, Formen, Bedeutung. Berlin u.a., S. 221–234.
- ¹³⁰ Hund, Wulf D. (Hg., 1996): Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion. Duisburg; ders. (Hg., 2000): Zigeunerbilder.
- ¹³¹ Bohn/ Hamburger/ Rock (o.J.), Die Konstruktion der Differenz.
- ¹³² Bohn/ Hamburger/ Rock (1995), Polizei und Presse; Hamburger, Franz (1998): Antiziganismus in den

Damit gibt es in der Forschungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland überhaupt nur sechs Lehrstuhlinhaber, die zu irgendeinem Zeitpunkt eine intensive Forschung zum Themenbereich des Antiziganismus betrieben haben. Zudem beschäftigen sich zwei außerplanmäßige Professoren, die über keinen eigenen Lehrstuhl verfügen, mit dem Thema: Der Berliner Historiker Wolfgang Wippermann von der Freien Universität Berlin hat u.a. zwei Monographien zum Vergleich der Verfolgungsgeschichte von Juden und von Sinti und Roma vorgelegt¹³³ und weitere einschlägige Titel publiziert.¹³⁴ Der Literaturwissenschaftler Hans-Richard Brittnacher ist ebenfalls außerplanmäßiger Professor und hat mehrere Artikel zu literarischen ‚Zigeuner‘-Figuren publiziert¹³⁵, sowie 2012 eine Monographie vorgelegt, die er mit Hilfe eines Stipendiums des *Hamburger Instituts für Sozialforschung* anfertigen konnte.¹³⁶ Von diesen acht – männlichen – Professoren sind fünf bereits emeritiert bzw. haben die Altersgrenze erreicht, die drei noch aktiven sind Literaturwissenschaftler. Mit anderen Worten: Der einzige Forschungsbereich, in dem sich überhaupt von so etwas wie einem Forschungszusammenhang sprechen lässt, sind die literaturwissenschaftlichen Analysen von ‚Zigeuner‘-Bildern. Selbst in diesem am besten erforschten Themengebiet ist die Anzahl publizierter selbständiger deutschsprachiger Monographien, inklusive Dissertationen und Abschlussarbeiten, die sich ganz oder zumindest in einem Schwerpunkt mit literarischen Darstellungen von ‚Zigeunern‘ beschäftigen, mit 13 sehr überschaubar.¹³⁷ Diese einleitenden Worte sollen den grundlegenden struk-

Medien von heute. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma. 600 Jahre in Deutschland. S. 47–49; ders. (2010): Die Realität der Diskriminierung. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2010), Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien, S. 60–68.

¹³³ Wippermann, Wolfgang (1997): „Wie die Zigeuner“: Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin; Ders. (2005): „Auserwählte Opfer?“. Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse. Berlin.

¹³⁴ U.a. Wippermann, Wolfgang (1986): Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Bd. 2: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Darstellung – Dokumente – Didaktische Hinweise. Frankfurt am Main; ders. (2000): „Doch allermeist die Weiber“. Antiziganismus in geschlechtergeschichtlicher Sicht. In: Kramer, Helgard (Hg.): Die Gegenwart der NS-Vergangenheit. Berlin, S. 278–294.

¹³⁵ Brittnacher, Hans Richard (2004): Femme Fatale in Lumpen. Zur Darstellung der „Zigeunerin“ in der Literatur. In: Eggert, Hartmut/ Golec, Janusz (Hg.): Lügen und ihre Widersacher: Literarische Ästhetik der Lüge seit dem 18. Jahrhundert. Ein deutsch-polnisches Symposium. Würzburg, S. 109–121; ders. (2005): Traumwissen und Prophezeiung. Zigeunerinnen als Hüterinnen mantischer Weisheit. In: Alt, Peter-André/ Leiteritz, Christiane (Hg.): Traum-Diskurse der Romantik. Berlin u.a., S. 257–279.

¹³⁶ Brittnacher, Hans Richard (2012): Leben auf der Grenze. Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst. Göttingen.

¹³⁷ Neben den bereits genannten Monographien von Brittnacher, Bogdal, Kugler und Solms sind dies: Bach (2005): Die narrative und dramatische Vermittlung von „Zigeunerfiguren“; Breger, Claudia (1998): Die Ortlosigkeit des Fremden: „Zigeunerinnen“ und „Zigeuner“ in der deutschsprachigen Literatur um 1800. Köln; Briel, Petra Gabriele (1989): „Lumpenkind und Traumprinzessin“. Zur Sozialgestalt der Zigeuner in der Kinder- und Jugendliteratur seit dem 19. Jahrhundert. Gießen; Djurić, Rajko (1995): Roma und Sinti im Spiegel der deutschen Literatur. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 13. Frankfurt am Main u.a.; Hagen, Kirsten von (2009): Inszenierte Alterität. Zigeunerfiguren in Literatur, Oper und Film. Paderborn/ München; Hille, Almut (2005): Identitätskonstruktionen. Die „Zigeunerin“ in der deutschsprachigen Literatur des 20. Jahrhunderts. Würzburg; Hölz, Karl (2002): Zigeuner, Wilde und Exoten. Fremdbilder in

turellen Mangel an wissenschaftlichen Arbeiten zum Themengebiet des Antiziganismus verdeutlichen. Die Fraktion *Bündnis 90/Die Grünen* hat in ihrer Großen Anfrage „Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten“¹³⁸ vom 13. April 2011 u.a. gefragt: „Welche akademischen Forschungsvorhaben und Lehrstühle sind der Bundesregierung zu diesem Themenkomplex bekannt?“¹³⁹ Die Antwort lautet: „Der Bundesregierung sind ausschließlich oder überwiegend auf die Forschung zu Sinti und Roma und/oder Antiziganismus spezialisierte Lehrstühle nicht bekannt. Jedoch finden sich einzelne Hochschulen, an denen die genannten Fragestellungen neben anderen Themen behandelt werden. Insbesondere sind hier das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin und das Fritz Bauer Institut der Universität Frankfurt zu nennen. Zu nennen ist auch der DFG-Sonderforschungsbereich 600 ‚Fremdheit und Armut‘ an der Universität Trier mit einem Teilbereich ‚Fremde im eigenen Land. Zur Semantisierung der ‚Zigeuner‘ vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart‘.

Die Forschung zu Antiziganismus wird auch von der mit Bundesbeteiligung gegründeten Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft gefördert. Darüber hinaus tragen mehrere nichtstaatliche Organisationen ‚Antiziganismusforschung‘ im Titel (*Gesellschaft für Antiziganismusforschung in Marburg*, *Europäisches Zentrum für Antiziganismusforschung in Hamburg*, *RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung in Mannheim*). Die *Bundeszentrale für politische Bildung* hat im Mai 2011 ein Themenheft der Reihe ‚Aus Politik und Zeitgeschichte‘ mit dem Titel ‚Sinti und Roma‘ herausgegeben, in dem Antiziganismus breit thematisiert wird.“¹⁴⁰ Im Rahmen der Erstellung dieses Gutachtens wurden Kurzfragebögen an die von der Bundesregierung genannten sieben Einrichtungen versendet. Bis auf das *Fritz-Bauer-Institut* und das *Europäische Zentrum für Antiziganismusforschung (EZAF)* haben alle Einrichtungen einen kleinen Fragenkatalog beantwortet. Unter anderem wurde gefragt, wie viele Mitarbeiter_innen derzeit für die jeweilige Einrichtung zu dem genannten Themenbereich arbeiten.

der französischen Literatur des 19. Jahrhunderts. Berlin; Niemandt, Hans-Dieter (1992): Die Zigeunerin in den romantischen Literaturen. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 6. Frankfurt am Main u.a.; Strasky, Severin (2006): Das Sittliche und das Andere. Johann Heinrich Pestalozzis Bild der Juden und „Zigeuner“. Bern u.a.

¹³⁸ Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten vom 13.04.2011. BT-Drucksache 17/5536.

¹³⁹ Siehe ebd., S. 13.

¹⁴⁰ Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5536 – Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten vom 22.09.2011. BT-Drucksache 17/7131, S. 52.

Am *Zentrum für Antisemitismusforschung* arbeiten gegenwärtig¹⁴¹ nach eigener Aussage vier Wissenschaftler_innen zu diesem Themenbereich. Neben dem bereits erwähnten emeritierten ehemaligen Leiter des Zentrums zählen dazu eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie zwei Doktoranden, die derzeit über keine institutionelle Anbindung an das Zentrum verfügen.

Das Fritz-Bauer-Institut hat den Fragenkatalog leider nicht beantwortet, jedoch ist der Homepage zu entnehmen, dass dort insgesamt drei Arbeiten, die sich dem Themenfeld Antiziganismus zuordnen lassen, publiziert wurden: ein Sammelband¹⁴² und eine Publikation aus dem Bereich Materialien von 1996¹⁴³ sowie eine Arbeit aus dem Bereich Materialien von 2004.¹⁴⁴ Im Jahr 2001 wurde am Fritz-Bauer-Institut ein bundesweiter „Arbeitskreis Sinti und Roma“ gegründet, in dem sich zahlreiche Expert_innen aus der Mehrheitsgesellschaft und der Minderheit zusammenfanden.¹⁴⁵ Dieser ist jedoch im Verlauf der 2000er Jahre wieder eingestellt worden. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Autors gibt es am Fritz-Bauer-Institut aktuell keine Forschung zu Antiziganismus.

Im bereits erwähnten SFB 600 sind neben dem Leiter des Teilprojekts C5 noch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und zwei Doktorandinnen mit Forschungsarbeiten zu diesem Thema beschäftigt. Die *Stiftung EVZ* hat nach eigener Aussage im Gegensatz zu den Aussagen der Bundesregierung bisher keine expliziten Forschungsvorhaben zum Thema Antiziganismus gefördert und plant im Moment auch nicht, dies zu tun. Gefördert wurden bisher lediglich vier Projekte, die einen Bezug zum Thema Antiziganismus haben.¹⁴⁶

¹⁴¹ Die Angaben wurden vor der Vergabe der Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gemacht.

¹⁴² Giere (1996): *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners*.

¹⁴³ Reemtsma, Katrin (1996): „Zigeuner“ in der ethnographischen Literatur. Die „Zigeuner“ der Ethnographen. Frankfurt am Main.

¹⁴⁴ Stengel, Katharina (2004): *Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren*. Frankfurt am Main.

¹⁴⁵ Zur Gründung vgl. Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute e.V. (2001): *Kulturberichte 2/01: Kleine Nachrichten – Fritz-Bauer-Institut*. Online verfügbar unter http://www.aski.org/kb2_01/kbkfnbi2.htm (23.11.2012).

¹⁴⁶ Daraus sind die bereits genannten Publikationen Strauß (2011), *Bildungssituation*, sowie Alte Feuerwache e.V., *Jugendbildungsstätte Kaubstraße* (Hg., 2012): *Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit*. Münster, sowie Baaske, Reinhold u.a. (2012): *Fremd im eigenen Land. Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust*. Katalog zur Ausstellung des Vereins für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen e.V. Gütersloh hervorgegangen, außerdem dieses Gutachten.

Das *EZAF* und die *Gesellschaft für Antiziganismusforschung* sind eingetragene Vereine, die keine hauptamtlichen Mitarbeiter_innen beschäftigen. An der Gesellschaft für Antiziganismusforschung beteiligen sich aktuell – nach eigenen Angaben – vier ehrenamtliche Mitarbeiter_innen. Trotz ihrer sehr beschränkten Möglichkeiten hat die Gesellschaft für Antiziganismusforschung mittlerweile fünf Bände der *Beiträge zur Antiziganismusforschung* herausgegeben.¹⁴⁷

Lediglich bei *RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung gGmbH* arbeiten derzeit zwei über Projektmittel bezahlte Mitarbeiterinnen daran, ein Bildungsnetzwerk zu Fragen der Bildungsbenachteiligung und Bildungsförderung von Sinti und Roma in Deutschland zu etablieren, eine davon ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin angestellt.

Mit anderen Worten: Nach Kenntnis der Bundesregierung forschen derzeit bundesweit ein emeritierter Professor, ein aktiver Professor, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und vier Doktorand_innen zum Thema Antiziganismus. Diese Zahlen sind bereits großzügig veranschlagt. Zum Vergleich: Allein das Forschungskolleg zum *Antisemitismus zwischen 1879–1914 im europäischen Vergleich* am *Zentrum für Antisemitismusforschung* haben bereits neun Doktorand_innen und ein Wissenschaftler mit einem Post-Doc-Projekt durchlaufen, es befindet sich derzeit in einer zweiten Projektphase mit sechs Doktorand_innen und zwei betreuenden Professoren.¹⁴⁸ Allein dieses Projekt verfügte über mehr Ressourcen, als die gesamte der Bundesregierung bekannte deutsche Antiziganismusforschung. Hiermit soll keineswegs die Antisemitismusforschung gegen die Antiziganismusforschung ausgespielt werden – im Gegenteil, auch im Bereich der Antisemitismusforschung wäre eine noch stärkere institutionelle Förderung wünschenswert – es soll nur versucht werden, die Dimensionen zu verdeutlichen.

¹⁴⁷ Engbring-Romang, Udo/ Strauß, Daniel (Hg., 2003): *Aufklärung und Antiziganismus*. Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 1. Seeheim; Kalkuhl, Christina/ Solms, Wilhelm (Hg., 2005): *Antiziganismus heute*. Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 2. Seeheim; Engbring-Romang, Udo/ Solms, Wilhelm (Hg., 2005): „Diebstahl im Blick“? Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“. Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 3. Seeheim; Solms, Wilhelm (2006): „Kulturloses Volk“? Berichte über „Zigeuner“ und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma. Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 4. Seeheim; dies. (Hg., 2008): *Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma*. Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 5. Marburg. Dazu kommt der von Adam Strauß herausgegebene Band „Zigeunerbilder“ in Schule und Unterricht. Referate einer Tagung am 6. Juni 2008. Marburg, der die Beiträge einer von der *Gesellschaft für Antiziganismusforschung* durchgeführten Tagung enthält.

¹⁴⁸ Vgl. die Internetpräsenz des Zentrums für Antisemitismusforschung unter <http://zfa.kgw.tu-berlin.de/projekte/europa.htm> (23.11.2012).

Selbstverständlich gibt es in der BRD noch andere Wissenschaftler_innen, die sich mehr oder weniger intensiv mit dem Themenfeld beschäftigen und häufig innovative Forschung betreiben. Dieser erste grobe Überblick soll jedoch einen Eindruck davon geben, in welcher rudimentären Form und mit welcher beschränkten Ressourcenausstattung die Antiziganismusforschung in Deutschland derzeit auskommen muss. Im Folgenden soll nun ein genauerer Überblick über die bestehenden Forschungsdesiderate gegeben werden.¹⁴⁹

2.2 Die Forschungslage

In den Geschichtswissenschaften wurden seit den 1980er Jahren und speziell seit den 1990er Jahren einige grundlegende Arbeiten zur Geschichte der Verfolgung von Menschen als ‚Zigeuner‘ vorgelegt. Der Fokus liegt dabei auf Studien zur ‚Zigeunerpolitik‘ des Nationalsozialismus. Neben der 1996 vorgelegten Monographie des mittlerweile verstorbenen Historikers Michael Zimmermann, die immer noch das unbestrittene, wenn auch in Einzelaspekten kritisierte Standardwerk darstellt,¹⁵⁰ wurden einzelne weitere Überblickswerke¹⁵¹ sowie Studien zu spezifischen Aspekten der NS-„Zigeunerpolitik“ wie den Zwangssterilisierungen¹⁵², der Rassenforschung¹⁵³ und der Ausgrenzung und Festsetzung vor 1939¹⁵⁴ publiziert. Insbesondere Lokal- und Regionalstudien, die die nationalsozialistischen Maßnahmen in einzelnen Städten oder Regionen untersuchen, sind für zahlreiche Städte erschienen.¹⁵⁵ Allerdings ist auch für dieses Themenfeld festzuhalten, dass das Vorhandensein von Studien bei weitem nicht bedeutet, dass ein Thema umfassend erforscht wäre. Vielmehr wurde in den genannten Themengebieten bisher lediglich der Grundstein für eine weitere und intensivere Erforschung gelegt.

¹⁴⁹ In der Darstellung werden aufgrund der forschungsleitenden Frage fast ausschließlich deutschsprachige Werke berücksichtigt. Als grobe Richtlinie lässt sich jedoch festhalten, dass der Forschungsstand zum Themengebiet des „Antiziganismus“ in anderen Ländern – bis auf wenige Aufnahmen – nicht besser ist als in Deutschland.

¹⁵⁰ Zimmermann, Michael (1996): Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg.

¹⁵¹ Lewy, Guenter (2001): „Rückkehr nicht erwünscht“. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich. München u.a.; Luchterhandt, Martin (2000): Der Weg nach Birkenau – Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“. Lübeck.

¹⁵² Riechert, Hansjörg (1995): Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma. Münster/ New York.

¹⁵³ Schmidt-Degenhard, Tobias Joachim (2008): Robert Ritter (1901–1951). Zu Leben und Werk des NS-„Zigeunerforschers“. Tübingen.

¹⁵⁴ Siehe bspw. Brucker-Boroujerdi, Ute/ Wippermann, Wolfgang (1987): Nationalsozialistische Zwangslager in Berlin III. Das ‚Zigeunerlager‘ Marzahn. In: Ribbe, Wolfgang (Hg.): Berlin-Forschungen II. Berlin, Colloquium, S. 189–201.

¹⁵⁵ Siehe u.a. die Reihe „Hornhaut auf der Seele“: Dokumentationen der Verfolgung von Sinti und Roma in hessischen Städten und Gemeinden, die vom Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Sinti und Roma

Viele Aspekte der nationalsozialistischen ‚Zigeunerpolitik‘ sind bisher nur wenig oder gar nicht erforscht. Zu wichtigen Desideraten zählt eine detaillierte Darstellung der Geschichte der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens beim Reichskriminalpolizeiamt.¹⁵⁶ Sie fehlt ebenso wie Biographien ihrer leitenden Mitarbeiter, die zumeist nach 1945 in der BRD weiter als ‚Landfahrerexperten‘ bei verschiedenen Polizeidienststellen tätig waren.¹⁵⁷ Auch eine umfassende Darstellung der Arbeit der Rassehygienischen Forschungsstelle unter Robert Ritter liegt bisher nicht vor.¹⁵⁸ Damit ist die Arbeit der beiden zentralen Verfolgungsinstanzen des NS-Regimes bislang unterbelichtet.

Zur frühen Verfolgung seit 1933¹⁵⁹ sowie zur Geschichte des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz¹⁶⁰ liegen jeweils einzelne Studien vor, detaillierte und umfassende Arbeiten fehlen jedoch auch hier. Die Erschießungen durch Einsatzgruppen und Wehrmachtsangehörige in der besetzten Sowjetunion sind ebenfalls noch vollkommen unzureichend erforscht.¹⁶¹ Damit klaffen selbst in der Erforschung zentraler Aspekte der nationalsozialistischen Verfolgung von Menschen als ‚Zigeuner‘ noch große Lücken.

Landesverband Hessen, Adam Strauß, herausgegeben wurde, sowie die Arbeiten der stellvertretenden Leiterin des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Karola Fings, die sie zusammen mit verschiedenen Kollegen publiziert hat, bspw. Fings, Karola/ Sparing, Frank (2005): Rassismus – Lager – Völkermord: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln. Köln, sowie Fings, Karola/ Opfermann, Ulrich Friedrich (Hg., 2012): Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933–1945: Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung. Paderborn u.a.

¹⁵⁶ Für einen Überblick siehe Wagner, Patrick (2002): Hitlers Kriminalisten: die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960. München.

¹⁵⁷ Vgl. u.a. Rose, Romani (2008): Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten. In: Bundeskriminalamt (Hg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Köln, S. 125–142.

¹⁵⁸ Für Arbeiten in diese Richtung siehe u.a. Danckwört, Barbara (2005): Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ am Reichsgesundheitsamt. In: Hahn, Judith/ Kavcic, Silvija/ Kopke, Christoph (Hg.): Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums. Frankfurt am Main, S. 140–164; Luchterhandt, Martin (2007): Robert Ritter und sein Institut. Vom Nutzen und Benutzen der „Forschung“. In: Zimmermann, Michael (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung: Zigeunerpolitik und Zigeunerverfolgung im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart, S. 321–328; Rosenhaft, Eve (2007): Wissenschaft als Herrschaftsakt: Die Forschungspraxis der Ritterschen Forschungsstelle und das Wissen über Zigeuner. In: Zimmermann (2007), Zwischen Erziehung und Vernichtung, S. 329–353; Schmidt-Degenhard (2008), Robert Ritter.

¹⁵⁹ So gibt es bereits einzelne Arbeiten zu den frühen Zwangslagern, vgl. Benz (1994), Das Lager Marzahn; Fings, Karola/ Sparing, Frank (1991): Das Zigeunerlager in Köln-Bickendorf 1935–1958. In: 1999: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, H. 3/1991, S.11–40.

¹⁶⁰ Siehe u.a. Rosenberg, Otto (2000): Das „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau. In: Kramer, Helgard (Hg.): Die Gegenwart der NS-Vergangenheit. Berlin, S. 221–238, sowie Zimmermann, Michael (1998): Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung, das System der Konzentrationslager und das Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau. In: Herbert, Ulrich/ Orth, Karin/ Dieckmann, Christoph (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager: Entwicklung und Struktur. Göttingen, Wallstein, S. 887–910.

¹⁶¹ Holler, Martin (2009): Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion (1941–1944). Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

In anderen Bereichen der Geschichtswissenschaften ist die Forschungslage nicht besser. Die Politik gegenüber als „Zigeunern“ titulierte Gruppen für die Zeit vor 1933 ist ebenfalls unzureichend erforscht. Hier liegen einzelne Monographien vor, jedoch müssen diese eher als unverbundene Mosaiksteine verstanden werden.¹⁶² Ähnliches gilt für die Zeit nach 1945. Während es zur Situation in der DDR/SBZ nahezu gar keine Informationen gibt¹⁶³, liegen zur Geschichte der „Zigeunerpolitik“ in der frühen Bundesrepublik einzelne Arbeiten vor.¹⁶⁴ Insbesondere zur Frage der häufig verweigerter Entschädigungen gibt es mittlerweile einige Untersuchungen.¹⁶⁵ Auch die „zigeunerspezifische“ Arbeit des BKA wurde in den Studien zur Vergangenheit des Bundeskriminalamtes berücksichtigt,¹⁶⁶ während die Untersuchung der Arbeit der „Landfahrerzentralen“ in den verschiedenen Landeskriminalämtern größtenteils noch aussteht. Dies wäre insbesondere für die beim LKA in München angesiedelten Institutionen von großem Interesse, weil die Münchner ‚Zigeunerpolizisten‘ sowohl im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik als auch im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik jeweils eine Vorreiterrolle für ihre Kolleg_innen in anderen Teilen des jeweiligen deutschen Staatsgebietes einnahmen. In diesem speziellen Fall wie insgesamt für die Verfolgungsgeschichte wäre es wünschenswert, eine fundierte Überblicksdarstellung über die Kontinuitäten und Diskontinuitäten der ‚Zigeunerpolitik‘ durch die verschiedenen politischen Systeme hindurch zu erarbei-

Heidelberg. Martin Holler arbeitet derzeit an einer Dissertation zum selben Thema.

- ¹⁶² Siehe u.a. Bonillo, Marion (2001): „Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich 1871–1918. Sinti- und Romastudien. Publikationen zur Geschichte der Roma und zum Antiziganismus, Bd. 28. Frankfurt am Main u.a.; Fricke, Thomas (1996): Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus: Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen. Pfaffenweiler; Lucassen, Leo (1996): Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945. Köln; Opfermann, Ulrich Friedrich (2007): „Sey kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“: Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen. Berlin.
- ¹⁶³ Siehe u.a. Gilsenbach, Reimar (2001): Sinti und Roma – Vergessene Opfer. In: Leo, Annette (Hg.): Vielstimmiges Schweigen: Neue Studien zum DDR-Antifaschismus. Berlin, S. 67–83; Zimmermann, Michael (1996): Zigeunerpolitik im Stalinismus, im „realen Sozialismus“ und unter dem Nationalsozialismus. Eine Untersuchung in vergleichender Absicht. In: Untersuchungen des FKKS 11/1996, Online-Ausgabe. www.uni-mannheim.de/fkks/fkks11.pdf (23.11.2011).
- ¹⁶⁴ Siehe u.a. Margalit, Gilad (2002): Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin; Widmann, Peter (2001): An den Rändern der Städte: Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik. Berlin
- ¹⁶⁵ Siehe u.a. Knesebeck, Julia von dem (2011): The Roma struggle for compensation in post-war Germany. Hatfield; Spitta, Arnold (1989): Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils. In: Herbst, Ludolf/ Goschler, Constantin (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München, Oldenburg, S. 385–401; Stengel, Katharina (2004): Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren. Frankfurt.
- ¹⁶⁶ Siehe Baumann, Imanuel u.a. (2011): Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik. Köln; Bundeskriminalamt (Hg., 2011): Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA. Spurensuche in eigener Sache. Ergebnisse, Diskussionen, Reaktionen. Dokumentation des Kolloquiums zum Forschungsbericht zur BKA-Historie vom 6. April 2011. Köln.

ten.¹⁶⁷ Zur Analyse der Gedenkpolitik an den nationalsozialistischen Völkermord liegen mittlerweile einige Arbeiten vor.¹⁶⁸ Für verschiedene andere Fächer wäre die Erforschung des Antiziganismus zunächst ebenfalls eine Aufgabe ihrer eigenen Fachgeschichte. Insbesondere der Ethnologie käme dabei die Aufgabe zu, ihre eigenen Verstrickungen in die Ideologien des Antiziganismus und damit in die Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte von Menschen als ‚Zigeuner‘ zu erforschen. Hierzu liegen in der deutschsprachigen Forschung bisher lediglich kleinere Texte und weniger als fünf Monographien vor.¹⁶⁹ Und das, obwohl deutschsprachige ‚Wissenschaftler‘ und ‚Zigeunerforscher‘ seit dem 16. Jahrhundert Versuche unternommen haben zu definieren, was ‚Zigeuner‘ ausmache. Selbst zu dem Werk von Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann von 1783, das als Grundlage für nahezu alle späteren ‚Zigeunerforscher‘ fungierte, liegt bisher keine umfassende kritische Untersuchung vor.¹⁷⁰ Insbesondere eine kritische Auseinandersetzung mit dem Werk des Zigeunerforschers Hermann Arnold und seinen Auswirkungen auf die bundesdeutsche ‚Zigeunerpolitik‘ wäre für gegenwärtige Debatten von großem Wert.¹⁷¹ Eine solche Arbeit müsste sich auch der Aufgabe stellen, die verschlungenen Wege, die die Archive der nationalsozialistischen Rassenhygienischen Forschungsstelle gegangen sind, nachzuvollziehen und vielleicht sogar den Verbleib des bis heute verschollenen Teils

¹⁶⁷ Vgl. Zimmermann, Michael (2000): Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik in Deutschland. Eine Übersicht über neuere historische Studien. In: WerkstattGeschichte 25, S. 35–58, hier S. 49. Für einzelne Arbeiten in dieser Hinsicht siehe bspw. Schenk, Michael (1994): Rassismus gegen Sinti und Roma: Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 11. Frankfurt am Main u.a., sowie Engbring-Romang, Udo (2001): Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950. Frankfurt am Main.

¹⁶⁸ Vgl. Baetz, Michaela/ Herzog, Heike/ Mengersen, Oliver von (2007): Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Eine Dokumentation zur politischen Bildung. Heidelberg, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma; Patrut, Iulia-Karin (2007): Antiziganismus/Opferkonkurrenz. In: Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, S. 313–321; Peritore, Silvio (2012): Geteilte Verantwortung? – Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in der deutschen Erinnerungspolitik und in Ausstellungen zum Holocaust. Hannover; Robel, Yvonne (2009): Konkurrenz und Uneinigkeit. Zur gedenkpolitischen Stereotypisierung der Roma. In: End/ Herold/Robel (Hg.): Antiziganistische Zustände, S. 110–130.

¹⁶⁹ Siehe u.a. Martins-Heuß, Kirsten (1983): Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerforschung. Frankfurt am Main; Reemtsma, (1996): „Zigeuner“ in der ethnographischen Literatur; Ruch, Martin (1986): Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen „Zigeunerforschung“ von den Anfängen bis 1900. Freiburg.

¹⁷⁰ Siehe dazu u.a. Krauß, Joachim (2010): Die Festschreibung des mitteleuropäischen Zigeunerbildes. Eine Quellenkritik anhand des Werkes von Heinrich M. G. Grellmann. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Bd. 19, S. 33–56. Breger, Claudia (2003): Grellmann – der „Zigeunerforscher“ der Aufklärung. In: Engbring-Romang/ Strauß (2003), Aufklärung und Antiziganismus, S. 50–65; Ufen, Katrin (1996): Aus Zigeunern Menschen machen. Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und das Zigeunerbild der Aufklärung. In: Hund (1996), Zigeuner, S. 67–90.

¹⁷¹ Für erste Ansätze siehe Hohmann, Joachim S. (1995): Die Forschungen des „Zigeunerexperten“ Hermann Arnold. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. H. 3/1995, S. 35–49; Reemtsma (1996), „Zigeuner“ in der ethnographischen Literatur.

dieser Akten aufklären.¹⁷² Ähnliche Fachgeschichten müssten für die Kriminal-¹⁷³ und Rechtswissenschaften, die Theologie¹⁷⁴, die Medizin¹⁷⁵ und die Psychologie¹⁷⁶ geschrieben werden. Insbesondere eine kritische Betrachtung der Rechtsnormen, die in Bezug auf „Zigeuner“ und „Landfahrer“ in der frühen Bundesrepublik Anwendung fanden, würde Aufschluss darüber geben, wie Judikative und Legislative diese häufig offensichtlichen Brüche mit dem Grundgesetz übergehen konnten.¹⁷⁷ Neben der Geschichtswissenschaft beschäftigen sich auch die Literaturwissenschaften – zumindest bei der Analyse von ‚Zigeunerbildern‘ – zumeist mit zeitlich weit in der Vergangenheit liegenden Gegenständen. Hier ist – wie bereits erwähnt – inzwischen eine ansehnliche Menge an Publikationen erschienen, die es ermöglicht hat, einige Thesen und Modelle für verschiedene Entwicklungstendenzen und Strömungen im Bereich der literarischen ‚Zigeunerbilder‘ aufzustellen und zu diskutieren.¹⁷⁸ Der Bereich der Gegenwartsliteratur wird dabei häufig eher randständig behandelt – mit Ausnahme der Kinder- und Jugendliteratur, zu deren Analyse einige Arbeiten vorliegen¹⁷⁹ – ebenso wie literarische Arbeiten von Betroffenen von Antiziganismus, insbesondere von Überlebenden der nationalsozialistischen Konzentrationslager.¹⁸⁰ Die Musikwissenschaften und die Kunstgeschichte haben sich – im Gegensatz zu den Literaturwissenschaften – bisher nur in Ausnahmefällen mit den Darstellungen von ‚Zigeunerfiguren‘ in musiktheoretischen Texten sowie in musikalischen und künstlerischen Werken beschäftigt. Dabei bieten sowohl die zahlreichen Opern, die sich um ‚Zigeu-

¹⁷² Vgl. Rose, Romani (1987): Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg, S. 122–130.

¹⁷³ Auch hier wären die skandalöse Weiterverwendung und Leugnung, sowie das teilweise Verschwinden von Akten, in diesem Fall der nationalsozialistischen ‚Zigeunerakten‘ des Reichskriminalpolizeiamts, zu untersuchen. Vgl. u.a. Fings, Karola/ Sparing, Frank (1993): „Regelung der Zigeunerfrage“. In: Konkret 11/93, S. 26–29.

¹⁷⁴ Vgl. u.a. Engbring-Romang/ Solms (2008), Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma, sowie Haupt Gernot (2009): Antiziganismus und Religion: Elemente einer Theologie der Roma-Befreiung. Wien u.a.

¹⁷⁵ Vgl. als eine der ersten Arbeiten Schmidt-Degenhard (2008), Robert Ritter.

¹⁷⁶ Für einen ersten Ansatz siehe Gilsenbach, Reimar (1997): Diagnose: ZM(-), Therapie: Gaskammer. Der Beitrag der Psychiatrie zum Völkermord an den deutschen Sinti und Roma. In: Halbierte Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortentwicklung der Psychiatrie im Nationalsozialismus. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 13. Berlin, Göttingen, S. 59–80.

¹⁷⁷ Eine bemerkenswerte Arbeit in diesem Bereich hat bereits 1929 die Unvereinbarkeit der bestehenden „Zigeunergesetze“ mit der Verfassung der Weimarer Republik festgestellt: Höhne, Werner Kurt (1929): Die Vereinbarkeit der deutschen Zigeunergesetze und -verordnungen mit dem Reichsrecht, insbes. der Reichsverfassung. Heidelberg.

¹⁷⁸ Vgl. Anm. 137.

¹⁷⁹ Vgl. u.a. Briel, Petra Gabriele (1989): „Lumpenkind und Traumprinzessin“. Zur Sozialgestalt der Zigeuner in der Kinder- und Jugendliteratur seit dem 19. Jahrhundert. Gießen; Solms/ Strauß (Hg., 1995): „Zigeunerbilder“ in der deutschsprachigen Literatur; Awosusi, Anita (Hg., 2000): Zigeunerbilder in der Kinder- und Jugendliteratur. Heidelberg; Maurer (2009), Zur Konstruktion, sowie Carstiu (2012), Etablierung und Inszenierung.

¹⁸⁰ Ein Kapitel zu diesem Genre findet sich bei Bogdal (2011), Europa erfindet.

nerfiguren¹⁸¹ drehen, als auch die häufigen ‚Zigeunermotive‘ in der Malerei seit dem Spätmittelalter¹⁸² mannigfaltig Anlass für eine intensivere Beschäftigung.

Auch die Sozialwissenschaften, die die Untersuchung und Analyse der Gegenwart gewährleisten sollen, haben noch massive Forschungsdefizite aufzuholen. Zunächst fällt ins Auge, dass es kaum empirisch abgesicherte Befunde über den gegenwärtigen Antiziganismus in Deutschland gibt. Die oben erwähnten Umfragen sind alles, was die empirische Sozialforschung bisher an Umfrageergebnissen vorgelegt hat. Der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* versucht bereits seit mehr als fünf Jahren, eine größere repräsentative Umfrage zur Einstellung der deutschen Bevölkerung anzustoßen. Bisher konnte das Projekt, jedoch mangels Finanzierung nicht realisiert werden.¹⁸³

Am 28. November 2012 hat die *Antidiskriminierungsstelle des Bundes* (ADS) einen Auftrag für die „Durchführung einer Studie zum Thema ‚Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma‘“¹⁸⁴ ausgeschrieben, der eine einmalige repräsentative Umfrage enthalten soll. Damit trägt sie dazu bei, ein lange bestehendes Desiderat zu erforschen. Mit der Durchführung der Studie wurde das *Zentrum für Antisemitismusforschung* beauftragt.

Analysen gegenwärtiger Diskurse in Politik und Presse sind bisher eher vereinzelt aufzufinden. Das bereits erwähnte DFG-Projekt zur Analyse der Presseberichterstattung unter Franz Hamburger wurde bereits Anfang der 1990er Jahre und mit Untersuchungsmaterial aus den 1980ern durchgeführt. Warum die Ergebnisse nicht in Form einer Monographie publiziert wurden, ist nicht bekannt, jedoch muss dies als Verlust für die Einstellungsforschung zu Antiziganismus betrachtet werden. Seitdem sind einzelne Studien zu Pressediskursen erschienen bzw. im Erscheinen¹⁸⁵, in Anbetracht der Rolle, die den Medien in diesem Zusammenhang bei der Aufrechterhaltung und Reproduktion von Stereotypen zuzuschreiben ist¹⁸⁶, sind jedoch auch diese Untersuchungen dringend ergänzungsbedürftig.

¹⁸¹ So bspw. *Der Zigeunerbaron* von Johann Strauss, *Carmen* von Georges Bizet und *Zigeunerliebe* von Franz Lehár. Vgl. auch Hagen (2009), *Inszenierte Alterität*.

¹⁸² Hierzu arbeiten hauptsächlich die beiden Kunsthistoriker Peter Bell und Dirk Suckow, im Rahmen des SFB 600 in Trier. Siehe u.a. Suckow, Dirk/ Bell, Peter (2008): *Lebenslinien – Das Handlesemotiv und die Repräsentation von ‚Zigeunern‘ in der Kunst des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*. In: Patrut/ Uerlings (2008), *‚Zigeuner‘ und Nation*, S. 493–549.

¹⁸³ Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012): *Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Arbeitspapiers*. In: Ders. (2012), *Gleichberechtigte Teilhabe*, S. 23–45, hier S. 38f.

¹⁸⁴

http://www.bund.de/SiteGlobals/Functions/anlage/anlageGenericJSP.jsessionid=E074A5175E6EB82B2CB6A25B11B195AA.1_cid242?docId=581819&view=renderAnlage&contentId=3443150 (23.11.2012).

¹⁸⁵ Tolmein, Oliver (1991): *Die rassende Reporterin*. In: *Konkret*. H. 12, 1991, S. 20–25; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (1993), *Diskriminierungsverbot*; Wolff, Ulrich (2000): *Die Romafrage*.

Erneut muss festgestellt werden, dass ein beträchtlicher Anteil dieser Studien nicht ohne den Auftrag oder die Initiative von Selbstorganisationen von Sinti und Roma angefertigt worden wäre. Zur Analyse der politischen Diskurse, Entscheidungsprozesse und Maßnahmen liegen bisher kaum Arbeiten vor.¹⁸⁷ Dabei wären politikwissenschaftliche Analysen von Entscheidungsprozessen, Diskursen und Maßnahmen, die in der Vergangenheit oftmals negative und teils schwerwiegende Auswirkungen für Sinti und Roma hatten, dringend notwendig. Auch soziologische Untersuchungen der gegenwärtigen Situation in den sozialen Bereichen, die im Entwurf der Europäischen Rahmenstrategie als die vier Kernbereiche angesehen werden – Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit¹⁸⁸ – liegen für den deutschen Raum nahezu nicht vor. Während häufig darauf verwiesen wird, dass die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit nicht erfasst werden darf,¹⁸⁹ soll an dieser Stelle betont werden, dass solche Arbeiten nicht notwendigerweise eine quantitative Zählung bedeuten müssen.¹⁹⁰ Für den Bereich Bildung etwa sei hier exemplarisch auf die mannigfaltigen anderen Möglichkeiten verwiesen, durch bildungssoziologische Untersuchungen Aufschluss über die derzeitige Situation von Sinti und Roma im deutschen Bildungssystem zu erhalten. Es wäre beispielsweise ein sinnvolles Unterfangen, die verschiedenen Projekte zur schulischen Förderung, die trotz des Verbots der staatlichen Erfassung der Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten existieren, wissenschaftlich zu evaluieren, ihre Zielvorgaben zu untersuchen und ihre Ansätze zu reflektieren. Dies könnte entweder für jeweils spezifische Kommunen unter Einbeziehung der verschiedenen Ak-

Presseberichterstattung und Zigeunerstereotyp. In: Hund (Hg.): Zigeunerbilder, S. 81–93; Winckel, Anneke (2002): Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland. Münster; Jung, Tina (2005): Europäischer Antiziganismus in einer „National Geographic“-Reportage. In: Kalkuhl, Christina; Solms, Wilhelm (2005), Antiziganismus heute, S. 141–145; End (2009): Kokettes Berlin; Busch, Ines (2009): Das Spektakel vom „Zigeuner“. Zum Zusammenhang von Antiziganismus und visueller Repräsentation. In: End/ Herold/ Robel (Hg.): Antiziganistische Zustände, S. 158–176.

¹⁸⁶ Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2010), Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien.

¹⁸⁷ Als wenige, dafür umfang- und materialreiche Arbeiten müssen Widmann (2001), An den Rändern der Städte, sowie Simhandl, Katrin (2007): Der Diskurs der EU-Institutionen über die Kategorien „Zigeuner“ und „Roma“. Die Erschließung eines politischen Raumes über die Konzepte von „Antidiskriminierung“ und „sozialem Einschluss“. Baden-Baden genannt werden.

¹⁸⁸ EU-Kommission (2011): EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Brüssel, S. 5.

¹⁸⁹ Vgl. Bundesministerium des Innern (2011), Bericht EU-Rahmen, S. 30, S. 40, S. 44 und S. 47.

¹⁹⁰ Ein Bericht des *Open Society Institutes* hat die damalige Bundesregierung schon 2002 aufgefordert, „angemessenen [sic] Möglichkeiten [zu] entwickeln, um bessere Informationen über ethnische Minderheiten zu erhalten ohne die gültigen international [sic] Regeln des Datenschutzes zu verletzen und in Kooperation mit den Organisationen der Sinti und Roma, um die Muster der Diskriminierung auf verschiedenen Gebieten zu erkennen und die Kosten der Benachteiligung und Ausgrenzung von Minderheitengruppen abschätzen zu können.“ *Open Society Institute. EU Accession Monitoring Program* (2002): *Monitoring des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union: Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland*, S. 159. Online verfügbar unter http://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/monitorminprogerman_20030101_0.pdf (23.11.2012).

teur_innen wie schulischen und außerschulischen Trägern, der Schulbehörden, der Ministerien, der Lehrer_innen etc. geschehen. Eine andere Möglichkeit wäre der Vergleich verschiedener Projekte in unterschiedlichen Städten und Ländern. Eine dritte Möglichkeit bestünde in einer kleinteiligen Untersuchung der Zielvorgaben eines Projektes, in Relation zu den Auswirkungen, die es tatsächlich auf die jeweiligen Zielgruppen hat. Ebenso könnten bildungspolitische Ansätze von Behörden und Ministerien analysiert werden oder die Zugänge von Lehrer_innen erfragt und untersucht werden.¹⁹¹

Auf diese Weise könnten Informationen über die derzeitige Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland und die Situation von Sinti und Roma in der Bildung wissenschaftlich abgesichert werden. Alle diese Arbeiten stehen jedoch noch aus. Ähnliche Untersuchungsmöglichkeiten ergeben sich in den drei anderen Bereichen Wohnen, Arbeit und Gesundheit. Zudem haben Arbeiten wie die Umfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma unter deutschen Sinti und Roma¹⁹², die Studie von Elizabeta Jonuz zum Umgang von migrierten Roma mit der Stigmatisierungsfalle¹⁹³ oder die „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“¹⁹⁴ jenseits der in Einzelfällen angebrachten fachlichen Kritik gezeigt, dass es möglich ist, in einem Forschungszusammenhang aus Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und Angehörigen der Minderheit in Deutschland qualitative und quantitative Daten aus einer Befragung von Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland zu gewinnen. Mit ähnlichen Ansätzen könnte auch spezifischer auf die jeweilige (Diskriminierungs-)Situation in Deutschland eingegangen werden.

Ein anderer Zweig soziologischer Antiziganismusforschung, der bisher noch relativ unbearbeitet geblieben ist, stellt die sozialtheoretische Untersuchung antiziganistischer Vorurteilmuster und Ressentiments dar.¹⁹⁵

¹⁹¹ Als ein derartiges Projekt kann beispielsweise die Untersuchung von Elizabeta Jonuz und Wolf Buckow zu struktureller Diskriminierung im Bildungsbereich verstanden werden. Vgl. Jonuz, Elizabeta/ Buckow, Wolf (2012): „Die schicken ihre Kinder zur Schule, um Kindergeld zu bekommen.“ (Alltags)Rassismus in kommunaler Verwaltung. Vortrag auf der Tagung *Antiziganismus. Auseinandersetzung mit einem Ressentiment vor Ort* am 16.11.2012 in Köln (siehe unten).

¹⁹² Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2006), Umfrage.

¹⁹³ Jonuz, Elizabeta (2009): *Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen*. Opladen/ Farmington Hills

¹⁹⁴ Strauß (2011), *Bildungssituation*.

¹⁹⁵ Für einige Ansätze vgl. Maciejewski, Franz (1996): *Elemente des Antiziganismus*. In: Giere (Hg.): *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners*, S. 9–28; Hund, Wulf D. (1996): *Das Zigeuner-Gen. Rassistische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. In: ders. (Hg.): *Zigeuner*, S. 11–35; Scholz, Roswitha (2009): *Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der ‚Zigeuner‘ in der Arbeitsgesellschaft*. In: End/ Herold/ Robel (Hg.): *Antiziganistische Zustände*, S. 24–40 und Aschauer, Wolfgang (2010): *Antiziganismus in Ungarn – der Topos der unwürdigen Armen im Roma-Diskurs*. In: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, Bd. 19, S. S. 102–115 .

Es liegt bisher keine einzige Monographie vor, die für sich beansprucht, einen gesellschaftstheoretischen Ansatz zur Analyse oder Kritik des Antiziganismus zu entwerfen. Auch die Sozialpsychologie und die Psychoanalyse haben bisher nur wenige Beiträge zur Erforschung der individualpsychologischen Vorgänge bei der antiziganistischen Vorurteilsbildung vorgelegt.¹⁹⁶ Im Bereich der Rechtswissenschaften sind einzelne Arbeiten entstanden¹⁹⁷, die sich mit der Rechtsprechung in Bezug auf „Roma“ auseinandersetzen. Eine umfassende Darstellung der rechtlichen Situation sowie der rechtlichen Möglichkeiten, beispielsweise des Bezugs auf das Antidiskriminierungsgesetz, auf das Gesetz zum Schutze nationaler Minderheiten oder auf das Grundgesetz, wie sie etwa für die italienische Debatte vorgelegt wurde¹⁹⁸, wäre auch für Deutschland erstrebenswert.

Auch im Bereich der Erziehungswissenschaften sind noch umfangreiche Untersuchungen wünschenswert. So steht eine umfassende kritische Untersuchung von Lehrmaterial sowohl im Hinblick auf antiziganistische Stereotype als auch im Blick auf die Verbesserung der wenigen Lehrinhalte, die zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sowie zur Verfolgungsgeschichte, insbesondere im Nationalsozialismus, vermittelt werden, noch aus.¹⁹⁹ Auch die Konzeption von Lehrmaterial, das zur Sensibilisierung für und zur Aufklärung über Antiziganismus beitragen kann, steht erst am Anfang²⁰⁰, didaktische und methodische Fragen sind bisher noch kaum diskutiert.²⁰¹ Erneut ist festzustellen, dass gerade die aktuellen Anstrengungen, diesen Bereich zu bearbeiten, wiederum von den Vertretungen der Minderheit initiiert oder getragen wurden.

¹⁹⁶ Für einen psychoanalytischen Ansatz siehe Maciejewski, Franz (1994): Das geschichtlich Unheimliche am Beispiel der Sinti und Roma. In: *Psyche*, H. 1 1994, S. 30–49. Für eine der wenigen psychologisch ausgelegten Arbeiten siehe Krokowski (2001), *Die Last der Vergangenheit, die die Auswirkungen der NS-Verfolgung auf überlebende Sinti untersuchte*.

¹⁹⁷ Vgl. u.a. für EU-Recht: Heun, Jessica (2011): *Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung der Definition der Roma als nationale Minderheit sowie der Möglichkeit positiver Maßnahmen im Rahmen von Art. 19 AEUV*. Berlin.

¹⁹⁸ Bonetti, Paolo/ Simoni, Alessandro/ Vitale, Tommaso (Hg., 2011): *La Condizione Giuridica di Rom e Sinti in Italia*. 2 Bände. Mailand.

¹⁹⁹ Für erste Ansätze vgl. Böhmer, Torsten (1983): *Gutachten zur Behandlung der Geschichte und aktuellen Situation von Sinti und Roma im Unterricht der Mittel- und Oberstufe sowie als Gegenstand der Lehrerfortbildung. Eine Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Weiterentwicklung*. Darmstadt, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Stachwitz, Reinhard (2006): *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in aktuellen deutschen Geschichtsbüchern*. In: *Internationale Schulbuchforschung*, H. 2/2006, S. 163–175; Rosenberg, Petra/ Nowak, Měto (2010): *Deutsche Sinti und Roma. Eine Brandenburger Minderheit und ihre Thematisierung im Unterricht*. Potsdam, Zentrum für Lehrerfortbildung an der Universität Potsdam; Strauß (2008), „Zigeunerbilder“ in Schule und Unterricht.

²⁰⁰ Bisher wurden erst vereinzelt pädagogische Materialien zu Antiziganismus publiziert. Siehe u.a. Ortmeier, Christoph/ Peters, Elke/ Strauß, Daniel (1998): *Antiziganismus: Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma. Materialien zum Unterricht / Sekundarstufe I; Bd. 135: Gesellschaftslehre, Geschichte*. Wiesbaden; Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz/ Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (1999): *Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit*. PZ-Information 2/99. Bad Kreuznach; Rombase

2.3 Tagungen 2012

Gegenwärtig werden einige Anstrengungen unternommen, die bestehenden Forschungsdefizite und -lücken zu schließen. So fanden im Verlauf des Jahres 2012 mehrere Tagungen statt, die sich explizit mit dem Thema Antiziganismus oder der Diskriminierung und Verfolgung von Sinti und Roma beschäftigt haben.

Die erste größere dieser Tagungen fand vom 26. bis zum 28. April unter dem Titel *Zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Geschichte und Kultur der Sinti und Roma in Deutschland und Europa* im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg statt. Sie wurde veranstaltet vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung, ihren baden-württembergischen und bayerischen Landeseinrichtungen, dem Verband Deutscher Sinti und Roma Bayern sowie dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. Neben dem bereits erwähnten Klaus-Michael Bogdal, der die Ergebnisse seines Projektes vorstellte, referierten der NS-Forscher Peter Steinbach, der Historiker Ulrich Opfermann, der die Zeit vor 1933 beleuchtete und die Historikerin Karola Fings, die sich schwerpunktmäßig mit der nationalsozialistischen Verfolgung von Sinti und Roma sowie deren Rezeption in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigte. Der stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Jacques Delfeld sen., stellte die Bürgerrechtsarbeit vor und skizzierte die aktuelle Situation von Sinti und Roma in Deutschland und Europa, während der Politikwissenschaftler Peter Widmann die Lokalpolitik der Städte und Kommunen in der frühen Bundesrepublik untersuchte. Zudem warf der Politikwissenschaftler Markus End einen kritischen Blick auf aktuelle Darstellungen von Roma in deutschen Medien.

(2004): Handbuch. Graz. Online verfügbar unter <http://romani.uni-graz.at/rombase/ped/data/handbuch.de.pdf> (23.11.2012); Berndt, Antje (2007): Mehrheit, Macht, Geschichte: 7 Biografien zwischen Verfolgung, Diskriminierung und Selbstbehauptung. Interkulturelles Geschichtslernen: Interviews, Übungen, Projektideen. Hrsg. vom Anne-Frank-Zentrum. Mülheim an der Ruhr; Hoffmann-Richter, Andreas (2007): Antiziganismus und Alltagsrassismus. Stuttgart, online verfügbar unter http://www.calwer-verlag.de/data/Antiziganismus_010207.pdf (23.11.2012); Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen (2009): Medienkoffer für Schule und Unterricht zu den Themen „Sinti und Roma“ und „Antiziganismus“. Marburg; Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (2010): Elses Geschichte – Themen und Materialien für eine Bearbeitung im Unterricht. Heidelberg, online verfügbar unter http://www.elses-geschichte.de/buch/assets/download/themen_materialien.pdf (23.11.2012); Rosenberg/ Nowak (2010), Deutsche Sinti und Roma, sowie Alte Feuerwache e.V., Jugendbildungsstätte Kaubstraße (2012), Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus.

²⁰¹ Siehe auch die kritischen Anmerkungen von Scherr, Albert (2013): Als Kollektiv definiert. Risiken und Nebenwirkungen einer Aufklärungspädagogik gegen Antiziganismus. In: *iz3w* Nr. 334: Antiziganismus – Vergangenheit und Gegenwart, S. 28f.

Im Anschluss an die Vorträge fanden Podiumsgespräche und Workshops zu Fragen der kulturellen Identität im Gegensatz mit der medialen Darstellung sowie zu Fragen der politischen Bildungsarbeit und zu staatlicher Verantwortung für die Minderheit statt. Die Referent_innen der Tagung beschränkten sich zumeist darauf, ihre bereits publizierten Forschungsergebnisse vorzustellen, sodass die Tagung wissenschaftlich wenig neue Erkenntnisse liefern konnte, jedoch als Signal der verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft, den Institutionen der politischen Bildungsarbeit und den Selbstorganisationen von Sinti und Roma in Deutschland verstanden werden kann. Inhaltlich gab es drei Themen, die im Anschluss an die Vorträge für Diskussionen sorgten: Die erste dieser Diskussionen machte sich an der Kritik von Klaus-Michael Bogdal an der Verwendung des Wortes „Antiziganismus“ fest, dem er zum einen eine inkorrekte Etymologie bescheinigte und von dem er zum anderen befürchtete, dass es der Bezeichnung „Zigeuner“ wieder mehr Legitimität verschaffen und die „Rom-Völker“ – ein neuer Begriff, mit dem Klaus-Michael Bogdal alle Gruppen zu fassen versucht, die im weitesten Sinne zur Minderheit der Roma gezählt werden können – in eine Sonderstellung rücken könnte. Zur Verteidigung des Antiziganismusbegriffs verwiesen Franz Hamburger und Markus End darauf, dass dieser es im Gegensatz zu einer Terminologie wie „Rassismus gegen Sinti und Roma“ ermögliche, zwischen dem antiziganistischen ‚Zigeuner‘-Bild und den Menschen, auf die es projiziert wird – zumeist Sinti und Roma (siehe oben) – zu differenzieren und dass somit gerade keine Sonderstellung für Sinti und Roma proklamiert werde. Zum zweiten entspann sich ebenfalls im Anschluss an den Vortrag von Klaus-Michael Bogdal eine Debatte darüber, in welchem Verhältnis die Geschichte des Fremdbildes des „Zigeuners“, die Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung von Gruppen und Individuen als „Zigeuner“ und die Geschichte der „Rom-Völker“ zueinander stehen. Hierbei wurde die Frage diskutiert, ob es möglich oder unmöglich, notwendig oder abzulehnen wäre, diese Geschichten jeweils getrennt voneinander oder miteinander verwoben als eine Geschichte zu schreiben. Auch die Frage, wer autorisiert sei, diese Geschichten zu schreiben, wurde diskutiert. Dabei wurde kritisiert, dass eine fehlende Trennung zwischen ‚Zigeuner‘-Diskurs und der Geschichte der „Rom-Völker“ zu problematischen Ergebnissen führen könne. Auch der dritte Diskussionspunkt steht mit der vorgenannten Frage im Zusammenhang. Er entspann sich während der Podiumsdiskussion zu kultureller Identität und medialer Darstellung an der Frage, ob es etwas gebe, das die kulturelle Identität „der“ Sinti und Roma ausmache, und ob schon das Bedürfnis danach, eine vermeintlich fremde Kultur zu fixieren, bereits antiziganistisch motiviert sei. Dabei wurde betont, dass es durchaus Dinge wie beispielsweise spezifische musikalische Traditionen gebe, die sowohl in der Kultur vieler Sinti oder Roma eine Rolle spielten, als auch als Elemente

des Antiziganismus Verwendung finden. Der Knackpunkt zwischen kultureller Identität und medialer Darstellung liege hierbei – so die beinahe einhellige Meinung – eher in der Form einer eindeutigen, undifferenzierten und unveränderbaren Zuschreibung musikalischer Eigenschaften an alle Angehörigen der Minderheit, die etwa eine Darstellung unmusikalischer Sinti oder Roma beinahe verunmögliche.

Am 15. Mai 2012 fand in Mannheim ein internationales Symposium unter dem Titel *Antiziganismus in Europa. Erscheinungsformen, Auswirkungen, Gegenstrategien* statt. Es wurde ausgerichtet von *RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung*, der *Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA)*, der *Gesellschaft für Antiziganismusforschung* und dem *Central European Future Forum (CEFF)*. Unterstützt wurde sie ebenfalls von der *Bundes- und Landeszentrale für politische Bildung* sowie vom *Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg*, vom *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma*, der Stadt Mannheim und mehreren Stiftungen. Das Symposium war mit mehr als 20 geplanten Wortbeiträgen, die von zwei Podiumsdiskussionen ergänzt wurden, sehr dicht getaktet. Unter den Referent_innen waren neben Politiker_innen und Vertreter_innen verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NRO) auch Wissenschaftler_innen, die sich schon länger mit dem Thema Antiziganismus beschäftigen.

Einen zentralen Beitrag lieferte der Historiker Udo Engbring-Romang, langjähriges Mitglied der *Gesellschaft für Antiziganismusforschung*, zu Beginn mit einem Überblick über die Lage des Antiziganismus in Deutschland. Er betonte, dass es bei der Kritik von Antiziganismus nicht primär um Roma gehe, sondern um die Mehrheitsgesellschaft. In der Bundesrepublik werde heute bei der Diskussion um Antiziganismus zumeist auf die Vergangenheit, auf die rechtsradikale Szene und auf Südosteuropa verwiesen. Doch dass Antiziganismus gegenwärtig ein Phänomen in der Mitte der Gesellschaft sei, werde ausgeblendet. Barbara Tiefenbacher vom Institut für Soziologie an der Universität Wien lieferte ergänzend einige praktische Hinweise, wie Antiziganismus begegnet werden könne. Auch sie wies auf die Mediendiskurse und die Verbreitung in der Mitte der Gesellschaft hin. Als Gegenmaßnahmen schlug sie Aufklärungsarbeit für Journalist_innen und Mitarbeiter_innen öffentlicher Verwaltungen, verstärktes Zurückgreifen auf den Klageweg, Informationen zu den Möglichkeiten des Diskriminierungsschutzes für Roma und eine Dokumentation antiziganistischer Vorfälle vor.

Nach einleitenden Worten des Geschäftsführers von *RomnoKher*, Daniel Strauß, der darauf hinwies, dass Antiziganismus zwar ein Bildungsproblem sei, aber eines der Mehrheitsgesellschaft, referierte Wilhelm Solms, Vorsitzender der *Gesellschaft für Antiziganismusforschung*, zum Stand der Antiziganismusforschung. Er kam dabei zu einem ähnlichen Ergebnis wie der Autor dieses Gutachtens, indem er festhielt, dass Antiziganismus als Ganzes ein Forschungsdesiderat darstelle. Nachdem er genauer auf einzelne noch zu untersuchende Themenfelder eingegangen war, betonte er, dass auch beim Antiziganismus verstanden werden müsse, was für andere Vorurteile und Ressentiments längst akzeptiert sei, dass nämlich die Verantwortung nicht bei den Betroffenen von Antiziganismus, sondern bei der Mehrheitsgesellschaft liege. Zum Abschluss forderte Wilhelm Solms, die Antiziganismusforschung in Deutschland institutionell zu verankern und mit öffentlichen Mitteln zu fördern.

Im darauffolgenden Panel wurde primär auf die Situation von Roma in Ländern wie Rumänien, Bulgarien, Mazedonien, Polen und dem Kosovo eingegangen, indem auf die durchgängig schlechte und durch Diskriminierung bestimmte soziale Situation vieler Roma verwiesen wurde. Vereinzelt wurden auch Daten zur Einstellung der jeweiligen Mehrheitsbevölkerungen oder einzelne Beispiele für Diskriminierung genannt. In den darauffolgenden Podiumsdiskussionen diskutierten Abgeordnete des Deutschen Bundestages zusammen mit Vertreter_innen von NROs und anderen Expert_innen. In seinem Input betonte Markus End noch einmal, dass Antiziganismus auch in der Gegenwart in Deutschland weit verbreitet und fest verankert sei. In den Podiumsdiskussionen waren drei Themen von besonderer Bedeutung:

Das erste Thema, auf das die Diskussionen immer wieder hinausliefen, war die Frage, wie sich die Diskriminierungssituation in Deutschland im Verhältnis zu anderen Ländern der EU gestalte. Einige Diskutant_innen vertraten die These, sich in Deutschland mit Antiziganismus zu beschäftigen sei ein Luxusproblem angesichts der realen Situation in Ländern wie der Tschechischen Republik, der Slowakei, Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Die Vertreter_innen der Gegenposition argumentierten, nur weil die Situation in diesen Ländern besonders dramatisch sei, sei dies kein Grund dafür, eine untragbare – wenn auch weniger dramatische – Situation in Deutschland hinzunehmen. Daniel Strauß wandte ein, der Antiziganismus in Deutschland unterscheide sich nicht in seiner Qualität, sondern nur in seiner Quantität von dem vieler südosteuropäischer Länder.

Ein zweites Thema, das wiederholt aufkam, war die Betonung des Antiziganismus als Ursache für die schlechte sozio-ökonomische Situation vieler Roma in zahlreichen Ländern. Diese Position wurde häufig im Anschluss an Redebeiträge geäußert, die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, wie spezielle Förderprogramme in den Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit, vorschlugen. Hiermit ist eine grundsätzliche Debatte in der Antidiskriminierungspolitik angesprochen. Dabei stehen sich jene gegenüber, die davon ausgehen, dass es notwendig sei, die schlechten Rahmenbedingungen, unter denen viele Roma leben müssen – wie schlechte Bildung, unzureichenden Zugang zu angemessenem Wohnraum etc. –, zu beseitigen, woraufhin im Anschluss auch die Diskriminierung und die Vorurteile abgebaut würden. Die Gegenposition argumentiert, dass damit die Schuld für die schlechte Situation vieler Roma den Betroffenen zugeschoben werde und dass eine Verbesserung der Lebensbedingungen ohne gleichzeitige Bekämpfung der gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen einem Kampf gegen Windmühlen gleichkäme.

Drittens wiesen zahlreiche Diskussionsteilnehmer_innen, insbesondere aus der Politik, darauf hin, dass in Deutschland verlässliche Daten und Untersuchungen zur gegenwärtigen Diskriminierungssituation und zum gesellschaftlichen Antiziganismus fehlen würden, auf deren Grundlage Entscheidungen zur Verbesserung der Situation und zur Bekämpfung des Antiziganismus getroffen werden könnten (siehe oben).

Die Diskussion zusammenfassend wies der *ZDF*-Redakteur Elmar Theveßen darauf hin, dass es an jeder einzelnen Stelle notwendig sei, die Bekämpfung des Antiziganismus und der Diskriminierung in der Praxis mit einer Verbesserung der Lebensbedingungen und der Möglichkeiten der Teilhabe von Sinti und Roma zusammenzubringen.²⁰²

²⁰² Zur Dokumentation der Tagung siehe auch Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg/RomnoKher – Ein Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung gGmbH (2012): Antiziganismus in Europa . Erscheinungsformen, Auswirkungen, Gegenstrategien . Internationales Symposium am 15. Mai 2012 in Mannheim. Stuttgart.

Am 16. November 2012 fand in Köln eine Tagung unter dem Titel *Antiziganismus. Auseinandersetzung mit einem Ressentiment vor Ort* statt, an der etwa 120 Multiplikator_innen teilnahmen. Sie wurde veranstaltet von der *Info- und Bildungstelle gegen Rechtsextremismus (ibs)* im *NS-Dokumentationszentrum (NSDOK)* der Stadt Köln, in Zusammenarbeit mit der *Forschungsstelle für Interkulturelle Studien (FiSt)* der Universität zu Köln, dem *Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit in Nordrhein- Westfalen (IDA-NRW)*, der *Melanchthon-Akademie* und dem *Rom e.V. Köln*. Zu Beginn der Tagung wurde das Themenfeld in zwei einführenden Vorträgen abgesteckt. Der Politikwissenschaftler Markus End stellte seinen Ansatz zur Antiziganismuskritik vor, der Antiziganismus als ein Phänomen der Mehrheitsgesellschaft begreift und insofern darauf abzielt, die gesellschaftlich fest verankerten ‚Zigeunerbilder‘ zu kritisieren und zu dekonstruieren. Im Anschluss präsentierten Elizabeta Jonuz und Wolf Bukow von der *Forschungsstelle für interkulturelle Studien* an der Universität Köln die ersten Ergebnisse einer laufenden Untersuchung des kommunalen behördlichen Handelns gegenüber Migrant_innen aus Rumänien und Bulgarien, die einen Roma-Hintergrund aufweisen. Dabei kamen sie zu dem Ergebnis, dass Antiziganismus unter Mitarbeiter_innen von Behörden und Ämtern weit verbreitet sei und durch einen institutionellen Rassismus, der beispielsweise Verwaltungsstrukturen zum Nachteil der betroffenen Gruppen produziert, flankiert werde. Als Lösungsansatz schlugen sie eine Wiederaneignung der Kompetenzen von Stadtgesellschaften vor, die insbesondere darin bestünden, Zuwanderung als Stärke und Gewinn zu verstehen und nicht als etwas, das abgelehnt und bekämpft werden müsse.

Im Anschluss fanden vier parallele Panels statt, die sich jeweils genauer mit einem Aspekt des Antiziganismus auf lokaler Ebene auseinandersetzten: mit den Möglichkeiten zum Empowerment jugendlicher Roma als Gegenstrategie zum Antiziganismus, mit Antiziganismus in der Schule, mit der Rolle des Antiziganismus für die radikale Rechte und mit Antiziganismus in den lokalen Medien.

Abschließend fasste Astrid Messerschmidt, Professorin für Erziehungswissenschaften an der Pädagogischen Hochschule in Karlsruhe in ihrem Tagungskommentar einige wichtige Punkte zusammen. Dabei wies sie unter anderem darauf hin, dass der Versuch, Vorurteile wie „Roma neigen zum Betteln“ oder „Romni prostituieren sich häufig“ zu bekämpfen, nicht dazu führen dürfe, die gesellschaftliche Ablehnung, die diesen Tätigkeiten ohnehin schon entgegenschlägt, zu bekräftigen. Außerdem betonte sie, dass der Antiziganismus auch mit der Verwendung der Worte „Sinti und Roma“ weiter bestehen könne. Zudem verwies sie auf die generelle Gefahr jeder Gruppenidentität, ihre Mitglieder als homogen wahrzunehmen, die auch beim Sprechen über „Sinti und Roma“ bestünde.

Vom 29. bis 30. November fand eine Interdisziplinäre Fachtagung zum Thema *Antiziganismus*, ausgerichtet vom *Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma* in Heidelberg in Kooperation mit der *Gesellschaft für Antiziganismusforschung*, statt. Diese Fachtagung wurde zwar, wie die oben genannten Tagungen und Konferenzen auch, nicht von einer Hochschule, Universität oder sonstigen akademischen Einrichtung ausgerichtet, sie hat jedoch im Unterschied zu den vorher genannten Veranstaltungen einen explizit wissenschaftlichen Anspruch formuliert. Dass Antiziganismus ein politisches Thema ist, wurde lediglich durch die Schirmherrschaft der baden-württembergischen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer angedeutet.

Nach der Begrüßung durch den Leiter des Referats Beratung im *Dokumentations- und Kulturzentrum*, Jacques Delfeld jun., eröffneten Wilhelm Solms und der Bildungssoziologe Michael Klein mit ihren Vorträgen die Tagung. Wilhelm Solms analysierte die Bundestagsdebatten des Jahres 2011, die sich um das Thema „Sinti und Roma“ drehten, und verwies dabei auf verschiedene Formen des „politischen Antiziganismus“, also der Nutzung von ‚Zigeuner‘-Bildern und -Konstrukten in politischer Form. Dieser sei die gefährlichste Form des Antiziganismus, weil er in politische Praxis umgesetzt werden kann. Michael Klein stellte noch einmal die Ergebnisse der Studie zur Bildungssituation deutscher Sinti und Roma vor²⁰³, an der er mitgewirkt hatte. Er plädierte für einen Perspektivwechsel weg von den Benachteiligten, hin zu den benachteiligenden Bedingungen. Formale Gleichberechtigung angesichts einer real schlechteren Ausgangssituation sei – so Michael Klein – ein „zynisches Geschenk“. Nötig sei hingegen ein „Ausgleich bereits erfahrener Diskriminierung“. Der Kulturwissenschaftler Georg Hansen wies auf die grundsätzlichen sozialen Ausgangsbedingungen hin, auf deren Basis sich Vorurteilsstrukturen entwickelten, während der Kulturwissenschaftler Jens Röschlein einen kritischen Blick auf die Arbeit der „Experten_innen“ des Sachverständigenkreises für „Zigeunerfragen“ beim Bundesfamilienministerium, der später in die „Arbeitsgruppe Landfahrer“ beim *Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge* überging, richtete.

Im Anschluss stellte der Historiker Wolfgang Wippermann seinen Ansatz zu einer vergleichenden Antiziganismusforschung vor, wobei er fünf Formen des Antiziganismus unterschied: den religiösen, den politischen, den sozialen, den rassistischen und den sekundären Antiziganismus.

²⁰³ Vgl. Strauß (2011), Bildungssituation.

Im Anschluss daran fragte die Kulturwissenschaftlerin Yvonne Robel nach den Möglichkeiten einer Kritik des Antiziganismus auf der Basis postkolonialer Theorie. Dabei warf sie Fragen nach dem Verhältnis zwischen Antiziganismus und Kolonialismus auf und erläuterte verschiedene Ansatzpunkte für ein solches Vorgehen. Insbesondere verwies sie auf die Bedeutung, die der häufigen Markierung von ‚Zigeuner‘-Figuren durch die Kategorie „Hautfarbe“ zukomme. Der Neograecist Benedikt Wolf untersuchte den griechischen Antiziganismus und analysierte dabei einen der vermuteten etymologischen Ursprünge des ‚Zigeuner‘-Wortes. Für den griechischen Diskurs konstatierte er, dass ‚Zigeuner‘-Figuren immer als Helfer des Bösen²⁰⁴ und gleichzeitig während Momenten der griechischen Nationenbildung auftauchten. Der Kunsthistoriker Peter Bell stellte bildliche ‚Zigeuner‘-Darstellungen vor. Er begann mit aktuellen Fotografien und Karikaturen und arbeitete sich rückwärts durch die Geschichte bis zu Bildern des frühbarocken Malers Caravaggio. Dabei zeigte er auf, wie durch die ‚Zigeuner‘-Figuren gesellschaftliche Devianz inszeniert und verhandelt werde.

Am zweiten Tag stellte der Sozialwissenschaftler Wolfgang Aschauer seinen sozialkonstruktivistischen Ansatz einer Kritik des Antiziganismus vor. Dabei betonte er zum einen die verschiedenen Möglichkeiten, ‚Zigeuner‘ zu definieren (den ‚asozialen Zigeuner‘, den ‚ethnisch-kulturellen Zigeuner‘ und den ‚dunkelhäutigen Zigeuner‘), und die damit verbundenen Möglichkeiten, dieses Konstrukt gesellschaftlich zu nutzen. Für Ungarn konstatierte er, dass der Antiziganismus in der Praxis ausschließlich ein Element des Armutsdiskurses sei.

Der Historiker Ulrich Opfermann analysierte die Schriften des ‚Tsiganologen‘ Bernhard Streck, der bis 2010 Direktor des Instituts für Ethnologie an der Universität Leipzig war. Dabei ging er insbesondere auf Streckes positive Rezeption der Arbeiten des bis Mitte der 1980er Jahre aktiven ‚Zigeunerforschers‘ Hermann Arnold und auf dessen wiederum positive Rezeption von Streckes Arbeiten ein. Die jüngere Generation der Tsiganologie Leipziger Prägung analysierte der Soziologe Tobias von Borcke in seinem Beitrag. Dabei arbeitete er anhand verschiedener Texte heraus, dass auch die jüngere Generation Leipziger Tsiganologie zu Generalisierungen und antiziganistischen Zuschreibungen neige, trotz der häufig konstatierten Reflexion des eigenen Forschungsansatzes.

²⁰⁴ Vgl. dazu auch Patrut, Iulia-Karin (2010): Roma als Helfer des ‚Jüdisch‘-Bösen. Bram Stoker und Franz Kafka. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Bd. 19, S. 76–101.

Der Politikwissenschaftler Markus End nahm eine Diskussion der verschiedenen Argumente, die für und gegen die Verwendung des Begriffs „Antiziganismus“ sprechen, vor. Er plädierte für eine Verwendung des Begriffs, da dieser derzeit am besten geeignet sei, das zu beschreibende Phänomen zu erfassen. Die Soziologin Barbara Tiefenbacher untersuchte antiziganistische Diskurse in der Slowakei und benannte dabei fünf Möglichkeiten, wie Roma markiert würden: Über die Sprache, über den Nachnamen, über den Wohnort, über „lokales Wissen“ oder über eine Schwarz/Weiß-Dichotomie. Alle diese Markierungen dienten jedoch zur Essentialisierung der Betroffenen. Abschließend trug die Südosteuropahistorikerin Claudia Lichnofsky zum Verhältnis von Antiziganismus und der Ausbildung von ethnischer Identität vor. Dabei argumentierte sie am Beispiel der Ashkali im Kosovo, dass die Ausbildung und Betonung bestimmter Identitäten auch als Reaktion auf gesellschaftlichen Antiziganismus verstanden werden müsse.

Während der Tagung wurden verschiedene Topoi wiederholt aufgegriffen und diskutiert. Eine immer wiederkehrende Frage war das Verhältnis der Fremdzuschreibung „Zigeuner“ zu den Selbstbezeichnungen „Sinti“, „Roma“ oder „Sinti und Roma“ innerhalb des Antiziganismus. Idealtypisch können die Positionen so zusammengefasst werden: Die sozialkonstruktivistische Position betont, sowohl ‚Zigeuner‘, als auch ‚Roma‘ seien aus Analyseperspektive Konstrukte und dürften nicht zu essentialisierenden Zuschreibungen führen, während die eher historische Position Antiziganismus als Feindschaft gegenüber dem Volk der Sinti und Roma versteht und ‚Zigeuner‘ nur als Fremdbezeichnung für jene begreift.

Dazwischen bewegt sich eine dritte Position, die zwar den sozialkonstruktivistischen Charakter von Gruppenidentitäten grundsätzlich anerkennt, jedoch gleichzeitig die Differenzen zwischen der Geschichte der Fremdbezeichnung ‚Zigeuner‘ und der Geschichte derjenigen, die sich selbst im weitesten Sinne als Roma begreifen, betont.²⁰⁵

Daran anschließend drehte sich eine zweite Debatte um die Bedeutung der Markierung durch „Hautfarbe“. Diese wurde als eine rassifizierende Markierung interpretiert und der Markierung durch soziale Tätigkeiten entgegengestellt. Damit wurden die beiden Extrempunkte einer möglichen antiziganistischen ‚Zigeuner‘-Definition benannt. Darüber, welches der beiden Konzepte vorherrschend oder entscheidend sei und in welchem Verhältnis sie zueinander stünden, wurde teils kontrovers diskutiert.

²⁰⁵ Vgl. dazu auch Eulberg, Rafaela (2009): *Doing Gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie*. In: End/ Herold/ Robel (Hg.), *Antiziganistische Zustände*, S. 41–66.

Im Jahr 2012 wurden also große Anstrengungen unternommen, das Thema Antiziganismus wissenschaftlich zu bearbeiten und neue Initiativen zu ergreifen. Jedoch fehlt diesen bisher eine institutionelle und insbesondere eine stärkere akademische Absicherung. Bislang wird die Erforschung des Antiziganismus nur zum Teil von den Universitäten vorangetrieben, die maßgeblichen Impulse kommen von den Institutionen von Sinti und Roma. Dass der Forschung zu Antiziganismus immer auch politische Bedeutung zukommt, wird daran ersichtlich, dass eine Erforschung des Antiziganismus, so wie sie hier verstanden wird, grundsätzlich mit einer Kritik des Antiziganismus einhergeht. Die große Anzahl von politischen Entscheidungsträger_innen und Vertreter_innen von Interessensvertretungen und von Institutionen der Erwachsenenbildung sowohl unter den Veranstalter_innen der Tagungen, als auch unter den Vortragenden verweist jedoch gleichzeitig auf die „schwache“ Stellung, die die Antiziganismusforschung im akademischen Bereich immer noch hat. Auch die Tatsache, dass drei der vier besprochenen Veranstaltungen von Selbstorganisationen von Sinti und Roma organisiert und getragen wurden, ist ein Hinweis auf diese Schwäche. Tagungen in diesem Themenfeld haben derzeit zumeist nicht primär das Ziel, Wissenschaftler_innen eine Plattform zur Diskussion von Ansätzen und Theorien und zum Austausch von Ideen zu bieten. Vielmehr stellen sie Bildungs- und Aufklärungsveranstaltungen für die Tagungsteilnehmer_innen dar. Sie müssen insofern sowohl als Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Erforschung des Antiziganismus als auch als explizite Anstrengungen zur Aufklärung über und zur Bekämpfung des Antiziganismus verstanden werden. Damit ist der zweite zentrale Bereich der staatlichen und gesellschaftlichen Politik gegenüber Antiziganismus genannt: die Bekämpfung des Antiziganismus.

3 Bekämpfung des Antiziganismus

Die Bekämpfung von Antiziganismus lässt sich kategorisch in zwei große Politikan-sätze einteilen: Zum einen lässt sich Antiziganismus bekämpfen, indem gesetzliche oder andere normative Regeln in Kraft gesetzt werden, die Antiziganismus oder ver-schiedene seiner Formen verbieten oder einschränken sollen. Zum anderen können Anstrengungen unternommen werden, gesellschaftliche Aufklärung zu betreiben und damit dem verbreiteten Antiziganismus entgegenzuwirken. Häufig wird noch eine dritte Kategorie gesellschaftlichen und politischen Handelns als Bekämpfung des Antiziganismus bezeichnet. Diese umfasst jegliche Formen von Maßnahmen, die unmittelbar darauf abzielen, die konkrete soziale Situation von benachteiligten Roma, Sinti oder anderen als ‚Zigeuner‘ stigmatisierten Gruppen zu verbessern. Die häufig schlechtere soziale Situation, in der viele Sinti und Roma leben müssen, muss als Ergebnis jahrhundertelanger Diskriminierung, als Ergebnis von Antiziganismus auf-gefasst werden. Eine Verbesserung dieser schlechten Bedingungen, in denen viele Sinti und Roma leben müssen, ist dringend notwendig, für viele Betroffene geradezu lebensnotwendig. Jedoch scheint diese Verbesserung der Umstände häufig das ein-zige Politikfeld zu sein, in dem die europäischen Mehrheitsgesellschaften zu Zuge-ständnissen bereit sind. Gerade dann, wenn solche Maßnahmen beschlossen wer-den, wie sie auch die Mehrzahl der bisherigen Projekte als Teil der *Europäischen Rahmenstrategie zur Integration der Roma*²⁰⁶ ausmachen, besteht jedoch die Ge-fahr, den Zusammenhang von Diskriminierung und schlechter sozialer Situation zu übersehen oder zu übergehen. Darauf wies auch Romani Rose hin, als er betonte: „Um den bestehenden Problemen angemessen zu begegnen, müssen jedoch in al-len Bereichen die Ressentiments der Mehrheitsbevölkerung gegenüber der Minder-heit als ursächlich für deren Ausschluss mit in den Blick genommen werden.“²⁰⁷

²⁰⁶ So führt die Bundesregierung in ihrem Bericht an die *EU-Kommission* zwar auf knapp fünfzig Seiten Einzelprojekte auf, in denen es um die praktische Unterstützung von Roma und Sinti in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen geht, jedoch kaum ein Projekt, dass sich gegen die Strukturen der Diskriminierung oder die gesellschaftlich vorhandenen Vorurteile richtet. Vgl. Bundesministerium des Innern (2011), Bericht EU-Rahmen, Anlagen 2 bis 5. Als eine der wenigen Ausnahmen wird das *XENOS*-Projekt genannt: „Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms ‚XENOS – Integration und Vielfalt‘ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden Projekte mit dem Ziel gefördert, Vorurteile gegenüber Sinti- und Roma-Jugendlichen abzubauen und deren Chancen beim Zugang in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft zu verbessern.“ Ebd., Anlage 3, S. 1.

²⁰⁷ Rose, Romani (2012), Gleichberechtigte Teilhabe nicht nur auf dem Papier, S. 8.

Es ist also wichtig, die mangelhafte Versorgung mit angemessenem Wohnraum, die oftmals ungenügende Gesundheitsversorgung und die häufig schlechte Bildungs- und Arbeitsplatzsituation nicht so zu behandeln, als wären sie Ergebnis von Naturkatastrophen oder gar von „kulturellen Neigungen“. Sie sind Ergebnis von Diskriminierungsprozessen und -mechanismen, von Ausgrenzung und Verfolgung. Das bedeutet aber auch, dass eine Verbesserung beispielsweise der Bildungssituation junger Roma nicht als Maßnahme zur Bekämpfung des Antiziganismus interpretiert werden kann. Im Gegenteil, viel zu häufig berichten junge und gut ausgebildete Roma aus verschiedenen EU-Ländern, dass sie die gleiche Diskriminierung erfahren, wenn sie als Roma erkannt werden, auch wenn sie keinem Klischeebild entsprechen.²⁰⁸ Die Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation vieler Roma muss mit einer Bekämpfung der Diskriminierung und der antiziganistischen Stereotype einhergehen.²⁰⁹ Wenn diese Maßnahmen selbst jedoch als Bekämpfung des Antiziganismus deklariert werden, besteht erneut die Gefahr, die Verantwortung für antiziganistische Vorstellungen den Betroffenen zuzuschieben. Dies geschieht beispielsweise implizit in einem Aufklärungsvideo der *EU-Kommission* mit dem Titel „Do we really know the Roma“.²¹⁰ Darin werden drei Angehörige der Minderheit der Roma porträtiert, die durch Unterstützungsprogramme eine Arbeit gefunden haben. Dies trage – so der Text des Videos – zum Abbau von Vorurteilen bei Kolleg_innen und innerhalb der Mehrheitsbevölkerung bei. Innerhalb dieser Logik sind also jene Roma, die arm sind und keine Arbeit finden, für die Vorurteile der Mehrheitsbevölkerung verantwortlich. Dies ist eben jener Kurzschluss, vor dem immer wieder gewarnt wurde.²¹¹ So können selbst aufklärerisch angelegte Initiativen geeignet sein, Vorurteile und Stereotype zu bekräftigen. Politische Maßnahmen, die eine unmittelbare Verbesserung der Situation von benachteiligten Angehörigen der Minderheit der Roma zum Ziel haben, sind deshalb nicht abzulehnen, sondern im Gegenteil unbedingt zu begrüßen. Sie dürfen jedoch nicht als wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus missverstanden werden. Sie können lediglich die Auswirkungen des Antiziganismus bekämpfen. Aus diesem Grund sollen Maßnahmen, die dieser dritten Kategorie zugehören, im vorliegenden Bericht ausgespart werden.

²⁰⁸ So berichtete es beispielsweise Adriana Tutura, eine rumänische Romni, auf der Konferenz *Antiziganismus: Vorurteil und Diskriminierung. Darstellung und Wahrnehmung rumänischer Roma* des Zentrums für Antisemitismusforschung am 09. und 10. Juli 2010.

²⁰⁹ Vgl. die Tagungszusammenfassung von Elmar Theveßen (siehe oben).

²¹⁰ Das Video wurde am Rande der Pressemitteilung „Europäische Kommission drängt auf soziale Integration der Roma“ (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-10-407_de.htm [23.11.2012]) beworben und ist seitdem auf den Seiten der *EU-Kommission* abrufbar. Online unter <http://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?ref=I065169> (23.11.2012).

²¹¹ Vgl. Rose, Romani (2012), Gleichberechtigte Teilhabe nicht nur auf dem Papier, S. 8f., sowie die Vorträge von Udo Engbring-Romang, Daniel Strauß und Wilhelm Solms auf der Tagung in Mannheim (siehe oben).

3.1 Sanktionierung

Der erste Politikansatz ist bestrebt, mittels der Veränderung von Gesetzen, Normen und Regeln das Vorkommen antiziganistischer Diskriminierung einzudämmen. Hier müssen zunächst universelle Gesetze wie das Grundgesetz, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen und die Europäische Menschenrechtskonvention als Gesetze interpretiert werden, die helfen, Antiziganismus einzudämmen. Historisch und bis in die Gegenwart kann allerdings festgestellt werden, dass solche allgemeinen Gesetze nicht automatisch auch wirkungsvollen Schutz vor antiziganistischer Diskriminierung bieten. So fand in der frühen Bundesrepublik bis Ende der 1960er Jahre eine systematische und grundgesetzwidrige Überwachung der Minderheit der Sinti und Roma statt,²¹² gleichzeitig wurden für die als „Landfahrer“ bezeichneten Angehörigen der Minderheit Grundrechte wie die Freizügigkeit massiv eingeschränkt.²¹³ Einen erweiterten Schutz vor staatlicher Diskriminierung soll das *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* des Europarates bieten, das von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde und das am 1. Februar 1998 in Deutschland in Kraft getreten ist.²¹⁴ Darin werden die deutschen Sinti und Roma, neben den deutschen Dänen, den deutschen Friesen und den deutschen Sorben, als nationale Minderheit anerkannt.

Die Umsetzung des Rahmenübereinkommens wird regelmäßig überprüft. Auch nach der letzten Überprüfung hat das Ministerkomitee des *Europarates* neben einigen positiven Entwicklungen zahlreiche Unzulänglichkeiten der Umsetzung kritisiert.²¹⁵ Neben einer unzureichenden öffentlichen Unterstützung für Vertretungsorganisationen von Roma und Sinti und einer fehlenden Partizipation von Roma und Sinti am öffentlichen Diskurs, wurden insbesondere eine fortwährende Verbreitung von Stereotypen und Vorurteilen durch deutsche Medien, eine anhaltende Diskriminierung von Sinti und Roma im Bildungssystem und in anderen sozialen Bereichen und eine vermutete Fortführung des sogenannten „ethnic profiling“ durch die Polizei kritisiert.²¹⁶ Die Schutzfunktion solcher Gesetze besteht primär im Schutz der Individuen vor staatlichem Handeln, das geeignet ist, ihre Menschenrechte einzuschränken. Damit wird jedoch ein großer Teil der gesellschaftlich relevanten Diskriminierung nicht erfasst.

²¹² Vgl. Rose (1987), Bürgerrechte, S. 31–46, S. 134–161.

²¹³ Vgl. bspw. die bayerische „Landfahrerordnung“ vom 22. Dezember 1953. In: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr.27/1953, S. 197–199.

²¹⁴ Siehe Bundesgesetzblatt 1997, Teil II, Nr. 31, S. 1406–1418.

²¹⁵ Vgl. die Resolution des Ministerkomitees des Europarates CM/ResCMN(2011)10 on the implementation of the Framework Convention for the Protection of National Minorities by Germany vom 15. Juni 2011.

²¹⁶ Vgl. ebd.

Abhilfe schaffen soll das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz* (AGG), das vom Deutschen Bundestag 2006 verabschiedet wurde.²¹⁷ Die Bundesregierung setzte damit u.a. die EU-Richtlinie 2000/43/EG des *Europäischen Rates* vom 29. Juni 2000 um,²¹⁸ nachdem sie aufgrund der fehlenden Umsetzung am 28. April 2005 bereits vom *Europäischen Gerichtshof* wegen der Verletzung der *Europäischen Verträge* verurteilt worden war.²¹⁹ Zur Umsetzung des Gesetzes wurde die *Antidiskriminierungsstelle des Bundes* (ADS) beim *Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* eingerichtet. Auf der Basis dieses Gesetzes ist es auch für Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma grundsätzlich möglich, sich gegen Diskriminierung gerichtlich zur Wehr zu setzen, sowohl bei Diskriminierungen durch Arbeitgeber_innen, als auch bei sogenannten Massengeschäften (hierzu zählen Dienstleistungen wie Diskotheken oder der Öffentliche Personennahverkehr ebenso wie Supermärkte).

Die Wirkung des AGG zum Schutz vor antiziganistischer Diskriminierung muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Frage gestellt werden. Insbesondere die Wirkung der auf Basis des Gesetzes eingerichteten ADS bleibt fraglich. So gab die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion von *Bündnis 90/Die Grünen* 2011 an: „Der Antidiskriminierungsstelle des Bundes liegen keine Beschwerden im Zusammenhang mit gegen Sinti und Roma gerichteter Fremdenfeindlichkeit vor.“²²⁰ Diese Antwort überrascht umso mehr, als die Bundesregierung damit gleich auf drei Fragen antwortete: „Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur gegen Roma und Sinti gerichteten Fremdenfeindlichkeit (Antiziganismus)? Sind Beschwerden bei der Antidiskriminierungsstelle eingegangen, und wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung dies?“²²¹

Die Frage, welche Erkenntnisse zu Antiziganismus die Bundesregierung hat, blieb ebenso unbeantwortet wie die Frage, wie die Bundesregierung sich die Tatsache erklärt, dass keine Beschwerden von Sinti und Roma bei der ADS eingegangen sind.²²²

²¹⁷ Siehe Bundesgesetzblatt 2006, Teil I, Nr. 39, S. 1897–1910.

²¹⁸ Siehe das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 180, S. 22–26.

²¹⁹ Siehe das Urteil der Fünften Kammer des Europäischen Gerichtshofes vom 28. April 2005, Aktenzeichen C-329/04. Online unter <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=58816&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1> (23.11.2012).

²²⁰ Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5536 – Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten vom 22.09.2011. BT-Drucksache 17/7131, S. 51.

²²¹ Ebd., S. 52.

²²² Darauf geht auch die Fraktion der *Grünen* in ihrem späteren Entschließungsantrag ein: „Die Bundesregierung hat offenbar keine Erkenntnisse zu gegen Sinti und Roma gerichteter Fremdenfeindlichkeit (Antiziganismus) (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7131 – Antwort zu Frage 102). Unklar ist, ob sie davon ausgeht, dass es in Deutschland keinen Antiziganismus gibt, oder ob sie die

Dabei wäre es von großer Wichtigkeit, die Ursache für die fehlenden Beschwerden zu klären. Romani Rose wird auf der Internetpräsenz der ADS mit seinen Glückwünschen zum fünften „Geburtstag“ zitiert: „Fünf Jahre nach Inkrafttreten des AGG können wir einen Rückgang von Beschwerden über diskriminierendes Verhalten gegen Sinti und Roma am Arbeitsplatz und im Geschäftsverkehr feststellen. Aufgetretene Fälle konnten regelmäßig mit den Firmen und Arbeitsgebern auf dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen gütlich und ohne Prozesse beigelegt werden. Auch die Informationsarbeit der ADS hat sicher zu größerer Sensibilität beigetragen.“²²³ Einerseits gibt die Bundesregierung an, dass der ADS keine Beschwerden aufgrund von Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma vorlägen, andererseits bestätigt Romani Rose, der auch dem Beirat der ADS angehört, dass es zahlreiche Diskriminierungsfälle gegeben habe, die jedoch ohne Hilfe der ADS geregelt werden konnten.

Der von Romani Rose konstatierte Rückgang der Diskriminierungsfälle ist erfreulich, ebenso wie die offenbar bestehende Neigung von Firmen und Arbeitgebern, den Forderungen nachzugeben, sei es aus Einsicht, sei es aus Angst vor einem Prozess. Dennoch muss die Effektivität des AGG zur Eindämmung der Diskriminierung in Frage gestellt werden. Nach der Umfrage des *Zentralrats* unter deutschen Sinti und Roma (s.o.)²²⁴ sind Sinti und Roma überaus häufig von Diskriminierung betroffen. Daraus ist zu schließen, dass sich Betroffene von Diskriminierung häufig nicht gegen diese Diskriminierung zur Wehr setzen. Wenn sie sich wehren bzw. die Diskriminierung überhaupt kommunizieren, wenden sich Angehörige der Minderheit offenbar nicht an die ADS, sondern an eine Nichtregierungsorganisation (NRO), der sie vertrauen, in diesem Fall offenbar hauptsächlich Minderheitenvertretungen.²²⁵ Beide Be-

Untersuchung antiziganistischer Vorfälle bisher unterlassen hat. Ersteres wäre befremdlich, bei Letzterem stellte sich die Frage, warum solche Vorfälle nicht untersucht wurden.“ Vgl. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 17/5536, 17/7131 – Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten vom 05.03.2012. BT-Drucksache 17/8868, S. 2.

²²³ Rose, Romani (2011): Happy Birthday AGG!
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/DasGesetz/5Jahre_AGG/5jahre_agg.html?nn=2204034¬First=true&docId=2205776 (23.11.2012).

²²⁴ Bei der Umfrage gaben 76% der Befragten an, schon häufiger diskriminiert worden zu sein. Vorausgesetzt, das subjektive Empfinden der Diskriminierung trifft zu und die Repräsentativität der Studie ist gegeben, entspräche das einer Zahl von 53.200 deutschen Sinti und Roma, die regelmäßig diskriminiert werden.

²²⁵ „Aus den Informationen der NRO und Regierungen geht eindeutig hervor, dass viele Diskriminierungsopfer aus Kostengründen oder aus Angst vor Viktimisierung nicht vor Gericht Klage erheben. Sie wenden sich offenbar eher an eine NRO oder Gleichstellungsstelle, die in der Regel schnell und unentgeltlich Informationen und Beratung bieten.“ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Anwendung der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Brüssel, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0643:FIN:DE:PDF> (23.11.2012).

funde, sowohl den der häufigen Diskriminierung als auch den der mangelhaften Wirkung des Diskriminierungsschutzes, unterstreicht auch die Leiterin der ADS, Christine Lüders: „Roma erleben regelmäßig ein Klima der Ausgrenzung und der Stigmatisierung. Die Ablehnung ihnen gegenüber reicht bis tief in die Mitte der Gesellschaft hinein. Roma selbst wehren sich meist nicht gegen Benachteiligungen. Kaum ein Rom wendet sich an uns oder eine andere Beratungsstelle.“²²⁶ Wenn der ADS nach über fünfjährigem Bestehen kein einziger Fall von Diskriminierung von Sinti und Roma bekannt ist, muss konstatiert werden, dass das Ziel, eine Stelle zu schaffen, die für alle von Diskriminierung Betroffenen niedrigschwellig ansprechbar ist, zumindest bezüglich der nationalen Minderheit der Sinti und Roma nicht erreicht wurde. Auch der Ministerrat des *Europarates* kritisiert in einer Resolution im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung des *Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten* von 2011, dass das AGG und seine Möglichkeiten insbesondere bei potentiell von Diskriminierung Betroffenen noch nicht ausreichend bekannt seien.²²⁷ Die fortwauernde stereotype und teils diffamierende Darstellung von Sinti und Roma in den deutschen Medien ist ein weiterer Bereich, in dem es den Versuch gibt, mittels einschränkender Regelungen gegen Antiziganismus vorzugehen. Hier gibt es seit mehreren Jahrzehnten Diskussionen um die Ziffer 12 des *Pressekodex* des *Deutschen Presserats*. Dabei handelt es sich um das Verbot der Diskriminierung in den Medien. Die Richtlinie zur Durchführung dieses Diskriminierungsverbots lautet: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.“²²⁸ Diese Formulierung wird vom *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* als unzureichend kritisiert. Er verweist dabei auf eine ältere Richtlinie des *Presserats*, die von den Journalist_innen noch forderte, „bei der Berichterstattung über Zwischenfälle mit US-Soldaten darauf zu verzichten, die Rassenzugehörigkeit der Beteiligten ohne zwingend sachbezogenen Anlass zu erwähnen.“²²⁹ Ein solches Verbot einer „nicht zwingend sachbezogenen“ Nennung der Zugehörigkeit zu einer nationa-

²²⁶ Pressemitteilung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: ADS-Leiterin Lüders zum Internationalen Roma-Tag am 8. April: Roma sind in Europa am meisten diskriminierte Bevölkerungsgruppe. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/20110407_RomaTag.html (23.11.2012).

²²⁷ Vgl. die Resolution des Ministerkomitees des Europarates CM/ResCMN(2011)10.

²²⁸ Deutscher Presserat (o.J.): Richtlinie 12.1: Berichterstattung über Straftaten. Online verfügbar unter <http://www.presserat.info/inhalt/der-pressekodex/pressekodex/richtlinien-zu-ziffer-12.html> (23.11.2012).

²²⁹ Vgl. bspw. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012): Presseerklärung vom 06. Dezember 2002: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma reicht 45 Beschwerden beim Deutschen Presserat ein. Online unter zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/presseschau/27.rtf (23.11.2012).

len Minderheit strebt auch der *Zentralrat* an.²³⁰ Neben verschiedenen Diskussionen mit dem *Deutschen Presserat* hat sich der *Zentralrat* lange Zeit dafür eingesetzt, „im Beamten- und Presserecht“ ein „Diskriminierungsverbot“ einzuführen.²³¹ Dieses sollte verhindern, dass in Pressemitteilungen der Polizei und der darauffolgenden Berichterstattung in den Medien weiterhin auf die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen beispielsweise zu einer nationalen Minderheit eingegangen wird. Mittlerweile haben sich zahlreiche Bundesländer dazu verpflichtet, keine derartigen Hinweise mehr zu publizieren. Dennoch wird in Pressemitteilungen von Polizeidienststellen häufig weiterhin auf die Minderheitenzugehörigkeit hingewiesen (siehe Abschnitt 1.5). Deshalb fordert der *Zentralrat* seit einigen Jahren ein Verbandsklagerecht, um auf diese Weise verbindliche gesetzliche Regelungen zu erzwingen.²³² Im Bereich der Nennung der Minderheitenzugehörigkeit muss die derzeitige Rechtslage also als unzureichend für die Verhinderung antiziganistischer Diskriminierung bezeichnet werden.

Auch verschiedene andere politische Strategien können zu dieser Kategorie der sanktionierenden Maßnahmen gezählt werden. So zielt beispielsweise ein Teil der Sprachpolitik und der Öffentlichkeitsarbeit verschiedener Verbände von Roma und Sinti bezüglich der Verwendung des Wortes „Zigeuner“ nicht primär darauf ab, bei den potentiellen Sprecher_innen ein Verständnis für die Beweggründe der Ablehnung dieser Bezeichnung zu wecken. Vielmehr geht es darum, den Gebrauch der für viele verletzenden und stigmatisierenden Fremdbezeichnung zu sanktionieren. Denn der Beschluss von Gesetzen oder Verordnungen ist eine vergleichsweise einfach umzusetzende politische Handlung. Allerdings besteht insbesondere im Bereich des Antidiskriminierungsschutzes häufig eine große Kluft zwischen den gesetzlichen Regelungen und der gesellschaftlichen Realität. Die existierenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland sind sehr weitgehend und begründen ein gesetzliches Verbot der Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft. Gleichzeitig bedarf es insbesondere im Bereich des Schutzes von Sinti und Roma vor Diskriminierung noch großer Anstrengungen, um diesen Gesetzen zu tatsächlicher Wirkmächtigkeit zu verhelfen, wie beispielsweise an der Umsetzung des *Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten* und des *AGG* gezeigt wurde. Zudem ist ihre Wirkung begrenzt und bedarf immer wieder der Berufung auf ihre Geltung. Dieser Umstand verweist bereits auf die ungleich aufwendigeren Politikansätze der zweiten Kategorie.

²³⁰ Vgl. auch Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2005): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien, BT-Drs. 15/4538. Anhörung im Deutschen Bundestag – Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – am 7. März 2005 .

²³¹ Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012): Presseerklärung vom 06. Dezember 2002.

²³² Vgl. Rose, Romani (2011): Happy Birthday, sowie Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012), Erläuterungen, S. 40ff.

3.2 Aufklärung und Sensibilisierung

Hierunter sind jene Ansätze zu zählen, die darauf abzielen, bei Einzelpersonen in Behörden und Ämtern, bei Journalist_innen, Lehrer_innen und Polizist_innen, aber auch innerhalb der Mehrheitsgesellschaft insgesamt eine größere Sensibilität für antiziganistische Vorurteile und Ressentiments zu erzeugen und so zu ihrem Abbau beizutragen. Die zentralen Akteure sind hier, wie auch im Bereich der Wissenschaft, die Selbstorganisationen der Sinti und Roma in Deutschland. Mit zahlreichen Workshops, Vorträgen, Ausstellungen, Initiativen und intensiver Öffentlichkeitsarbeit versuchen sie, auf den Rassismus und die Diskriminierung von Sinti und Roma aufmerksam zu machen und für die Vorurteile und Klischees zu sensibilisieren.

Die Bundesregierung oder andere staatliche Stellen haben bisher kaum Projekte zur Bekämpfung des Antiziganismus angestoßen, obwohl das Problem mittlerweile auf höchster Regierungsebene zumindest erkannt wird. So stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Rede zur Einweihung des *Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas* fest: „Diese Vielfalt macht unser Land lebenswert und liebenswert. Doch reden wir nicht drumherum: Sinti und Roma leiden auch heute oftmals unter Ausgrenzung, unter Ablehnung. Sie, lieber Herr Rose, werden nicht müde, wieder und wieder darauf hinzuweisen. Sinti und Roma müssen auch heute um ihre Rechte kämpfen.“²³³

Angesichts der im ersten Teil dieses Berichts geschilderten Verankerung des Antiziganismus in Deutschland, mit einer Zustimmung von über 40% der Deutschen zu Aussagen des offen rassistischen Antiziganismus („Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“, s.o.), angesichts der immer wieder geäußerten Kritik seitens des *Europarates* und des Menschenrechtsausschusses der *Vereinten Nationen* an den unzureichenden Maßnahmen, die in Deutschland zur Bekämpfung des Antiziganismus und der Diskriminierung von Sinti und Roma ergriffen werden²³⁴, sowie angesichts der deutlichen Kritik des Holocaustüberlebenden Zoni Weisz an der derzeitigen Situation bei derselben Veranstaltung,²³⁵ müssen die Worte von Angela Merkel als zaghaft eingestuft werden.

²³³ Merkel, Angela (2012): Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas. Online verfügbar unter <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2012/10/2012-10-24-merkel-denkmal.html> (23.11.2012).

²³⁴ Vgl. die Resolution des Ministerkomitees des Europarates CM/ResCMN(2011)10, sowie Human Rights Committee (2012): Concluding observations on the sixth periodic report of Germany, adopted by the Committee at its 106th session 15 October to 2 November, Punkt 17, online unter <http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/co/CCPR-C-DEU-CO-6.doc> (23.11.2012).

²³⁵ Zoni Weisz sagte in seiner Rede: „Eine halbe Million Sinti und Roma, Männer, Frauen und Kinder, wurden während des Holocausts ermordet. Nichts, fast nichts, hat die Gesellschaft daraus gelernt, sonst würde man jetzt auf andere Art und Weise mit uns umgehen.“ Zit. nach: <http://www.stiftung->

Noch zaghafter nehmen sich bis dato die Initiativen aus, die die Bundesregierung lanciert oder unterstützt hat, um antiziganistische Vorurteile, Einstellungen und Diskriminierungen zu bekämpfen. Die Bundesregierung selbst gibt in ihrer Antwort auf die bereits zitierte Große Anfrage an: „Von der Bundesregierung werden jedoch derzeit keine Projekte gegen Antiziganismus gefördert.“²³⁶ Sie verweist allerdings auf die Bundesprogramme *Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie* (Laufzeit von 2007 bis 2010) und *Toleranz fördern – Kompetenz stärken* (Laufzeit ab 2011), in denen verschiedenste Projekte gefördert werden. Im Rahmen des Programms *Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie* wurden 90 Lokale Aktionspläne gefördert: „Hier arbeiten die Kommune und die lokalen Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft – von den Kirchen über Vereine und Verbände bis hin zu engagierten Bürgerinnen, Bürgern und Jugendlichen – eng zusammen. Sie entwickeln gemeinsam eine Strategie gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen vor Ort und setzen sie dann zusammen im Lokalen Begeleitausschuss in Aktionen und Projekte um.“²³⁷

Bereits terminologisch offenbart sich hier die Zurückhaltung deutscher staatlicher Stellen, Antiziganismus explizit zu benennen. Prinzipiell kann Antiziganismus weder unter „Antisemitismus“ noch unter „Rechtsextremismus“ noch unter „Fremdenfeindlichkeit“ subsumiert werden. Bereits der Monitoring-Bericht des *EU Accession Monitoring Program* (EUMAP) des *Open Society Institutes* zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland von 2002 kritisiert die Subsumtion von „Antiziganismus“ unter „Fremdenfeindlichkeit“: „Gleichzeitig besteht auf offizieller Ebene eine Tendenz, das Bestehen von Diskriminierung gegenüber Minderheiten zu leugnen und gegen Minderheiten gerichtete Einstellungen gleichzusetzen mit denen gegen Fremde oder mit Fremdenfeindlichkeit überhaupt, ungeachtet der Tatsache, daß solche Einstellungen oftmals gegen Minderheitenangehörigen [sic] gerichtet sind, die im Besitz eines deutschen Passes sind. So behandeln öffentliche Einrichtungen wie das Bundesministerium des Innern und die Ausländerbeauftragten die Angelegenheiten von Minderheiten und von Ausländern als zusammengehörig (siehe: Abschnitt 4.1).“²³⁸

denkmal.de/denkmaeler/denkmal-fuer-die-ermordeten-sinti-und-roma/reden.html (23.11.2012).

²³⁶ Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5536 – Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten vom 22.09.2011. BT-Drucksache 17/7131, S. 52.

²³⁷ Was ist ein lokaler Aktionsplan? Zitiert aus der Präsenz des Programms im Internet: „Was ist ein lokaler Aktionsplan“, http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4555/index_ger.html (23.11.2012).

²³⁸ Open Society Institute. *EU Accession Monitoring Program* (2002), Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland, S. 89.

Die später ausgesprochene Empfehlung, „die Existenz von Antiziganismus an[z]uerkennen als eine eigenständige Form von Rassismus, neben Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, die zu Benachteiligung und Ausgrenzung von Sinti und Roma führt“²³⁹, ist in Deutschland bis heute nicht erfolgt. Selbst in Papieren des *Europarates* besteht dieses Problem. Während die *European Commission against Racism and Intolerance* (ECRI) des *Europarates* in ihrer 13. Empfehlung „On Combating Anti-Gypsyism and Discrimination against Roma“ von 2011 in ihrer englischsprachigen Variante an prominenter Stelle durchgängig von „anti-Gypsyism“²⁴⁰ schreibt, wird daraus in der deutschen Übersetzung „Romafeindlichkeit“, in einem Fall sogar „Fremdenfeindlichkeit“.²⁴¹ Diese Übersetzung ist nicht nur falsch, sie fällt auch hinter den Diskussionsstand der ECRI zurück: „Back in 2005, the European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) already acknowledged the specific nature of the racism directed towards the Roma: a) it is persistent both historically and geographically (permanent and not decreasing); b) it is systematic (accepted by virtually all the community); c) it is often accompanied by acts of violence. In 2011, ECRI adopted a General Policy Recommendation (No. 13) on combating anti-Gypsyism and discrimination against the Roma. This recommendation uses the definition of anti-Gypsyism proposed in 2006 by Valeriu Nicolae, the then Secretary General of ERGO (European Roma Grassroots Organisation): ‚Anti-Gypsyism is a specific form of racism, an ideology of racial superiority, a form of dehumanisation and of institutional racism [...] fuelled by historical discrimination‘.“²⁴² Dieser Stand der Diskussion zum Verständnis des Antiziganismus spiegelt sich in den aktuellen staatlichen Publikationen und Statements zu diesem Thema nicht wieder. Bei Ihren Reden zur Einweihung des *Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europa* wiesen beide Vertreter der Minderheit der Sinti und Roma, Romani Rose als Vorsitzender des *Zentralrats Deutscher Sinti und Roma* und Zoni Weisz als Überlebender des Holocausts an den Sinti und Roma, deutlich auf die immer noch bestehende Diskriminierung und Verfolgung hin und forderten explizit eine Ächtung des Antiziganismus, unter Verwendung dieses Wortes. Bundeskanzlerin Angela Merkel,

²³⁹ Ebd., S. 162.

²⁴⁰ ECRI (2011): On Combating Anti-Gypsyism and Discrimination against Roma. Straßburg, online verfügbar unter http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/gpr/en/recommendation_n13/e-RPG%2013%20-%20A4.pdf (23.11.2012).

²⁴¹ Vgl. ECRI (2011): Bekämpfung von Romafeindlichkeit und der Diskriminierung von Roma. Straßburg, die Bezeichnung „Fremdenfeindlichkeit“ auf S. 7. Online verfügbar unter http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/gpr/en/recommendation_n13/REC13-2011-37-DEU.pdf (23.11.2012).

²⁴² Europarat (2011): Descriptive Glossary of terms relating to Roma issues . Straßburg, S. 12. Online verfügbar unter http://hub.coe.int/c/document_library/get_file?uuid=83de8f0d-ee32-40c9-b92e-e77edec46388&groupId=10227 (23.11.2012).

Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit und Staatsminister Bernd Neumann als Vertreter_innen der Bundesregierung und der Stadt Berlin hingegen gingen zwar auch am Rande auf die noch bestehende Diskriminierung ein, einer expliziten Benennung dieser Situation als Antiziganismus wichen sie jedoch aus.

Die fehlende Wahrnehmung und Akzeptanz des Themas als eigenständige und gegenwärtig akute Form von Rassismus spiegelt sich auch in den Dokumenten der Bundesprogramme *Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie* und *kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus* wieder. Im gesamten 90-seitigen Abschlussbericht der laut Antwort der Bundesregierung auch zur Bekämpfung des Antiziganismus vorgesehenen Initiativen kommen die Worte „Sinti“, „Roma“ oder „Antiziganismus“ nicht vor.²⁴³

Im gesamten Programm *Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie* wurden lediglich zwei Projekte gefördert, die explizit auch Antiziganismus zum Thema gemacht haben. Auch hier bestätigt sich die oben getroffene Feststellung, dass die Initiative von den Verbänden von Sinti und Roma selbst oder von ihnen schon lange nahe stehenden Mitarbeiter_innen ausgeht. Die Ansprechpartner beider Programme sind bereits seit vielen Jahren in der Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma tätig.²⁴⁴ Zwei weitere Projekte im Programm *Vielfalt tut gut* umfassen die Arbeit mit jugendlichen Roma, ein fünftes will neben der nationalsozialistischen Verfolgung von Jüdinnen und Juden auch die Verfolgung von Sinti und Roma thematisieren. Von den 90 Lokalen Aktionsplänen und den 89 geförderten Modellprojekten konnte allein in diesen fünf Projekten eine Erwähnung der Begriffe „Roma“, „Sinti“ und „Antiziganismus“ ausgemacht werden.

²⁴³ Vgl. Regiestelle Vielfalt/ Zentralstelle kompetent. für Demokratie (Hg., 2010): Abschlussbericht der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ Förderphase 2007–2010.

²⁴⁴ Das Projekt *Jugend-Kulturlotsen 2010*, in dessen Rahmen u.a. ein „Antiziganismus-Rap“ entwickelt wurde, wurde von dem Soziologen Christoph Leucht geleitet, der bspw. bereits mehrfach im Auftrag von *RomnoKher* tätig war und u.a. an der Umsetzung der Bildungsstudie (Strauß (2011), Bildungssituation) beteiligt war. Ansprechpartner für den Lokalen Aktionsplan Darmstadt wiederum war der Historiker Udo Engbring-Romang, der bereits seit mehr als zwanzig Jahren immer wieder für den *Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen* und andere Landesverbände als Autor und Wissenschaftler tätig ist.

Im Rahmen des *Bündnis für Demokratie und Toleranz. Gegen Extremismus und Gewalt* (BfDT), das im Jahr 2000 von den Bundesministerien des Innern und der Justiz ins Leben gerufen wurde, finden ebenfalls vereinzelt Veranstaltungen zum Themengebiet Antiziganismus statt. In diesem Bündnis sind bundesweit knapp 600 Initiativen, Projekte und Organisationen zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle in Berlin fungiert als „Ansprechpartner und Impulsgeber der Zivilgesellschaft“.²⁴⁵ Auf der Internetpräsenz berichtet das *BfDT* sowohl über die Projekte der Bündnispartner_innen, als auch über eigene und vom Bündnis geförderte Projekte. Für das Jahr 2012 finden sich acht Veranstaltungen oder Projekte, die sich explizit mit Antiziganismus beschäftigen, einige weitere streifen etwa die nationalsozialistische Verfolgung von Sinti und Roma oder die andauernde Diskriminierung in der Gegenwart.²⁴⁶ Jedoch muss auch hier erneut der oben erwähnte Befund bekräftigt werden, dass die große Mehrzahl dieser Projekte von Selbstorganisationen von Sinti und Roma initiiert und koordiniert wurden. Das *BfDT* unterstützt bereits seit mehreren Jahren das *Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma* in Heidelberg, den *Verein Deutscher Sinti* in Minden, sowie *Amaro Drom e.V.* aus Berlin. Initiativen aus der Mehrheitsgesellschaft zur Bekämpfung des Antiziganismus finden sich auch im Rahmen des *BfDT* nur im Einzelfall. Auf diese Zusammenarbeit und somit auf die acht Veranstaltungen des Jahres 2012 stützt sich die Bundesregierung in ihrem Bericht an die EU-Kommission: „Die Bundesregierung sieht in der Auseinandersetzung mit und der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus eine besondere Herausforderung. Dem generellen Problembereich wird auf vielfältigen Ebenen begegnet. Das beispielsweise vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesjustizministerium gegründete ‚Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt‘ pflegt in Vergangenheit und Gegenwart einen engen Austausch mit dem *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma*, um Vorurteilen und Diskriminierungen in der Gesellschaft gemeinsam entgegenzutreten.“²⁴⁷ Der „besondere[n] Herausforderung“ „der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus“ kam die Bundesrepublik Deutschland zuletzt also durch ganze acht Aktionen – Vortragsveranstaltungen, Workshops und eine Preisverleihung – innerhalb eines Jahres nach, die zumeist von den Selbstorganisationen von Roma und Sinti veranstaltet wurden. Daneben wird auf das *Forum gegen Rassismus* verwiesen. Dieses Kontaktforum zivilgesellschaftlicher und antirassistischer Organisationen mit dem Bundesinnenministerium trifft sich in

²⁴⁵ BfDT (2012): Wir über uns. Online unter <http://www.buendnis-toleranz.de/cms/beitrag/10026563/423673> (23.11.2012).

²⁴⁶ Vgl. <http://www.buendnis-toleranz.de/> (23.11.2012).

²⁴⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern (2011), Bericht EU-Rahmen, S. 16f.

der Regel zweimal im Jahr²⁴⁸ und diskutiert aktuelle Ereignisse und Entwicklungen aus dem Themengebiet des Rassismus. Bis 2009 hat es jährlich einen Infobrief herausgegeben. In keinem der veröffentlichten elf Infobriefe findet sich ein Artikel oder Bericht, der sich schwerpunktmäßig dem Themenfeld Antiziganismus widmet.²⁴⁹ Aspekte der Diskriminierung von Roma und Sinti werden allenfalls am Rande behandelt. Das *Forum gegen Rassismus* kann somit ebenfalls nicht als zentrales Gremium zur Bekämpfung des Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland angesehen werden.

Im *Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz* (NAPgR), der 2008 von der Bundesregierung zur Erfüllung ihrer auf der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban 2001 abgegebenen Verpflichtung verabschiedet wurde, findet sich die explizite Erwähnung des Antiziganismus mit einem eigenen Unterkapitel. Darin wird auf 1,5 Seiten zuerst äußerst knapp auf die derzeitige Situation von Sinti und Roma in Deutschland eingegangen und anschließend auf vier Organisationen verwiesen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Neben der Feststellung, dass ein eigener Abschnitt zum dem Thema einen ersten Schritt der Anerkennung des Antiziganismus als einer eigenständigen Form des Rassismus darstellt, müssen die Ausführungen in diesem Abschnitt jedoch als vollkommen unzureichend kritisiert werden.²⁵⁰

²⁴⁸ Vgl. Struktur des „Forums gegen Rassismus“ (2007), online verfügbar auf der Internetpräsenz des Bundesinnenministeriums, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/Zivilgesellschaft/Struktur_des_Forums_gegen_Rassismus.pdf?__blob=publicationFile (23.11.2011).

²⁴⁹ Forum gegen Rassismus (2001ff.): Infobrief. Nr. 1–11. Online abrufbar unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/PolitikGesellschaft/PolBilGesZus/forum.html?nn=271448> (23.11.2011). In vier Infobriefen (Nr. 7, 8, 9, 10) wird jeweils am Rande auch die Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti gestreift.

²⁵⁰ Vgl. die Stellungnahme zum NAPgR, die Petra Follmar-Otto und Hendrik Cremer im Auftrag des *Deutschen Instituts für Menschenrechte* verfasst haben: „Differenzierende Ausführungen enthält der Abschnitt zum Antisemitismus. Eine vergleichbare Auseinandersetzung wäre auch im Hinblick auf andere Betroffenengruppen, wie etwa Sinti und Roma, Menschen afrikanischer Herkunft und Muslime/innen wünschenswert gewesen.“ Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg., 2009): *Der Nationale Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland gegen Rassismus. Stellungnahme und Empfehlungen*, S. 5. Ähnlich äußerten sich verschiedene NRO in ihrer Gemeinsamen Erklärung. Sie kritisierten u.a., dass eine fundierte Analyse der Situation in der Bundesrepublik Deutschland fehle und keine Handlungsorientierung gegeben sei. Siehe Gemeinsame Erklärung von Nichtregierungsorganisationen zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz (NAPgR) (2008), online verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Stellungnahmen/2008_gemeins_erklaerung_v_ngos_zum_nat_aktionsplan_z_bekaemfung_von_rassismus.pdf (23.11.2012).

Auch der vom Deutschen Bundestag am 7. Juli 2011 angenommene Antrag der Regierungsfractionen mit dem Titel „Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern“²⁵¹ schweigt sich zum Thema Antiziganismus in Deutschland aus. Dabei stellte in den Bundestagsdebatten, die diesem Antrag vorausgingen und in denen der Antrag bereits angekündigt wurde, der Abgeordnete Michael Frieser (CDU) noch fest: „Der Antiziganismus [...] ist ein Thema, mit dem wir uns inhaltlich auseinandersetzen müssen. Er hat offenbar in Europa Wurzeln, die nur ganz schwer auszureißen sind. Da gilt es nach unserer Auffassung anzusetzen. Es gibt nach wie vor eine Vielzahl von Klischees und sehr viel Unwissenheit über die Lebensweise der Sinti und Roma. Die Klischees und Vorurteile werden gerne kultiviert und führen wie alle Vorurteile und Klischees zu sozialer Ausgrenzung. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Wir werden das mittels eines Antrags tun.“²⁵² Sein Kollege Frank Heinrich (CDU) bezog sich in derselben Debatte auf die Ergebnisse der Umfrage des *Zentralrats Deutscher Sinti und Roma*²⁵³: „2006 haben 76 Prozent der Roma in Deutschland Diskriminierungen am Arbeitsplatz erlebt; so ist ihre Aussage. Das ist als solches nicht sofort ein Problem des Rechts; da ist auch ein Teil subjektiv. Aber das dürfen wir so nicht stehen lassen. Darum müssen wir uns kümmern; denn das darf in unserem Land nicht so sein und bleiben. Deshalb ist für mich der Gedanke klar: Wehret den Anfängen des Antiziganismus.“²⁵⁴ Im Anschluss kündigt er an: „Die Forderungen, die wir stellen werden – ich möchte unserem Antrag nicht vorgreifen –, sind zu großen Teilen identisch mit denen in Ihrem Antrag [der Fraktion der *Grünen*²⁵⁵]. Darüber bin ich sehr froh. Sie fordern zum Beispiel das Eintreten gegen jede Form von Antiziganismus in Politik und Zivilgesellschaft.“²⁵⁶ Diese deutlichen Worte tauchen im später beschlossenen Antrag der Fraktionen der *CDU/CSU* und der *FDP* nicht mehr auf. Weder der Terminus „Antiziganismus“ noch die Bezeichnung „Rassismus gegenüber Sinti und Roma“ finden sich hier. Auf die Situation in Deutschland wird nur am Rande eingegangen, Diskriminierung und Antiziganismus in Deutschland werden nicht erwähnt. Unter den beschlossenen Aufforderungen an

²⁵¹ Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP: Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern vom 11.05.11, BT-Drucksache 17/5767.

²⁵² Frieser, Michael (2011): Rede vor dem Deutschen Bundestag am 24.03.2011, Plenarprotokoll 17/099, S. 11364.

²⁵³ Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2006), Umfrage.

²⁵⁴ Heinrich, Frank (2011): Rede vor dem Deutschen Bundestag am 24.03.2011, Plenarprotokoll 17/099, S. 11357.

²⁵⁵ Vgl. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für die Umsetzung der Gleichstellung von Sinti und Roma in Deutschland und Europa vom 21.03.2011, BT-Drucksache 17/5191. Interessanterweise werden auch in diesem Antrag die Begriffe „Antiziganismus“ oder „Rassismus gegen Sinti und Roma“ nicht verwendet.

²⁵⁶ Heinrich, Frank (2011): Rede vor dem Deutschen Bundestag am 24.03.2011, Plenarprotokoll 17/099, S. 11358.

die Bundesregierung ist lediglich eine, die eine Bekämpfung des Antiziganismus beinhalten könnte: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf [...] 3. insbesondere durch Kampagnen wie „Dosta!“ des Europarates oder das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg die Aufklärungsarbeit in Europa und Deutschland weiterhin zu unterstützen.“²⁵⁷ Selbst bei der Umsetzung dieser nicht sehr weitreichenden Forderungen sind Mängel festzustellen. So ist Deutschland der *Dosta!*-Kampagne bisher nicht offiziell beigetreten oder hat dies zumindest nicht öffentlich verkündet.²⁵⁸ Die Materialien zur *Dosta!*-Kampagne sind nur auf der Internetpräsenz des Europarates und der Projektseite verfügbar, sie finden sich nicht auf Seiten deutscher Ministerien oder Organisationen.

Abschließend muss konstatiert werden, dass insbesondere im Bereich der Politikansätze, die auf Aufklärung über und Sensibilisierung zu Antiziganismus abzielen, in Deutschland noch erheblicher Nachholbedarf besteht. Bisher muss für einen Großteil der von offizieller Seite publizierten Stellungnahmen, Materialien und Broschüren ebenso wie für die von der Regierung geförderten Projekte gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsexremismus festgestellt werden, dass kein Bewusstsein für Antiziganismus als einer eigenständigen Form des Rassismus besteht. Auf die Existenz von Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland wird zumeist nur am Rande eingegangen.

An dieser Stelle muss noch einmal an die Feststellung des Historikers Udo Engbring-Romang auf der Tagung *Antiziganismus in Europa. Erscheinungsformen, Auswirkungen, Gegenstrategien* erinnert werden: Wenn in Deutschland von Antiziganismus gesprochen wird, dann ist damit in der Regel die (NS-)Vergangenheit gemeint, das europäische Ausland oder die rechte Szene. Dass Antiziganismus jedoch sehr wohl im Deutschland der Gegenwart und in der Mitte der Gesellschaft verbreitet ist, ist ein aktuelles Problem, das angegangen und bekämpft werden muss.

²⁵⁷ Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP: Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern vom 11.05.11., BT-Drucksache 17/5767, S. 5.

²⁵⁸ Auf der Internetpräsenz des Europarates findet sich eine Aufzählung der Länder, die der Kampagne bisher beigetreten sind. Deutschland ist nicht darunter. http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/dosta_en.asp (23.11.2012).

4 Fazit und Empfehlungen

Zunächst soll hier eine stichpunktartige Zusammenfassung der Ergebnisse aus den ersten drei Teilen der Studie erfolgen.

Zusammenfassung Teil 1:

- Fast die Hälfte der befragten Deutschen stimmte in einer Umfrage der offen antiziganistischen Aussage „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“ zu.²⁵⁹ **(1.1)**
- Mehr als ein Viertel der befragten Deutschen unterstützte in einer Umfrage die Handlungsaufforderung „Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden“.²⁶⁰ **(1.1)**
- Mehr als drei Viertel der befragten deutschen Sinti und Roma gaben in einer Umfrage an, schon häufiger diskriminiert worden zu sein.²⁶¹ **(1.1)**
- Stereotype antiziganistische Bilder sind in der Literatur, in Film und Fernsehen und in den Medien omnipräsent und werden nur in sehr wenigen Einzelfällen hinterfragt. **(1.2)**
- Es kam in Deutschland in den letzten vier Jahren im Schnitt mindestens jährlich zu antiziganistisch motivierten schweren Gewalttaten, darunter zu Brandanschlägen, Misshandlungen und Angriffen mit Soft-Air-Waffen. **(1.3)**
- Antiziganismus ist ein zentrales Thema für die rechtspopulistische *Pro*-Bewegung. Die rechtsradikale *NPD* nimmt sich des Themas im Einzelfall an, um lokalpolitisch zu intervenieren. **(1.4)**
- Antiziganistische Äußerungen finden sich auch bei Politiker_innen der etablierten Parteien und haben für diese zumeist keine negativen Folgen. **(1.4)**

²⁵⁹ Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (2012): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt. In: ders. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt am Main, S. 15–41, hier S. 39f.

²⁶⁰ Ebd.

²⁶¹ Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2006): Ergebnisse der Repräsentativumfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma über den Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland. Heidelberg.

- Eine antiziganistische Interpretation von sozialen Konflikten führte in den letzten Jahren in mehreren deutschen Städten zur Gründung von Bürger- und Anwohnerinitiativen, die sich gegen den Zuzug von Migrant_innen mit Roma-Hintergrund aus anderen EU-Ländern oder gegen die Unterbringung von Flüchtlingen mit Roma-Hintergrund aus EU-Beitrittskandidatenstaaten richteten. **(1.4)**
- Roma und Sinti diskriminierende Strukturen im Bereich der Bildung sind nach wie vor weit verbreitet.²⁶² **(1.5)**
- Über Roma und Sinti diskriminierende Strukturen in den Bereichen Wohnung, Arbeit und Gesundheit liegen keine gesicherten Daten vor, nach Angaben von Betroffenen ist aber auch hier von einer weit verbreiteten Diskriminierung auszugehen. **(1.5)**
- Polizeidienststellen weisen immer noch explizit auf die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen oder überführten Täter_innen zur Minderheit der Sinti und Roma hin, im Untersuchungszeitraum im Schnitt einmal im Monat. **(1.5)**
- Polizeidienststellen weisen darüber hinaus häufig verdeckt auf die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen oder überführten Täter_innen zur Minderheit der Sinti und Roma hin. **(1.5)**
- Die Bundesregierung ignoriert die fortgesetzte Diskriminierung von Roma und die häufigen Attacken auf Roma im Kosovo sowie die gesellschaftlichen Verhältnisse eines weder eingestandenen noch aufgearbeiteten Pogroms gegen die Minderheit der Roma durch Angehörige der derzeit majoritären Bevölkerungsgruppe. **(1.5)**

Zusammenfassung Teil 2:

- Die Forschungslage zu Antiziganismus in Deutschland ist äußerst defizitär. **(2.1)**
- Derzeit gibt es in Deutschland lediglich drei aktive Professoren, die einen Schwerpunkt auf einem Themengebiet haben, das im Bereich der Antiziganismusforschung liegt, alle drei sind Literaturwissenschaftler. **(2.1)**
- Es gibt keine institutionalisierte akademische Antiziganismusforschung in Deutschland. **(2.1)**

²⁶² Vgl. Strauß (Hg., 2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht, im Auftrag von RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung. Marburg.

- Der einzige bestehende Forschungszusammenhang, der in den letzten Jahren existierte, das literaturwissenschaftliche Teilprojekt C 5: „Fremde im eigenen Land. Zur Semantisierung der ‚Zigeuner‘ vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ des DFG-Sonderforschungsbereichs 600 „Fremdheit und Armut“ an der Universität Trier, befindet sich in der Abschlussphase. **(2.1)**
- Es bestehen zahlreiche Forschungslücken in zentralen Bereichen der Antiziganismuskforschung. **(2.2)**
- Im Jahr 2012 fanden mehrere Tagungen zum Thema Antiziganismus statt, die zu- meist von Selbstorganisationen von Sinti und Roma initiiert waren und auf denen eine Vielzahl der mit dem Themenbereich Antiziganismus beschäftigten Wissen- schaftler_innen vertreten waren. **(2.3)**

Zusammenfassung Teil 3:

- Bestehende Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung und Antiziganismus, wie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, sind unzureichend in die Praxis umgesetzt. **(3.1)**
- Die bestehende Regelung im Pressekodex des Deutschen Presserates zum Schutz vor Diskriminierung ist unzulänglich. **(3.1)**
- Die Bundesregierung fördert derzeit²⁶³ keine Projekte gegen Antiziganismus. **(3.2)**
- In den entsprechenden Bundesprogrammen gegen Rassismus und Diskriminierung spielt Antiziganismus, wenn überhaupt, nur eine marginale Rolle. **(3.2)**
- Ein Großteil der Projekte zur Aufklärung über Antiziganismus wird von Organisatio- nen von Roma und Sinti organisiert, betrieben und durchgeführt. **(3.2)**
- In Veröffentlichungen der Bundesregierung und anderer staatlicher Stellen wird „Antiziganismus“ bislang häufig unter „Fremdenfeindlichkeit“ subsumiert und nicht als eigenständiges Phänomen wahrgenommen. **(3.2)**
- Antiziganismus wird von staatlicher Seite nicht als gegenwärtiges und akutes Prob- lem der deutschen Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen. **(3.2)**

²⁶³ Stand 22.09.2011.

Das vorliegende Gutachten hat damit ein eklatantes Missverhältnis deutlich gemacht. Die in Teil 1 beschriebene Situation des Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland ist besorgniserregend. Es wurde festgestellt, dass antiziganistische Stereotype und Bilder, antiziganistische Diskriminierung, antiziganistische Handlungen und antiziganistische Strukturen weiterhin ein großes Problem in Deutschland darstellen. Gleichzeitig hat die Untersuchung in Teil 2 gezeigt, dass es derzeit an akademischer Forschung zu diesem Themengebiet mangelt und dass die in Ansätzen vorhandene insbesondere ohne jegliche institutionelle Absicherung und Förderung auskommen muss. Außerdem wurde auf die Existenz zahlreicher bedeutender Lücken in der Erforschung des Antiziganismus verwiesen. Insgesamt musste konstatiert werden, dass die Forschung zu Antiziganismus erst am Beginn ihrer Entwicklung steht. Zudem wurde in Teil 3 festgestellt, dass die sanktionierenden Maßnahmen, die ergriffen wurden oder werden sollten, um Antiziganismus zu bekämpfen, vollkommen unzureichend umgesetzt sind. Aufklärerische Maßnahmen werden kaum gefördert und sind nur vereinzelt zu finden. Aus diesem Missverhältnis ergeben sich die folgenden Empfehlungen. Sie sind zumeist schon an anderer Stelle formuliert, jedoch bisher nicht oder nur unzureichend gehört, verstanden oder umgesetzt worden. Diese Empfehlungen verstehen sich dabei im engen Sinne als Empfehlungen zur Bekämpfung des Antiziganismus. Die Wichtigkeit anderer Empfehlungen oder Forderungen zur Förderung und Verbesserung der Situation von Sinti und Roma soll hier noch einmal betont werden.²⁶⁴

²⁶⁴ Vgl. u.a. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Positionspapier zur Rahmenvorgabe der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. In: ders. (Hg.): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa. Heidelberg, S. 12–22, insbesondere die Punkte 1–8 und 16–34, sowie Strauß (2011), Bildungssituation, S. 103f.

Empfehlungen

1. Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus verstehen und anerkennen!

Diese Empfehlung ist grundlegend für alle weiteren Empfehlungen. Sie wurde bereits 2002 in einem Bericht des *Open Society Institutes* formuliert²⁶⁵ und hat weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit und Dringlichkeit. Die Umsetzung der Empfehlung muss auch ein Verständnis dafür umfassen, dass sich Antiziganismus nicht ausschließlich durch Brandanschläge oder die abwertende Verwendung des ‚Zigeuner‘-Wortes manifestiert, sondern dass er ebenso äußerst subtile und versteckte Formen annehmen kann.

2. Die Bekämpfung des Antiziganismus als eine Grundlage jeglicher Form der Bekämpfung der schlechten sozio-ökonomischen Situation vieler Roma und Sinti verstehen!

Diese Empfehlung wurde ebenfalls immer wieder gegeben²⁶⁶, jedoch meist ignoriert. Es fällt offensichtlich leichter, etwa die schlechte Bildungssituation vieler Sinti und Roma als Ergebnis vermeintlich kulturell bedingter „Schulferne“ zu missdeuten und nicht als das zu begreifen, was sie ist, als Ergebnis von Diskriminierung. Insbesondere darf die Verbesserung der schlechten sozialen Situation, in der viele Sinti und Roma leben müssen, nicht zur Bekämpfung von Vorurteilen stilisiert werden, weil mit einer solchen Argumentation der „Schuldumkehr“ die Verantwortung für die Vorurteile den Betroffenen zugeschoben wird.

²⁶⁵ „– die Existenz von Antiziganismus anerkennen als eine eigenständige Form von Rassismus, neben Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, die zu Benachteiligung und Ausgrenzung von Sinti und Roma führt“. Open Society Institute. EU Accession Monitoring Program (2002): Monitoring des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union: Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland, S. 162. Online verfügbar unter http://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/monitorminprogerman_20030101_0.pdf (23.11.2012).

²⁶⁶ „Without the eradication of anti-Gypsyism, all efforts and programmes aimed at the inclusion of Roma will be in vain.“ Hammarberg, Thomas (2012): Human rights of Roma and Travellers in Europe. Straßburg, S. 224. „Um den bestehenden Problemen angemessen zu begegnen, müssen jedoch in allen Bereichen die Ressentiments der Mehrheitsbevölkerung gegenüber der Minderheit als ursächlich für deren Ausschluss mit in den Blick genommen werden.“ Rose, Romani (2012): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland und Europa nicht nur auf dem Papier. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma, S. 8-11, hier S. 8.

3. Den Kampf gegen den Antiziganismus zu einem Projekt der Mehrheitsgesellschaft machen!

Die Beteiligung von und die Zusammenarbeit mit Betroffenen ist bei der Bekämpfung von Vorurteilen, Ressentiments und Diskriminierung unerlässlich. Jedoch sollten es nicht – wie in der derzeitigen Situation – primär die Betroffenen sein, die immer wieder den Anstoß geben müssen, gegen Antiziganismus vorzugehen. Wenn in der derzeitigen Situation der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* und seine Landesverbände, das *Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma*, das *Haus RomnoKher*, der *Amaro Drom e.V.*, der *Rom e.V. Köln*, die *Roma und Cinti Union Hamburg* und die anderen Verbände von Roma und Sinti in Deutschland beschließen würden, ihre Vorträge und Workshops zu beenden, gäbe es nahezu keine Initiativen gegen Antiziganismus mehr in Deutschland.

4. Gleichzeitig gilt: Keine Entscheidung darf ohne Sinti und Roma getroffen werden!

Vertreter_innen von Roma und Sinti sind in alle Entscheidungen, die sie potentiell betreffen, mit einzubeziehen.²⁶⁷ Dies gilt für alle politischen Bereiche auf allen Ebenen.

5. Die Forschung zu Antiziganismus fördern und institutionalisieren!

Auch diese Empfehlung wurde bereits als Forderung vom *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma*²⁶⁸ sowie von der *Gesellschaft für Antiziganismusforschung* erhoben²⁶⁹ und muss hier nachdrücklich bekräftigt werden. Sie richtet sich sowohl an die Bundesregierung und andere staatliche Stellen als auch an Stiftungen, Verbände und Universitäten. Wie genau eine solche institutionelle Verankerung aussehen soll, ob sie in einer eigenen Institution oder angegliedert an eine bestehende Institution erfolgen soll, muss in offener Debatte beraten werden. Dass es sie geben muss, sollte jedoch deutlich geworden sein. Ebenso bedürfen die wissenschaftlich orientierten Einrichtungen und Initiativen von Sinti und Roma einer stärkeren Förderung und Absicherung. Über diese kann zusätzlich eine stärkere Förderung der Antiziganismusforschung erfolgen.

²⁶⁷ Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012), Positionspapier, S. 15; Open Society Institute. EU Accession Monitoring Program (2002), Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland, S. 163.

²⁶⁸ Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012), Positionspapier, S. 17.

²⁶⁹ Vgl. Gesellschaft für Antiziganismusforschung (2012): Stellungnahme der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e. V. zum Bericht der Bundesrepublik über „Nationale Strategien zur Integration

6. Eine eigene und unabhängige Stelle schaffen, die die Bundesregierung zu Fragen des Antiziganismus berät!

Wie und in welcher Form eine solche Stelle ausgestaltet wird, ob ein Gremium von Expert_innen eingerichtet wird, wie es der *Zentralrat* fordert²⁷⁰, ein_e Beauftragte_r für die Bekämpfung des Antiziganismus mit einem eigenen Büro und eigenen Mitarbeiter_innen oder ein Forum, ähnlich dem *Forum gegen Rassismus*, dazu können hier keine Empfehlungen abgegeben werden. Eine solche Stelle muss jedoch in der Lage sein, sowohl für die Bundesregierung, als auch für die Wissenschaft, die Zivilgesellschaft und die Selbstorganisationen von Sinti und Roma als Ansprechpartner_in zu fungieren. Zudem muss sie einen Überblick über die verschiedenen politischen Aktivitäten in diesem Bereich behalten und in direkter Kommunikation mit den jeweils zuständigen Stellen Maßnahmen initiieren und koordinieren können.

7. Diskriminierung auf allen Ebenen aktiv bekämpfen!

Hier sind insbesondere die *Antidiskriminierungsstelle* des Bundes, darüber hinaus jedoch alle staatlichen Stellen gefragt, in der Gesellschaft gegen Diskriminierung aktiv zu werden und sicherzustellen, dass betroffene Sinti und Roma in die Lage versetzt werden, gegen sie betreffende Diskriminierung vorzugehen.²⁷¹ Eine Grundlage für diese Bekämpfung von Diskriminierung besteht in der besseren Erforschung der Funktion und der Mechanismen diskriminierender Strukturen.²⁷²

8. Durchsetzung antidiskriminatorischer Verhaltensweisen und Sensibilisierung für Antiziganismus in allen relevanten Berufsgruppen!

Die Bundesregierung und die Landesregierungen sind aufgerufen, die ihnen untergeordneten Dienststellen zu verpflichten, sich an entsprechende antidiskriminatorische Verhaltensregeln zu halten.

der Roma“ und seiner Vorgeschichte. Marburg, S. 6f.

²⁷⁰ Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012), Positionspapier, S. 17.

²⁷¹ Vgl. ECRI (2012): ECRI conclusions on the implementation of the recommendations in respect of Germany. Subject to interim follow-up. Adopted on 23 March 2012, S. 5.

²⁷² Hier muss noch einmal das Plädoyer von Michael Klein auf der Fachtagung zu Antiziganismus am 29. November 2012 in Heidelberg für einen Perspektivwechsel weg von den Benachteiligten, hin zu den benachteiligenden Bedingungen wiederholt werden.

Dass immer noch in Pressemitteilungen auf die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zur Minderheit der Sinti und Roma hingewiesen wird, auch in Bundesländern, in denen die Landesregierung schon längst versichert hat, eine solche Bezeichnung finde nicht statt, ist ein Zeichen für die fehlende Ernsthaftigkeit bei der Durchsetzung solcher Verordnungen. Gleichzeitig wird empfohlen, systematische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Polizeikräfte, Mitarbeiter_innen in Behörden und Ämtern, Lehrkräfte, Sozialarbeiter_innen, Journalist_innen und Erzieher_innen zu entwickeln, um gegen den weit verbreiteten Antiziganismus auch in diesen Berufen anzugehen und die Teilnehmenden für Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma zu sensibilisieren.²⁷³

9. Implementierung, Umsetzung und Förderung von Aufklärungskampagnen!

Die Bundesregierung muss unabhängig von ihrem bisherigen Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus eigenständige Programme zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für die Diskriminierung von Sinti und Roma und die Aufklärung über Antiziganismus auflegen. Alternativ können die bestehenden Programme so erweitert und modifiziert werden, dass sie sich explizit auch gegen Antiziganismus richten. Die Bundesregierung muss darauf drängen, verstärkt Projekte in dieser Richtung anzustoßen und durchzuführen. Insbesondere die *Dosta!*-Kampagne des *Europarates* könnte auch in Deutschland bekannter gemacht werden.²⁷⁴

²⁷³ Vgl. auch Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012), Positionspapier, S. 20; ECRI (2011): Bekämpfung von Romafeindlichkeit und der Diskriminierung von Roma. Straßburg, Empfehlung 5b, 7d, 9d,e, 10f, 11b. Online verfügbar unter http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/gpr/en/recommendation_n13/REC13-2011-37-DEU.pdf (23.11.2012), sowie Open Society Institute. EU Accession Monitoring Program (2002), Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland, S. 163.

²⁷⁴ Die *Dosta!*-Kampagne wurde vom Europarat ins Leben gerufen. Die Kampagnenmaterialien sind auf deutsch online erhältlich unter http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/source/documents/Toolkit_Dosta_allemand.pdf (23.11.2012). Interessanterweise hat der Bundestag am 07.07.2011 auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, „insbesondere durch Kampagnen wie ‚Dosta!‘ des Europarates [...] die Aufklärungsarbeit in Europa und Deutschland weiterhin zu unterstützen“. Antrag der CDU/CSU und der Fraktion der FDP: Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern. 11.04.2011 (Bundestagsdrucksache 17/5767), S. 5. Bisher ist das Material zur Kampagne jedoch auf keiner deutschsprachigen Internetseite aufzufinden.

10. Bekämpfung der Auswirkungen des Antiziganismus!

Abschließend muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass Sinti, Roma und andere als ‚Zigeuner‘ stigmatisierte Gruppen durch antiziganistische Diskriminierung und Verfolgung in der Unversehrtheit von Leib und Leben bedroht und verletzt werden und dass sie häufig in ihren persönlichen Lebensentwürfen und -chancen eingeschränkt und beschnitten werden. Auch wenn die konkrete Bekämpfung dieser Auswirkungen in diesem Gutachten explizit ausgeklammert wurde²⁷⁵, so ist dies doch eine enorm wichtige Aufgabe in allen Bereichen. Insbesondere die aufgrund einer regelmäßigen und über Generationen andauernden Diskriminierung häufig schlechtere sozio-ökonomische Situation sowie die oftmals schlechtere Bildungssituation vieler Sinti und Roma stellt die Bundesregierung vor die Aufgabe, geeignete Fördermaßnahmen in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen zu entwickeln. Dies gilt für deutsche Sinti und Roma ebenso wie für Sinti und Roma aus anderen Ländern, die in Deutschland leben. Hierbei ist es von größter Notwendigkeit, bestehende Unterschiede nicht zu kulturalisieren, sondern als Ergebnis von (intergenerationellen) Diskriminierungsprozessen zu begreifen. Hierbei sind insbesondere die Forderungen der Selbstorganisationen von Sinti und Roma zu berücksichtigen.²⁷⁶

²⁷⁵ S.o.

²⁷⁶ Vgl. Strauß (2011), Bildungssituation, S. 103f., sowie Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2012), Positionspapier, Forderungen 1–8 und 16–34.

Markus End, Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien
Herausgegeben von Daniel Strauß, RomnoKher Mannheim
Marburg: I-Verb.de 2013

© 2013 I-Verb.de, Marburg und RomnoKher

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ohne Zustimmung ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen und im Internet.

Umschlag: Udo Engbring-Romang
Satz: I-Verb.de

ISBN 978-3-939762-14-0

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Stiftung EVZ dar.
Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor bzw. tragen die Autoren die Verantwortung.

I-Verb.de